

KMU im Fokus 2020

Bericht über die Situation und Entwicklung
kleiner und mittlerer Unternehmen der
österreichischen Wirtschaft



KMU im Fokus 2020

Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer
Unternehmen der österreichischen Wirtschaft

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)
Abteilung II/4 - KMU
Stubenring 1, 1010 Wien
KMU@bmdw.gv.at

Wissenschaftliche Durchführung:

KMU Forschung Austria
Gußhausstraße 8
1040 Wien

Fotonachweis: BMDW/Adobe Stock, Depositphotos

Druck: BMDW

Wien, 2021. Stand: Jänner 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet,
alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung
ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMDW ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln
Sie bitte an KMU@bmdw.gv.at.

Inhalt

Vorwort.....	7
Executive Summary	9
1 KMU im Fokus – Zahlen, Daten, Fakten	12
1.1 Unternehmen, Beschäftigung und Output der KMU	14
1.2 Neugründungen und Schließungen.....	23
1.3 Betriebswirtschaftliche Situation und Entwicklung.....	27
1.4 Fokus auf spezielle Unternehmensformen	34
1.4.1 Ein-Personen-Unternehmen.....	34
1.4.2 Hybride Unternehmen.....	37
1.4.3 Start-ups	39
2 Auswirkungen der Corona-bedingten Wirtschaftskrise auf österreichische KMU.....	40
2.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf KMU sowie unterschiedliche Branchen und Unternehmensformen	42
2.1.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf Kleinstunternehmen und KMU.....	44
2.1.2 Auswirkungen der Corona-Krise auf unterschiedliche KMU-dominierte Branchen	45
2.2 Maßnahmen der Unternehmen zur Bewältigung der Krise.....	54
2.3 Unterstützung von KMU in der Corona-Krise.....	59
2.3.1 Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise.....	60
2.3.2 Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur (Auszug)	68
2.3.3 Bewertung der Maßnahmen.....	70
3 KMU unterstützen	74
3.1 Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung.....	77
3.1.1 Stärken und Herausforderungen österreichischer KMU	77

3.1.2 KMU Fördermaßnahmen	79
3.2 Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs.....	88
3.2.1 Stärken und Herausforderungen österreichischer KMU	88
3.2.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	89
3.3 Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten.....	92
3.3.1 Stärken und Herausforderungen österreichischer KMU	92
3.3.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen	93
4 Anhang	95
4.1 Methodische Erläuterungen.....	96
4.2 Datenanhang	97
5 Glossar.....	104
5.1 Tabellenverzeichnis.....	108
5.2 Grafikverzeichnis	109
5.3 Literaturverzeichnis	110
5.4 Abkürzungen	113

Vorwort

Die Covid-19-Pandemie hat Österreich vor große Herausforderungen gestellt und die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung haben schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen. Gerade unsere vielen Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und die von diesen dominierten Branchen sind außerordentlich schwer belastet. Gleichzeitig haben viele Unternehmen mit innovativen Strategien rasch auf die neuen Bedingungen reagiert, alternative Vertriebswege gesucht oder sogar ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot umgestellt. Die spezifischen Organisationsstrukturen der KMU und Familienunternehmen, wie flache Hierarchien, hohe Flexibilität, kurze Entscheidungs- und Kommunikationswege, sowie die starke Kundennähe, erlauben ihnen auch jetzt wandlungsfähig zu sein und besser durch diese schwierige Phase zu kommen.



Margarete Schramböck

Der aktuell vorliegende Bericht „KMU im Fokus 2020“ zeigt, dass sich Österreichs KMU bis zum Ausbruch der durch Covid-19 bedingten Weltwirtschaftskrise sehr gut entwickelt haben. Im Jahr 2019 zählten in Österreich rund 346.200 Unternehmen zu den Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben. Diese waren Arbeitgeber für rund 2,1 Millionen Beschäftigte und bildeten rund 53.200 Lehrlinge aus. Sie erwirtschafteten rund 60 Prozent der Umsätze und der Bruttowertschöpfung unserer marktorientierten österreichischen Wirtschaft. Erfreulich ist, dass KMU in den vergangenen Jahren auch ihre betriebswirtschaftliche Lage kontinuierlich verbessern konnten. Damit befanden sie sich zu Beginn der Krise in einer besseren finanziellen Ausgangslage als etwa vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Diese positiven Entwicklungen wurden durch die Folgen der Corona-Pandemie gestoppt. Erste Schätzungen für 2020 gehen davon aus, dass die Beschäftigung in KMU heuer um rund drei und die Umsätze und die Bruttowertschöpfung um rund 10 Prozent bzw. rund sechs Prozent sinken werden.

Die österreichische Bundesregierung hat ein umfangreiches Paket zur Unterstützung unserer Unternehmen in der Covid-19-Krise geschnürt. Maßnahmen wie die Kurzarbeit, der Härtefallfonds, Überbrückungsgarantien oder Steuerstundungen haben bislang wesentlich dazu beigetragen, die Folgen der Krise abzufedern und so eine Vielzahl von Unternehmensinsolvenzen und Arbeitslosigkeit verhindert. Neben der Unterstützung zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wollen wir den österreichischen Betrieben durch zukunftsgerichtete Maßnahmen wieder Zuversicht und längerfristig eine positive Perspektive geben.

Vor dem Hintergrund der Krise hat sich die Digitalisierung nicht nur als wesentliches Instrument zur Krisenbewältigung herauskristallisiert, sondern auch als zentraler Faktor für den Aufbau langfristiger Resilienz. Zielgerichtete Maßnahmen sollen daher den so entstandenen Digitalisierungsschub in den Unternehmen weiter vorantreiben. Die Investitionsprämie setzt hier wesentliche Impulse, indem sie wichtige Investitionsanreize in den Bereichen Digitalisierung und Umwelt setzt.

Um sicher zu stellen, dass für unsere Unternehmen zudem ausreichend Fachkräfte für den digitalen Wandel zur Verfügung stehen, passen wir mit neuen digitalen Lehrberufen die duale Ausbildung laufend an die aktuellen Anforderungen der Wirtschaft an und unterstützen die Betriebe mit dem Lehrlingsbonus.

Nicht zuletzt sind erfolgreiche Maßnahmen wie KMU.DIGITAL wichtige Pfeiler der Digitalisierungsförderung speziell in KMU. Sie unterstützen die Unternehmen dabei, ihr Potenzial für Digitalisierung auszuloten und professionelle Maßnahmen – etwa im Bereich online-Vermarktung und -Vertrieb – umzusetzen.

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort



Executive Summary

Österreichs kleine und mittlere Unternehmen bilden weiterhin die zentrale Säule unserer Wirtschaft

Im Jahr 2019 gab es in Österreich rund 346.200 Klein- und Mittelunternehmen (KMU), was einem Anteil von 99,6 % aller Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft entspricht. 87 % der Unternehmen zählten zu den Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, 38 % sind Ein-Personen-Unternehmen ohne dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter/-innen. Familienbetriebe machen einen Anteil von rund 90 % der Unternehmen in Österreich aus.

KMU sind wesentliche Arbeitgeber und Lehrlingsausbildner: Sie beschäftigen insgesamt 2,1 Mio. Erwerbstätige und bilden 53.200 Lehrlinge aus. Dies entspricht 67 % der Beschäftigten sowie 63 % der Lehrlinge der marktorientierten Wirtschaft Österreichs. Kleine und mittlere Betriebe erwirtschaften wesentliche Umsätze und Bruttowertschöpfungsanteile. 2019 beläuft sich der Umsatz auf 514 Mrd. € (= 63 % der gesamten Umsätze der marktorientierten Wirtschaft) und die Bruttowertschöpfung auf 135 Mrd. € (= 60 % der Wertschöpfung).

In den Jahren vor Ausbruch der Corona-Krise weisen Österreichs KMU eine positive Entwicklung auf. Zwischen 2008 und 2019 ist die Anzahl der KMU (inkl. EPU) um 16 % gestiegen, jene der EPU um 24 %. Das Beschäftigungswachstum in KMU hat im gleichen Zeitraum 15 % betragen. Bei den Umsätzen und der Bruttowertschöpfung beträgt das Plus 27 % bzw. 36 %. In der vergangenen Dekade haben KMU damit höhere Zuwächse als Großunternehmen (Unternehmen: +11 %, Beschäftigte: +10 %, Umsätze: +15 %, Bruttowertschöpfung: +17 %) verzeichnet. Auch die Eigenkapitalausstattung und damit die betriebswirtschaftliche Krisenfestigkeit und Resilienz der österreichischen KMU hat sich in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich positiv entwickelt, was durch eine stetige Steigerung der durchschnittlichen Umsatzrentabilität möglich war. Die Eigenkapitalquote ist von rund 26 % im Bilanzjahr 2008/09 auf rund 33 % im Bilanzjahr 2018/19 angestiegen, was somit über dem aus betriebswirtschaftlicher Sicht anzustrebenden Mindestwert von 30 % liegt.

KMU sind von den Auswirkungen der Corona-Krise stark betroffen

Die Corona-bedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrise mit ihren drastischen Auswirkungen hat viele Unternehmen unvorbereitet getroffen und vor neue Herausforderungen gestellt. Eine im Oktober 2020 durchgeführte Befragung zeigt, dass der überwiegende Teil (rund zwei Drittel) der österreichischen KMU im Gesamtjahr 2020 einen rückläufigen Jahresumsatz aufweist. Erste Abschätzungen für das Krisenjahr 2020 gehen davon aus, dass sich die Zahl der Beschäftigten in KMU voraussichtlich um 3 % verringern wird. Die Umsätze dürften um 10 %, die Bruttowertschöpfung um rund 6 % zurückgehen. Auch Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind von starken Umsatzeinbußen betroffen. Drei Viertel der österreichischen EPU rechnen für das Jahr 2020 mit mäßigen bis starken Umsatzrückgängen.

Zu den am stärksten beeinträchtigten Wirtschaftsbereichen zählt die Beherbergung und Gastronomie, welche rund 7 % zur österreichischen Wertschöpfung beiträgt. Der Umsatz ist hier im Zeitraum Jänner bis September 2020 um ein Viertel eingebrochen. Auch die sonstigen Dienstleistungen (inkl. Kunst, Unterhaltung und Erholung), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (v.a. Reisebüros und Reiseveranstalter) sowie der Verkehr sind stark von der Krise betroffen. Die beiden größten Wirtschaftsbereiche – Produktion und Handel (rund 27 % bzw. 14 % der Wirtschaftsleistung) – haben deutliche Umsatzrückgänge verzeichnet, während die Beschäftigten bislang (u.a. aufgrund der Corona-Kurzarbeit) weitgehend gehalten werden konnten. Zu den vergleichsweise weniger betroffenen Bereichen zählen die Information und

Kommunikation, das Grundstücks- und Wohnungswesen, die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie der Bau.

Die kleinen und mittleren Betriebe haben jedoch auch mit vielfältigen unternehmerischen Initiativen proaktiv auf die neuen Herausforderungen und Marktbedingungen reagiert: Die Bandbreite reicht von Liquiditätssichernden Maßnahmen, einer raschen Umsetzung von Digitalisierungsaktivitäten bis hin zur Innovation ganzer Geschäftsmodelle. In diesem Kontext kam es etwa zu einer Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots (z.B. Umnutzung frei gewordener Produktionskapazitäten), zur Umstellung auf neue Vertriebswege (z.B. Verkauf über Webshops oder Online-Plattformen), wie auch zu neuen Kooperationsformen über digitale Online-Plattformen. Die Digitalisierung hat sich in diesem Zusammenhang als wesentliches Instrument zur Bewältigung der Krise herausgestellt.

Regierungsmaßnahmen tragen zur Abfederung der Folgen der Krise sowie zu einem digitalen Wandel der Wirtschaft bei

Um die Folgen der Corona-Krise zu mildern, hat die Bundesregierung ein umfangreiches Hilfs- und Konjunkturpaket in Höhe von 50 Mrd. € eingeführt, welches im Wesentlichen aus Kurzarbeitsbeihilfen, dem Härtefallfonds, dem Umsatzerstattungs-, Garantien und Haftungen zur Kredit-sicherung, dem Corona-Hilfsfonds inkl. Fixkostenzuschuss sowie Steuerstundungen und Verlustrücktrag besteht. Mit dem Ausfallsbonus wird zudem finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der Pandemie geschaffen. In Hinblick auf das primäre Ziel, die Folgen der Corona-Krise abzufedern und Unternehmensinsolvenzen und Arbeitslosigkeit zu vermindern, haben sich die Maßnahmen bislang als wirksam erwiesen.

Neben kurzfristigeren Liquiditätssichernden Unterstützungen wie der Senkung der Umsatzsteuer in den Bereichen Gastronomie, Kunst und Kultur wurden auch zukunftsorientierte Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur und Einleitung einer Transformation der Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit eingeführt. Die **Investitionsprämie** setzt Impulse in diese Richtung und bietet als wesentliche zukunftsgerichtete Maßnahme Investitionsanreize in Digitalisierungs- und Umweltprojekte. Der **Lehrlingsbonus** leistet einen Beitrag zur künftigen Fachkräftesicherung. Zudem werden laufend neue **digitale Lehrberufe** eingeführt und die Lehre damit an neue (digitale) Anforderungen der Unternehmen angepasst.

Einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des digitalen Wandels in KMU bieten darüber hinaus Maßnahmen wie **KMU.E-Commerce**, **KMU.DIGITAL** und die Qualifizierungsoffensive samt **Digital Skills Checks**. KMU.E-Commerce unterstützt kleine und mittlere Betriebe gezielt bei der Vermarktung und dem Vertrieb von Produkten über das Internet inkl. Aufbau und Optimierung von Online-Shops, die vor dem Hintergrund der Corona-Krise zu einem wichtigen Vertriebskanal geworden sind. KMU.DIGITAL bietet KMU Anreize, sich über das Potenzial der Digitalisierung in ihrem Unternehmen beraten zu lassen und eigene Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Mit den Digital Skills Checks wird der Erwerb bzw. Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit neuen Technologien unterstützt.

KMU weiter unterstützen und entlasten

Die neue „KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ der Europäischen Kommission orientiert sich an drei wesentlichen Säulen und strategischen Prioritäten: „Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung“, „Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs“ sowie „Verbesserung des Zugangs zu

Finanzierungsmöglichkeiten“. Die österreichische Bundesregierung setzt – neben den Corona-spezifischen Unterstützungen – eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen entlang dieser Schwerpunkte, um Stärken der KMU weiter zu stärken und ihre Schwächen auszugleichen.

In der ersten Säule der europäischen KMU-Strategie ist das Leitprinzip der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit verankert. KMU sollen zudem in die Lage versetzt werden, die Vorteile des digitalen Wandels zu nutzen sowie ihr geistiges Eigentum zu schützen. Zu den Stärken des österreichischen KMU-Sektors in diesem Bereich zählen eine hohe Innovationsrate sowie auch viele KMU, die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit – wie Energiesparmaßnahmen oder Maßnahmen für geringeren Ressourcenverbrauch – setzen. Im EU-Mittelfeld liegt die Performance österreichischer KMU im Bereich E-Commerce. KMU weisen hierzulande außerdem eine gute digitale Basis auf, aber setzen seltener fortgeschrittene digitale Technologien ein. Zu den wesentlichen Maßnahmen, die die Regierung in diesem Bereich setzt, zählen neben den bereits erwähnten KMU-Fördermaßnahmen KMU.DIGITAL und KMU.E-Commerce auch eine spezifische Förderung für **kleinere F&E-Projekte** von KMU und Start-ups. Um zum internationalen Spitzenfeld im Bereich Forschung, Technologie und Innovation aufzuschließen, wurde zudem die **FTI-Strategie 2030** vorgestellt und der **FTI-Pakt** zur Operationalisierung der Strategie beschlossen. Mit einer neuen **Qualifizierungsoffensive** werden weiters Mitarbeiter/-innen in KMU durch **Digital Skills Checks** unterstützt, Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien oder dem Arbeiten in virtuellen Teams zu erwerben. **Innovationscamps** setzen auf Wissenstransfer, um die Wirtschaftsleistung und Innovationen von Unternehmen zu erhöhen. Mit den **Digital Pro Bootcamps** werden intensive, spezialisierte IT-Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Der **Öko-Scheck** ermöglicht KMU weiters, in eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaftsweise einzusteigen bzw. diese noch weiter zu verbessern.

Die zweite Säule der KMU-Strategie zielt darauf ab, regulatorische Hürden für KMU abzubauen und ihren (europäischen und internationalen) Marktzugang zu verbessern. Österreichische KMU sind im EU-Vergleich besonders aktiv im Bereich der Exporte – sowohl in den EU-Binnenmarkt als auch auf internationale Märkte. Sie schneiden darüber hinaus überdurchschnittlich gut bei der Akquise öffentlicher Aufträge im Ausland ab. Auf der anderen Seite empfinden österreichische KMU jedoch auch die regulatorischen Hürden und den Verwaltungsaufwand als vergleichsweise höher. Um die Gründung von Unternehmen unbürokratisch zu ermöglichen, ist aktuell ein neues **Gründerpaket** in Planung, in dessen Rahmen auch eine neue Kapitalgesellschaftsform mit niedrigerem Gründungskapital vorgesehen ist. Weitere Deregulierungsmaßnahmen umfassen eine sogenannte **„Grace Period“**, welche bei Betriebsübergaben einen prüfungsarmen Zeitraum von zwei Jahren vorsieht. Durch das bewährte Programm **„go-international“** sowie die neue Förderung **„Technologie-Internationalisierung“** werden österreichische Unternehmen dabei unterstützt, europäische und globale Märkte zu erobern.

Den Zugang zu Finanzierung für KMU zu verbessern, ist die wesentliche Priorität der dritten Säule der europäischen KMU-Strategie. Österreichische KMU zeichnen sich grundsätzlich durch einen im EU-Vergleich guten Finanzierungszugang aus. Insbesondere der Zugang zu Krediten gestaltet sich für KMU, auch begünstigt durch aktuell niedrige Kreditzinsen, einfacher. Alternative Finanzierungsformen gewinnen in Österreich langsam an Bedeutung. Die Indikatoren zu Beteiligungs- und Risikokapital liegen jedoch weiterhin unter dem EU-Durchschnitt. Ein Instrument, das die Diversität bei den Finanzierungsquellen erhöht, ist der **EIC Accelerator**. Hochinnovative KMU mit disruptiven Innovationen sollen mit einer Mischung aus Förderung (Grant) und Eigenkapital (Equity) bei ihrem raschen Wachstum unterstützt werden.

1 KMU im Fokus – Zahlen, Daten, Fakten

Im vorliegenden Kapitel finden sich die wesentlichsten Indikatoren und Hintergrundinformationen zu Österreichs Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen. Vor dem Hintergrund der drastischen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie wird zunächst der Stand vor Ausbruch der Krise bis 2019 abgebildet und im Anschluss daran ein Ausblick auf das Jahr 2020 gegeben. Die betriebswirtschaftliche Ausgangslage sowie die Entwicklung von Ein-Personen-Unternehmen, hybriden Unternehmen und Start-ups werden ebenfalls beleuchtet. Detailliertere Daten sowie methodische Erläuterungen finden sich im Anhang.



1.1 Unternehmen, Beschäftigung und Output der KMU

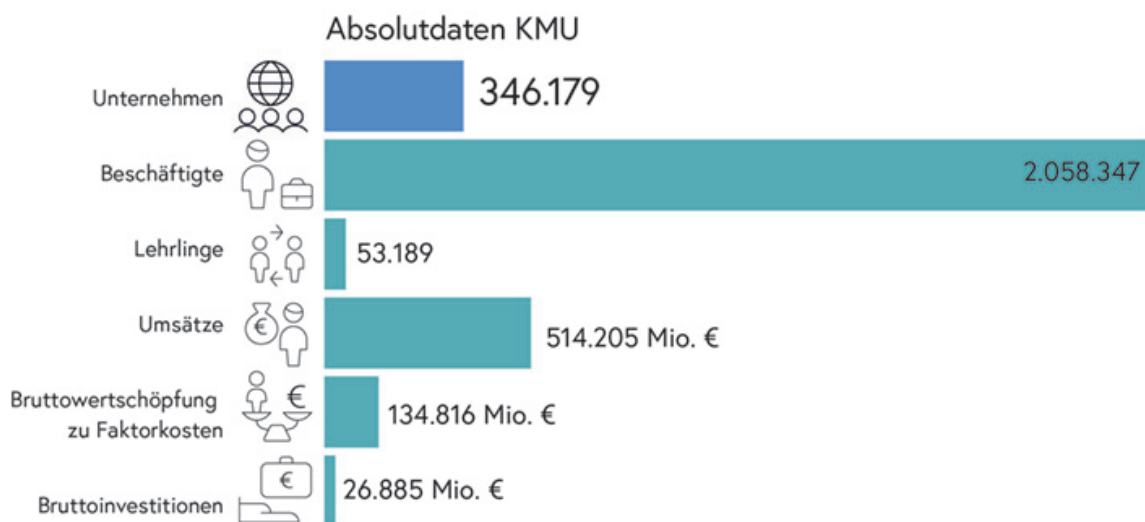
Im Jahr 2019 waren in der marktorientierten Wirtschaft Österreichs rund 346.200 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tätig. Damit handelte es sich bei 99,6 % aller Unternehmen um KMU. Der Großteil der österreichischen Unternehmen (rund 90 %) zählt zu den Familienbetrieben.

Österreichische KMU beschäftigen knapp 2,1 Mio. Personen bzw. 67 % der Erwerbstätigen und sind außerdem wichtige Lehrlingsausbilder. Sie stellten 2019 rund 53.200 Ausbildungsplätze für Lehrlinge bereit. Dies entspricht rund 63 % der Ausbildungsplätze der marktorientierten Wirtschaft. Die durchschnittliche Unternehmensgröße von KMU lag bei knapp sechs Mitarbeiter/-innen je Unternehmen.

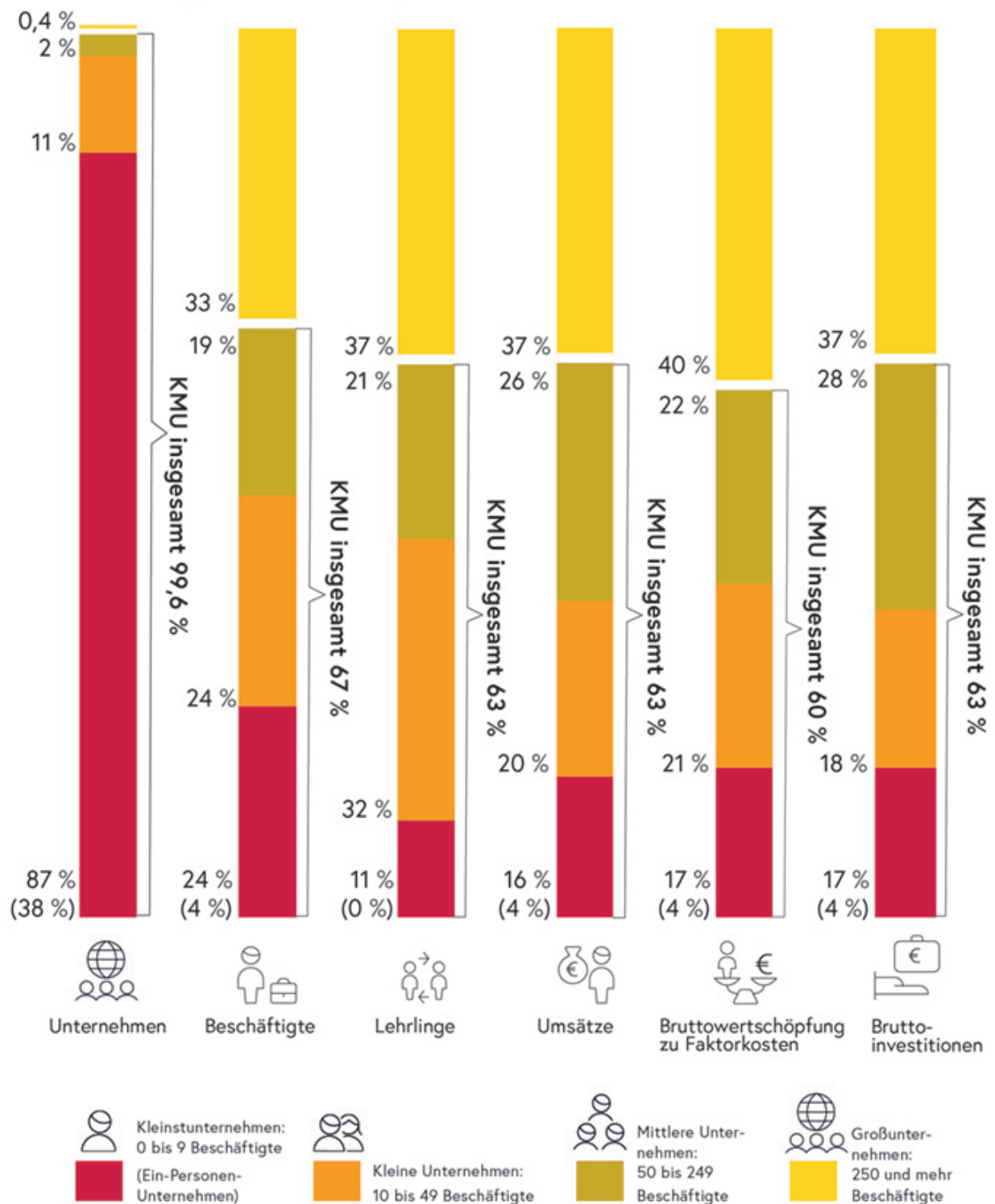
Die KMU der marktorientierten Wirtschaft erwirtschafteten im Jahr 2019 Nettoumsatzerlöse in Höhe von 514 Mrd. € sowie eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von 135 Mrd. €. Die getätigten Bruttoinvestitionen beliefen sich auf 27 Mrd. €. Auf die KMU entfielen damit jeweils mehr als 60 % der Umsätze, der Wertschöpfung und der Bruttoinvestitionen der gesamten marktorientierten Wirtschaft.

Eine Betrachtung nach Größenklassen zeigt, dass der Großteil der Unternehmen (87 %) den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten zuzuordnen ist; 38 % zählen zu den Ein-Personen-Unternehmen. Die meisten Lehrlinge in KMU waren in Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeiter/-innen (32 %) zu finden. Der höchste Umsatzanteil entfiel auf die Mittelbetriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten (26 %). Auf diese entfiel innerhalb der KMU auch der größte Anteil an der Bruttowertschöpfung (22 %) und den Bruttoinvestitionen (28 %).

Grafik 1 Unternehmen, Beschäftigte und Output nach Beschäftigten-Größenklassen 2019¹



Verteilung nach Beschäftigten-Größenklassen



¹ Abschätzung der KMU Forschung Austria auf Basis Statistik Austria, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

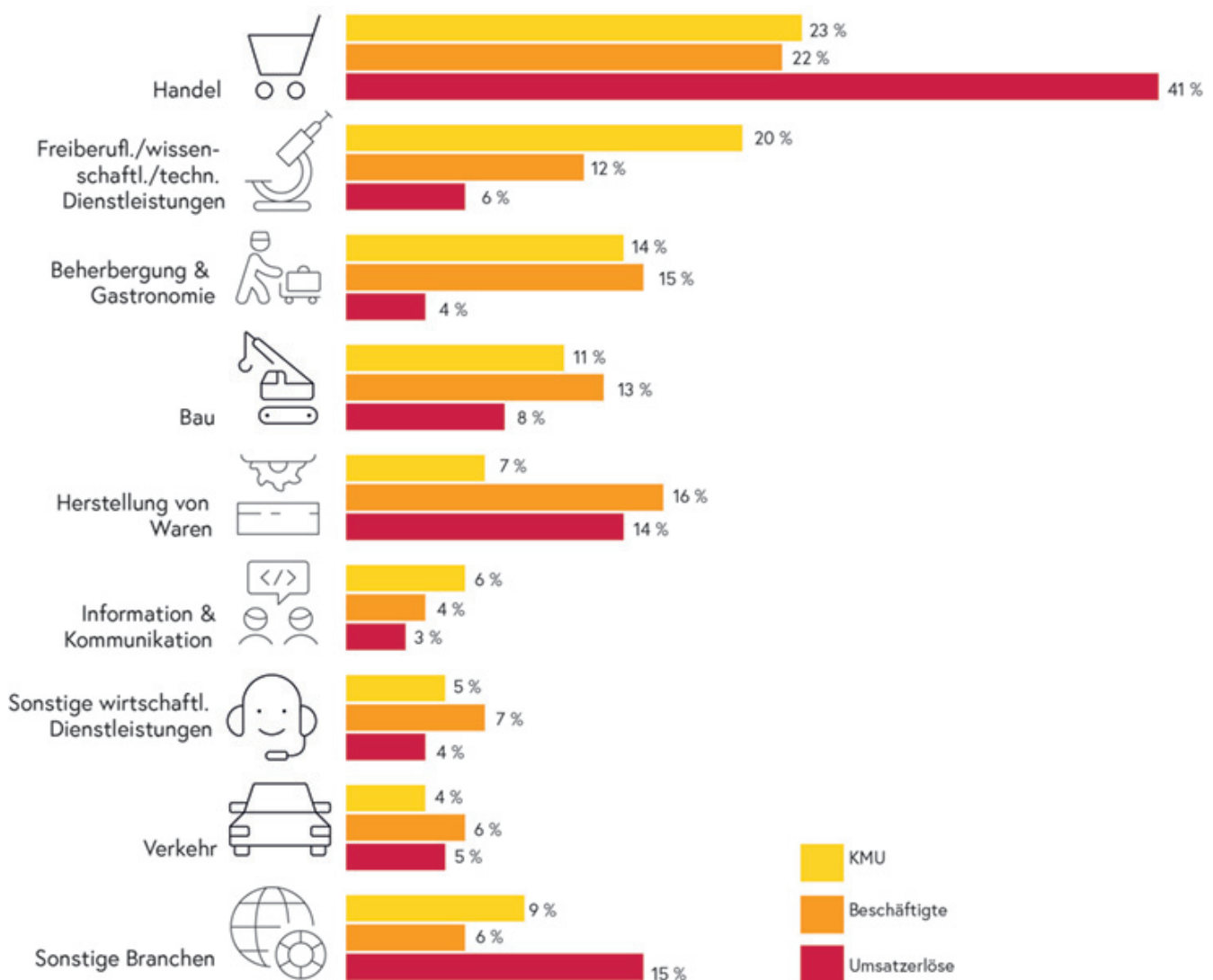
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quellen: KMU Forschung Austria, Statistik Austria (Stand: November 2020)

Innerhalb der marktorientierten Wirtschaft sind die meisten KMU (23 % der KMU) im Handel, in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (20 %), in der Beherbergung und Gastronomie (14 %), im Bau (11 %) sowie in der Herstellung von Waren (7 %) tätig. Diese fünf größten KMU-Sektoren vereinen rund drei Viertel der Unternehmen, Beschäftigten und der Umsätze der KMU auf sich.

In Österreich nimmt der Tourismus einen vergleichsweise hohen Stellenwert ein. Im EU-Vergleich wird deutlich, dass der Anteil der KMU, der in der Beherbergung und Gastronomie tätig ist, in Österreich mit 15 % deutlich über dem entsprechenden Anteil von 8 % in der EU insgesamt liegt. (Quelle: Eurostat)

Grafik 2 Verteilung der KMU nach Sektoren



Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2) Die Verteilung basiert auf den Daten aus dem Jahr 2018.

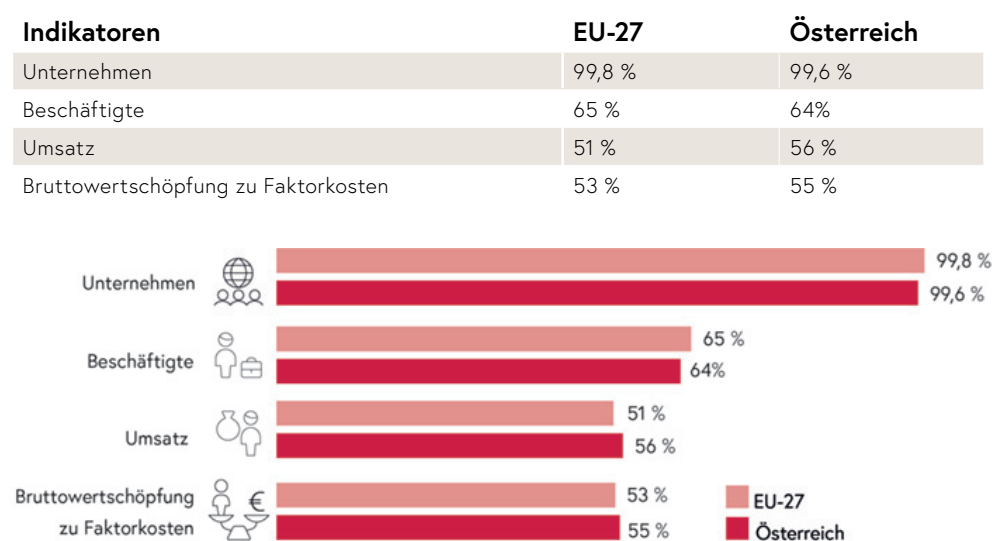
Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2020)

KMU in den EU-27

Auch die Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union ist von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben geprägt. In den EU-27 (exkl. UK) waren 2018¹ fast 23 Mio. KMU innerhalb der marktorientierten Wirtschaft tätig, was einem Anteil von 99,8 % aller Unternehmen entspricht. Fast zwei Drittel (65%) aller Erwerbstätigen der marktorientierten Wirtschaft bzw. mehr als 84 Mio. Personen waren damit EU-weit in KMU beschäftigt. Die KMU in den EU-27 erwirtschafteten im Jahr 2018 Umsätze (netto) in Höhe von rund 13.000 Mrd. € bzw. 51 % der Gesamterlöse sowie eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in Höhe von rund 3.500 Mrd. € (Anteil: 53 %).

In allen EU-Mitgliedstaaten liegt der KMU-Anteil bei über 99 % der Unternehmen. Bei den Anteilen an den Beschäftigten, den Umsätzen und der Wertschöpfung zeigt sich währenddessen eine deutlich größere Bandbreite. Wie die nachfolgende Karte in Hinblick auf den Anteil der Beschäftigten in KMU zeigt, sind innerhalb der EU-27 tendenziell südlichere Länder sowie die baltischen Staaten kleinstrukturiert: Ein vergleichsweise hoher KMU-Anteil an den Beschäftigten von mehr als 75 % ist z.B. in Griechenland, Zypern, Estland, Lettland, Malta, Italien und Portugal zu finden. In den großen Ländern Deutschland und Frankreich waren demgegenüber weniger als 60 % der Beschäftigten in KMU tätig. Auch in den nordeuropäischen Ländern Schweden, Dänemark und Finnland sowie in den Niederlanden, in Österreich (64 %) und in Rumänien lag der Anteil der in KMU tätigen Arbeitskräfte unter dem Durchschnitt der EU-27. Die Umsatz- und Bruttowertschöpfungsanteile von KMU lagen in Österreich mit 56 % bzw. 55 % im Jahr 2018 hingegen über den entsprechenden Durchschnittswerten der EU-27.

Grafik 3 Anteil der KMU an allen Unternehmen, EU-27 und Österreich 2018

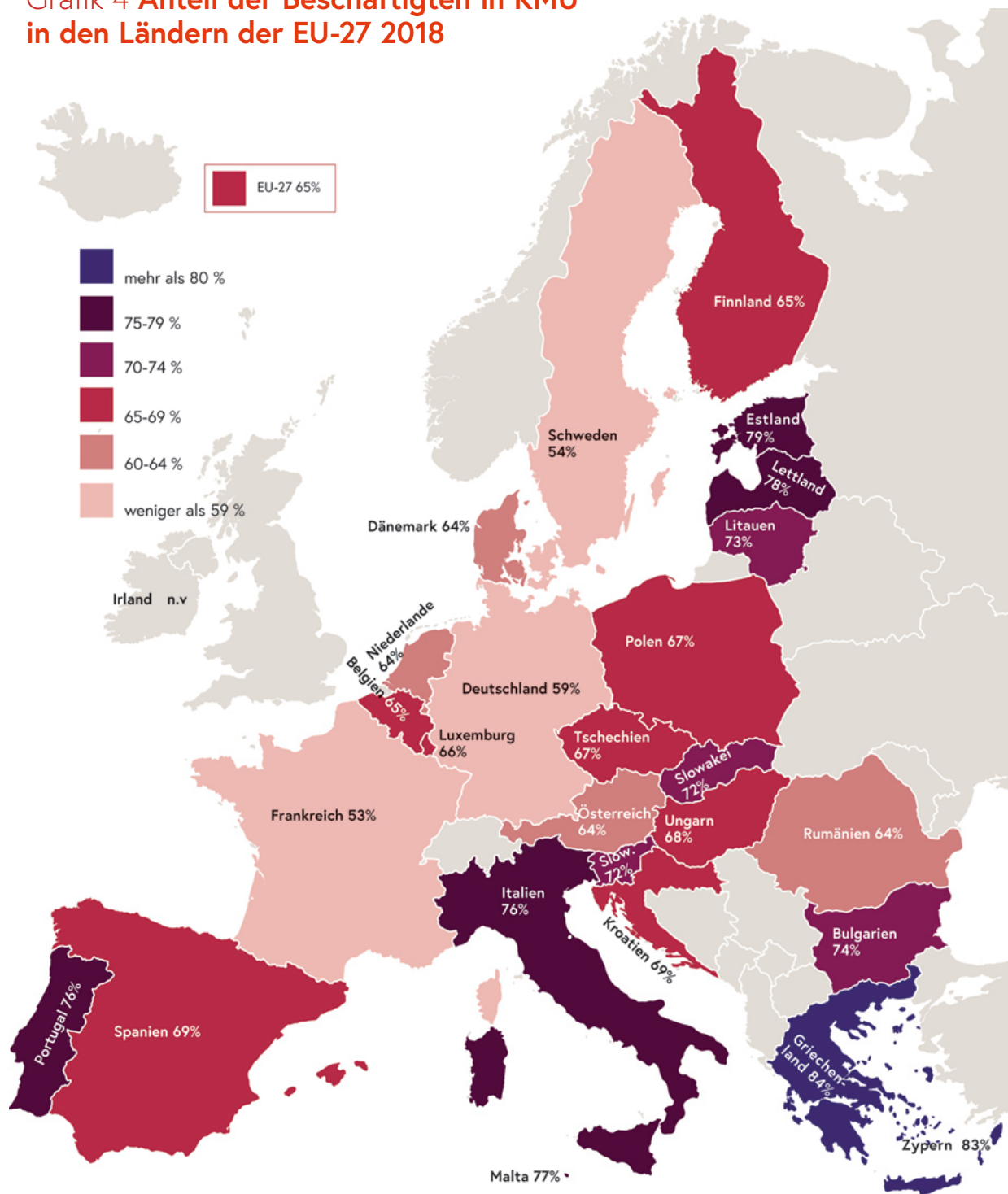


Anmerkungen: Die Daten sind aufgrund definitorischer Änderungen des Unternehmensbegriffes (Zeitreihenbruch ab 2018) nicht mit den Vorjahren und auch nicht mit den Österreichwerten laut Statistik Austria vergleichbar. Zudem ist bei Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht enthalten; Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 25.11.2020, aktuellste verfügbare Werte für 2018)

- 1 Das aktuellst verfügbare Vergleichsjahr basierend auf offiziellen EU-weiten Eurostat-Daten stammt aus dem Jahr 2018.

Grafik 4 Anteil der Beschäftigten in KMU
in den Ländern der EU-27 2018



Anmerkungen: Anteil der Beschäftigten in KMU an den Beschäftigten insgesamt in Prozent; die Daten sind aufgrund definitorischer Änderungen des Unternehmensbegriffes (Zeitreihenbruch ab 2018) nicht mit den Vorjahren und auch nicht mit den Österreichwerten laut Statistik Austria vergleichbar. Zudem ist bei Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht enthalten. Wenn für ein Land weder Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft noch für alle Sektoren verfügbar waren, wurde nur die Summe der verfügbaren Sektoren für die Berechnung verwendet. Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 25.11.2020, aktuellste verfügbare Werte für 2018)

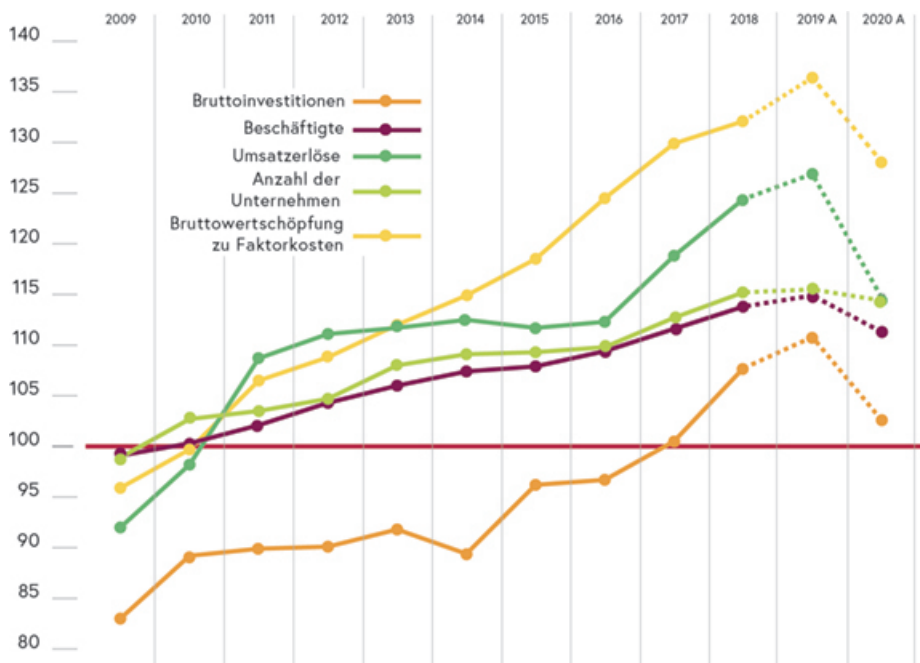
Langfristige Entwicklung und Ausblick 2020

Die KMU der marktorientierten Wirtschaft haben sich im Zeitraum 2008 bis 2019 positiv entwickelt. Die Anzahl der Unternehmen ist um 16 % gestiegen, die Beschäftigung in KMU um 15 %. Bei den Umsätzen und der Bruttowertschöpfung beträgt das Plus 27 % bzw. 36 %. Die Bruttoinvestitionen haben sich nach 2008 zwar nur langsam erholt, lagen im Jahr 2019 aber wieder um 11 % über dem Niveau 2008. Nach Größenklassen sind die Beschäftigten (+17 %) und die Bruttowertschöpfung (+45 %) bei Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten am stärksten gestiegen. Der Umsatzzuwachs (+40 %) war bei den mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Arbeitnehmer/-innen überdurchschnittlich hoch.

Insgesamt zeigt sich bei den KMU zwischen 2008 und 2019 eine bessere Entwicklung als bei den Großunternehmen. Die Anzahl der Großunternehmen ist um rund 11 % gestiegen, die Anzahl der Beschäftigten um 10 %. Die Umsätze liegen um rund 15 % über dem Niveau von 2008, die Wertschöpfung um 17 %. Die Bruttoinvestitionen von Großunternehmen sind im Zeitraum 2008 bis 2019 um rund 3 % zurückgegangen.

Seit März 2020 steht die österreichische Wirtschaft unter dem Einfluss der Covid-19-Krise bzw. der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus. Dies führte zu einem deutlichen Wirtschaftsabschwung. Nach Abschätzungen auf Basis von Daten zum bisherigen Jahresverlauf 2020 dürfte der Rückgang der Anzahl der KMU (rund -1 % gegenüber 2019) und der Anzahl der Beschäftigten (rund -3 % gegenüber 2019) geringer ausfallen als das Minus beim Output. Die Umsätze von KMU werden voraussichtlich um 10 % im Vergleich zum Vorjahr einbrechen, die Wertschöpfung um rund 6 % und die Investitionen um rund 7 % zurückgehen. Die Anzahl der Lehrlinge ist laut Wirtschaftskammer Österreich 2020 in allen Unternehmen um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Grafik 5 Entwicklung der KMU 2008 – 2018 und Abschätzung für 2019 und 2020 (Index: 2008=100)



A: Abschätzung der KMU Forschung Austria
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2); Quelle: Statistik Austria, KMU Forschung Austria (Jänner 2021)

Die Unternehmenslandschaft ist durch einen stetigen Strukturwandel gekennzeichnet, bei dem „alte“ Branchen an Bedeutung verlieren und „neue“ Branchen – insbesondere im Bereich der persönlichen, wirtschaftlichen und wissensintensiven Dienstleistungen – an Bedeutung gewinnen. So sinken die Beschäftigungs- und Umsatzanteile des Handels und der Herstellung von Waren in der marktorientierten Wirtschaft, während insbesondere die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und die kleineren Sektoren Information und Kommunikation sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen. Der Anteil der Beschäftigten in der Herstellung von Waren an den Beschäftigten der Gesamtwirtschaft ist z.B. von 19 % (2008) auf 16 % (2018) zurückgegangen. In der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist der Beschäftigungsanteil demgegenüber um 2 %-Punkte angestiegen, in den Sparten Information und Kommunikation sowie bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen um jeweils 1 %-Punkt. In Hinblick auf die Beschäftigung und den Umsatz hat zudem die Bedeutung der Beherbergung und Gastronomie im Langzeitvergleich etwas zugenommen.





1.2 Neugründungen und Schließungen

In Österreich wurden im Jahr 2019 innerhalb der marktorientierten Wirtschaft rund 27.100 Unternehmen neu gegründet und rund 20.700 Unternehmen geschlossen². Damit fanden, wie auch in den vergangenen zehn Jahren, deutlich mehr Neugründungen als Schließungen statt. Dementsprechend ist der Anteil der Neugründungen an allen Unternehmen (= Neugründungsquote: 6,6 %) auch höher als die Schließungsquote (5,0 %). Ein (geringer) Teil der Schließungen erfolgte durch die Insolvenz eines Unternehmens, wobei eine Insolvenz nicht zwangsläufig mit der Schließung des Unternehmens gleichzusetzen ist. Im Jahr 2019 kam es zu rund 4.200 Insolvenzen. 65 % stellten eröffnete Insolvenzen dar und 35 % nicht eröffnete Insolvenzverfahren. Die Insolvenzquote betrug damit 1,0 %. Sowohl die Zahl der Neugründungen (-0,6 %), als auch der Schließungen (-0,4 %) war 2019 im Vergleich zu 2018 geringfügig rückläufig. Die Anzahl der Insolvenzen ist leicht angestiegen (+0,8 %).

2019 neu gegründete Unternehmen haben Arbeitsplätze für rund 47.200 selbstständig und unselbstständig Beschäftigte geschaffen. Dies bedeutet, dass in jedem neu gegründeten Unternehmen (bei Gründung) im Durchschnitt 1,7 Personen tätig waren. 35.000 Beschäftigte waren 2019 von Unternehmensschließungen betroffen. Damit sind rund 1,7 Arbeitsplätze pro Schließung verloren gegangen.

Tabelle 1 Neugründungen, Schließungen und Insolvenzen 2019¹

Indikatoren	Neugründungen	Schließungen	Insolvenzen
Anzahl der Unternehmen	27.077	20.708	4.179
Quoten	6,6 %	5,0 %	1,0 %
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	47.160	35.000	n.v.

Abschätzung der KMU Forschung Austria
n.v.= nicht verfügbarer Wert

Neugründungs-, Schließungs- bzw. Insolvenzquote = Neugründungen, Schließungen bzw. Insolvenzen in Prozent der aktiven Unternehmen. Die Insolvenzdaten sind aufgrund von unterschiedlicher Methodik nur bedingt mit den Daten der Statistik Austria zu den Neugründungen und Schließungen vergleichbar

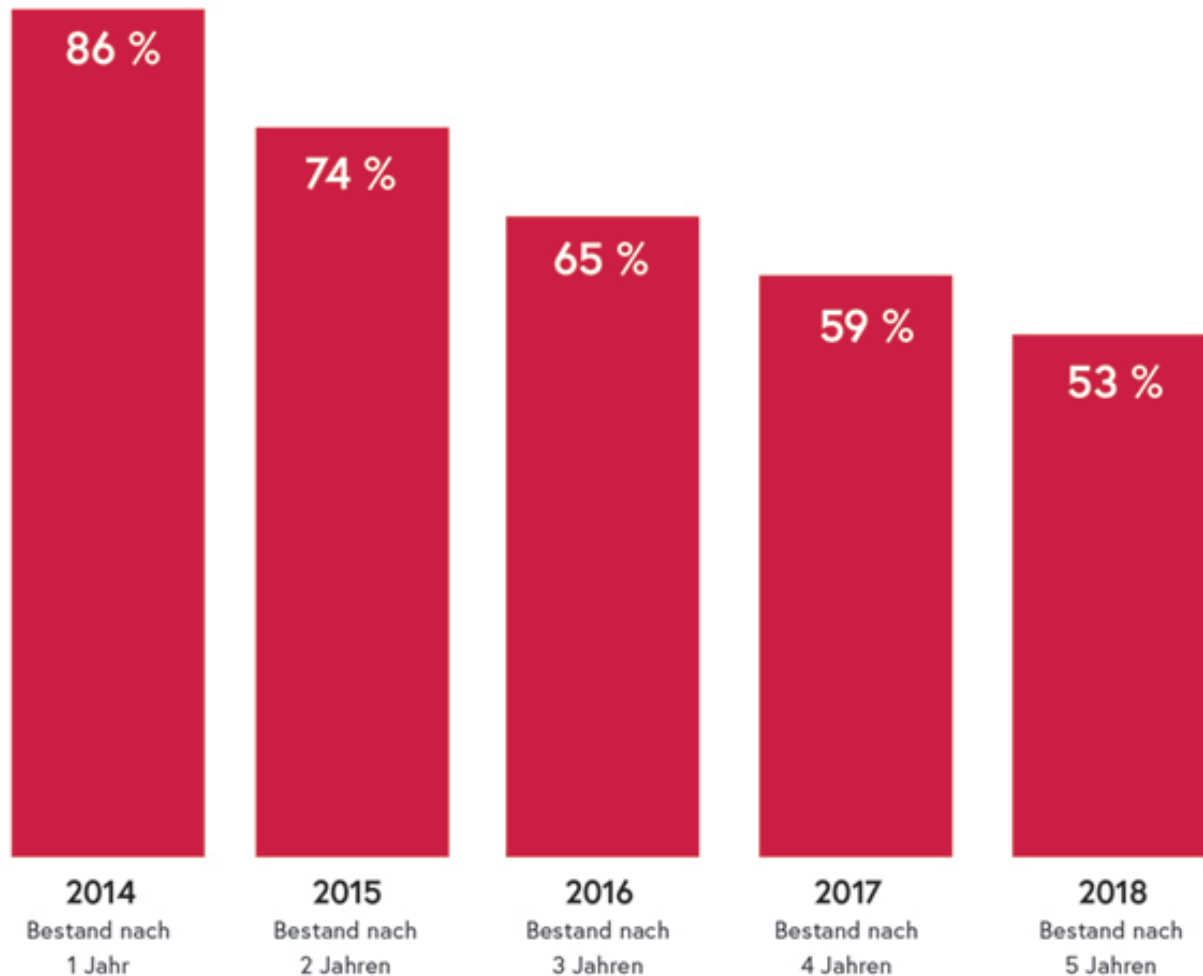
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2); Quellen: KMU Forschung Austria, Statistik Austria (Stand: Jänner 2021); Kreditschutzverband von 1870 (Sonderauswertung: Jänner 2020)

Die Überlebensquote gibt Auskunft darüber, welcher Anteil der Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Unternehmensgründung noch besteht. In der marktorientierten Wirtschaft in Österreich beläuft sich die Überlebensquote von im Jahr 2013 gegründeten Unternehmen nach einem Jahr auf 86 %. Dies bedeutet, dass von den 2013 neu gegründeten

² Bei den Werten handelt es sich um eine Abschätzung auf Basis der Statistik zur Unternehmensdemografie von Statistik Austria. Hier besteht im Gegensatz zur Leistungs- und Strukturstatistik keine Umsatzgrenze. Deshalb sind die Daten zu den Neugründungen und Schließungen nicht mit der Anzahl der KMU aus der Leistungs- und Strukturstatistik vergleichbar.

Unternehmen nach einem Jahr (2014) noch 86 % am Markt vertreten waren. Nach zwei Jahren (2015) traf dies auf 74 %, nach drei Jahren (2016) auf 65 % und nach vier Jahren (2017) auf 59 % zu. Nach fünf Jahren (2018) ist die Überlebensquote auf 53 % der im Jahr 2013 neu gegründeten Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft gesunken. Die Überlebensquote steigt tendenziell mit zunehmender Betriebsgröße bei der Gründung.

Grafik 6 Überlebensquote von 2013 neu gegründeten Unternehmen



Überlebensquote (= Fortbestand der Unternehmen, die in t (2013) gegründet wurden, nach 1 Jahr (t-1 = 2014), nach 2 Jahren (t-2 = 2015), nach 3 Jahren (t-3 = 2016), nach 4 Jahren (t-4 = 2017) und nach 5 Jahren (t-5 = 2018))

Vorläufige Werte; Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2020)

Österreich weist im **EU-Vergleich** eine niedrigere Neugründungsquote (2018: 6,6 % vs. rund 9,7 % im Durchschnitt der EU-27) auf, es werden aber auch weniger Unternehmen geschlossen (5,1 % vs. rund 7,8 %). Die fünfjährige Überlebensquote von im Jahr 2013 neu gegründeten Unternehmen ist in Österreich (53 %) zudem deutlich höher als im Durchschnitt der EU-27 (45 %).

Die Gründe, warum Unternehmer/-innen ihr Unternehmen schließen bzw. ihre selbstständige Tätigkeit wieder beenden, können dabei vielfältig sein. Während ein Teil der Unternehmensschließungen aufgrund schlechter (finanz-)wirtschaftlicher Lage des Betriebs erfolgt, ist die Aufnahme und auch der Ausstieg aus der unternehmerischen Tätigkeit nicht nur an rein wirtschaftliche Überlegungen, sondern zunehmend auch an persönliche Lebensumstände geknüpft. Trends und Entwicklungen im Bereich des Unternehmertums führen dazu, dass Selbstständigkeit nicht zwingend auf Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit ausgerichtet ist.

Eine Betrachtung auf **Branchenebene** zeigt teilweise große Unterschiede in Hinblick auf Gründungs- und Schließungsdynamiken auf. Der Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros) wies im Jahr 2018 die höchste Gründungsquote auf (10,4 %), gefolgt vom Verkehr (9,2 %). Auch die Schließungsquote war in diesen beiden Bereichen mit jeweils mehr als 7 % höher als in allen anderen Sektoren der marktorientierten Wirtschaft. Am niedrigsten waren die Neugründungs- und Schließungsquoten im Jahr 2018 in der Herstellung von Waren (4,6 % bzw. 3,4 %). In diesem Sektor sind die Anforderungen z.B. hinsichtlich Kapitalbedarf, Anlagen oder Mindestbetriebsgröße vergleichsweise höher. Die Insolvenzquote war 2019 in der Beherbergung und Gastronomie (2,9 %), im Verkehr (2,0 %) sowie im Bau (1,9 %) am höchsten. Die niedrigste Insolvenzquote (0,4 %) war in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zu beobachten.

Langfristige Entwicklung und Ausblick 2020

In Folge der Corona-bedingten Krise sind die Unternehmensneugründungen im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode laut Wirtschaftskammer Österreich um 8,6 % zurückgegangen. Zwischen Mitte März und Mitte Juni 2020 gab es sogar um 23 % weniger Neugründungen als im entsprechenden Zeitraum 2019.

Abzuwarten bleibt, wie sich die Corona-Krise auf die Anzahl der Unternehmensschließungen auswirken wird. In Bezug auf die Insolvenzen ist anzumerken, dass derzeit aufgrund der Maßnahmen zur Abfederung der Corona-bedingten Wirtschaftskrise sowie gesetzlicher Änderungen (Ausdehnung der Frist für Insolvenzanträge, etwa bei Zahlungsunfähigkeit, von 60 auf 120 Tage; keine Ausstellung von Insolvenzanträgen durch österreichische Finanzbehörden sowie die Gesundheitskassen, die normalerweise Hauptantragssteller sind) generell wenige Insolvenzanträge gestellt werden bzw. die Unternehmensinsolvenzen sogar gesunken sind.³ Im Jahr 2020 waren um rund 40 % weniger Unternehmen in ein Insolvenzverfahren involviert als 2019. (Quelle: Kreditschutzverband von 1870; Sonderauswertung: Jänner 2021).

3 Quelle: Pressemeldung KSV 1870 vom 23.06.2020: <https://www.ksv.at/pressemeldungen/gefah-verzug-verzoegerte-insolvenzantraege-schaden-wirtschaft>



1.3 Betriebswirtschaftliche Situation und Entwicklung

Nachfolgend wird anhand aussagekräftiger Bilanzkennzahlen die betriebswirtschaftliche Situation der Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen Österreichs abgebildet. Dabei werden die Ertrags- und Rentabilitätssituation sowie die Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur näher betrachtet. Die aktuell verfügbaren Bilanzdaten beziehen sich auf das Jahr 2018/19 und bilden daher die aktuellen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Krise noch nicht ab. Es werden jedoch Abschätzungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Lage von KMU angeführt.⁴

Im Bilanzjahr 2018/19 erzielten die österreichischen KMU im Durchschnitt ein **Ergebnis vor Steuern (Umsatzrentabilität)** in Höhe von 4,7 % der Betriebsleistung. Unter den im Datenanhang dargestellten Sektoren weisen die freiberuflichen/wissenschaftlichen/technischen Dienstleistungen im Jahr 2018/19 mit durchschnittlich 12,2 % die höchste Umsatzrentabilität auf. Eine ebenfalls überdurchschnittliche Performance zeigt sich im Bereich der Information und Kommunikation (9,0 %). Die niedrigste durchschnittliche Ertragskraft innerhalb der ausgewählten Sektoren weist der Handel mit 3,3 % auf. Die Sektoren Herstellung von Waren (4,5 %), Bau (4,2 %) und Verkehr (4,2 %) liegen im Durchschnitt ebenfalls unter der Performance der marktorientierten Wirtschaft. Die Umsatzrentabilität stellt den Anteil des Ergebnisses vor Steuern an der Betriebsleistung dar. Das Ergebnis vor Steuern ergibt sich wiederum aus der Differenz zwischen den betrieblichen Erlösen und Kosten des Unternehmens. Die Umsatzrentabilität hängt auch von der Höhe des Waren- und Materialeinsatzes und der Fremdleistungen ab. Unternehmen bzw. Branchen mit hohem Waren- oder Materialeinsatz wie z.B. der Handel, weisen tendenziell eine geringere Umsatzrentabilität auf. Aufgrund der Corona-Krise ist mit starken Rückgängen der Umsatzrentabilität zu rechnen. Einerseits kann der überwiegende Teil der KMU aufgrund der Lockdown-Maßnahmen, der Zurückhaltung bei Konsum- und Investitionsausgaben sowie des Einbruchs der Auslandsnachfrage nicht mehr die früheren Umsätze erzielen, andererseits lassen sich nicht alle Kosten im gleichen Ausmaß reduzieren.

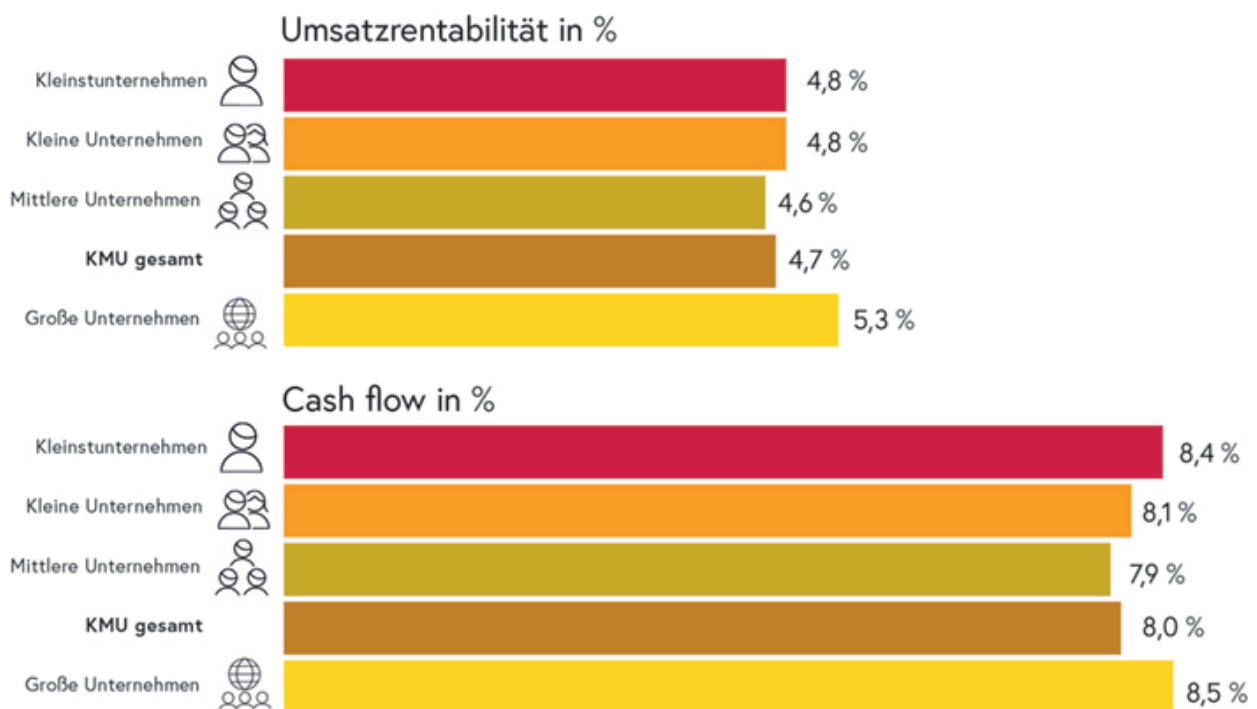
Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Fixkosten des Unternehmens. Diese bleiben im Gegensatz zu den variablen Kosten, die sich mit dem Rückgang der Betriebsleistung reduzieren lassen, jedenfalls mittelfristig bis langfristig weiterhin bestehen. Hohe Fixkosten in Kombination mit Umsatzeinbrüchen und der daraus folgenden Liquiditätsverschlechterung führen zu einer weiteren Verschuldung. Somit ist der Anteil der Fixkosten an der Betriebsleistung entscheidend für die Entwicklung der Liquiditätssituation und der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Eine weitere Auswirkung der Corona-Krise, die die Umsatzrentabilität negativ beeinflussen wird, ist der verstärkte Wertverlust von Aktivpositionen (Abwertung von Finanzanlagen, Abwertung der Vorräte, uneinbringlich gewordene Forderungen etc.), welcher insgesamt einen starken negativen Effekt auf das Jahresergebnis haben kann.

4 Als Grundlage wird die Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria herangezogen. Diese umfasst Jahresabschlüsse von 68.579 Unternehmen (darunter 67.053 KMU) der marktorientierten Wirtschaft Österreichs für das Bilanzjahr 2018/19 (Bilanzstichtage zwischen 1.7.2018 und 30.6.2019). Aufgrund von besonderen betriebswirtschaftlichen Strukturen bleiben das Realitätenwesen und Holdings hierbei unberücksichtigt. Die Steuerbilanzen werden zur Erhöhung der Vergleichbarkeit (z.B. von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform) betriebswirtschaftlichen Korrekturen unterzogen (Ansatz eines kalkulatorischen Unternehmerlohns und kalkulatorischer Eigenkapitalzinsen). Im Rahmen der Analysen werden ausschließlich Jahresabschlüsse im Sinne der doppelten Buchhaltung einbezogen.

Der operative **Cash flow** ist ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft und die Liquidität von Unternehmen. Dabei werden die Einzahlungen und die Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, in der Regel des Bilanzjahres, einander gegenübergestellt. Das Ergebnis aus dieser Gegenüberstellung ist der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Wird dieser Saldo in Prozent der Betriebsleistung dargestellt, ergibt sich die Cash flow Quote. Ein positiver Wert bedeutet, dass die Zuflüsse aus dem Kerngeschäft jedenfalls die laufenden operativen Zahlungen (Personal, Material, Zinsen, Steuern, etc.) der Geschäftsperiode decken konnten. Je höher der positive Saldo, desto mehr Mittel stehen darüber hinaus u.a. für Schulden-/Kredittilgungen und für Investitionen zur Verfügung. Durchschnittlich konnten die österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft im Bilanzjahr 2018/19 einen Cash flow in Höhe von 8 % der Betriebsleistung erwirtschaften. Bei Großunternehmen lag der Cash flow durchschnittlich bei 8,5 %.

Die **Sicherstellung der Liquidität** von Unternehmen zählt zu den wesentlichen Herausforderungen der Corona-Krise. Dabei zählen auch das Gläubigermanagement sowie die Implementierung von Stundungsvereinbarungen oder Lieferantenkrediten zu den wichtigen unternehmensinternen Maßnahmen. Diese können sich jedoch schwierig gestalten, da der überwiegende Teil der Geschäftspartner selbst mit Liquiditätsengpässen konfrontiert ist und ebenfalls eine Optimierung der Liquidität anstrebt.

Grafik 7 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen 2018/19



Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

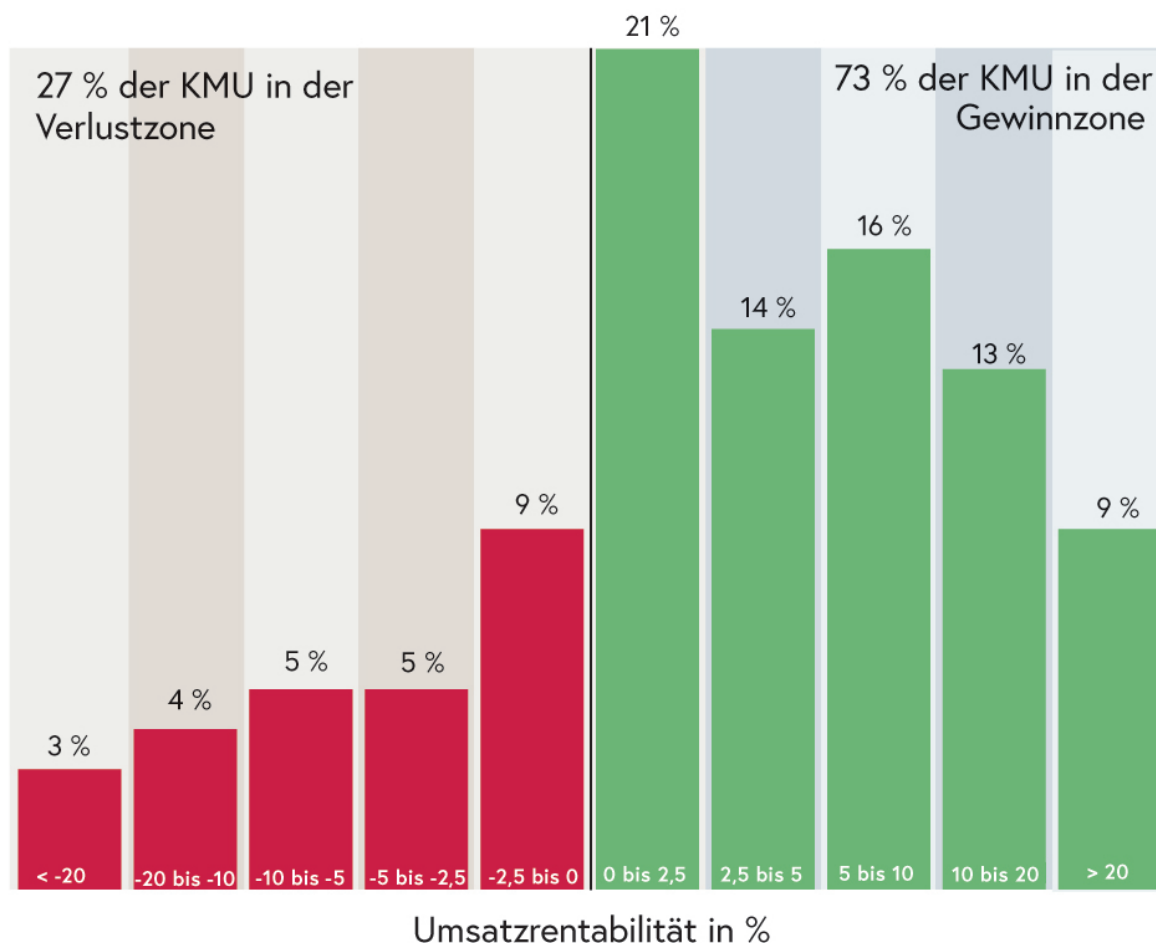
Umsatzrentabilität = Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) in % der Betriebsleistung

Cash flow = (Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) + Abschreibungen + kalk. Eigenkapitalzinsen) in % der Betriebsleistung

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: September 2020)

Die Ertragslage der österreichischen KMU fällt bei näherer Betrachtung sehr heterogen aus: Etwas mehr als ein Viertel der KMU der marktorientierten Wirtschaft musste 2018/19 Verluste hinnehmen. Knapp drei Viertel der Betriebe waren in der Gewinnzone, wobei 9 % eine Umsatzrentabilität von über 20 % erzielen konnten. Eine Umsatzrentabilität von über 20 % konnte überdurchschnittlich häufig in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (26 % der Unternehmen) und im Informations- und Kommunikationssektor (19 % der Unternehmen) erreicht werden. Für das aktuelle Bilanzjahr 2020 ist aufgrund der Corona-Krise zu erwarten, dass wesentlich mehr KMU in die Verlustzone rutschen bzw. die Anteile der Unternehmen in den höheren Umsatzrentabilitätsklassen sinken, wobei das genaue Ausmaß derzeit noch nicht bekannt ist. Nach der Finanzkrise 2008/09 fanden sich rund 40 % der Unternehmen (Bilanzjahr 2009/10) in der Verlustzone. Im Verlauf der darauffolgenden Jahre verringerte sich dieser Anteil kontinuierlich. Im Jahr 2018/19 liegt der Anteil der Unternehmen mit negativer Performance um rund 13%-Punkte unter dem Wert im Jahr 2009/10.

Grafik 8 Verteilung der KMU nach Umsatzrentabilität 2018/19

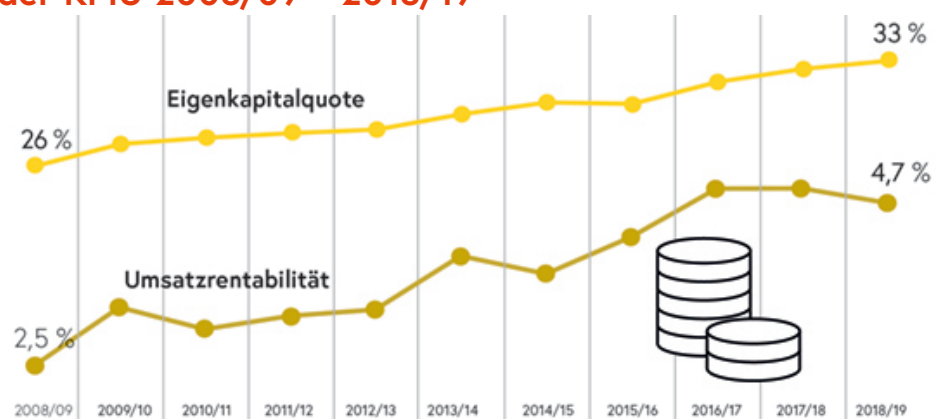


KMU der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)
 Umsatzrentabilität = Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) in % der Betriebsleistung
 Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen
 Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: September 2020)

Im Bilanzjahr 2018/19 lag die **Eigenkapitalquote** der KMU im Durchschnitt bei 33 %. Die Eigenkapitalquote besagt, zu welchem Anteil (gemessen am Gesamtkapital) ein Betrieb mit Eigenkapital ausgestattet ist. Die wesentlichen Aufgaben des Eigenkapitals bestehen in der Finanzierung des langfristigen Vermögens, der Abdeckung der Verluste sowie der Haftungsfunktion gegenüber den Gläubigern und Gläubigerinnen. Um konjunkturell schwierige Zeiten unbeschadet zu überstehen bzw. zur Abdeckung etwaiger Verluste sollte aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Eigenkapitalanteil etwa 30 % des Betriebsvermögens betragen. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, umso höher ist auch die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu werten, um so resilienter ist das Unternehmen.

In der vergangenen Dekade hat sich die Eigenkapitalquote und damit auch die betriebswirtschaftliche Krisenfestigkeit und Resilienz der österreichischen KMU kontinuierlich positiv entwickelt, was durch eine stetige Steigerung der durchschnittlichen Umsatzrentabilität möglich war. Im Langzeitvergleich der Bilanzjahre 2008/09 bis 2017/18 zeigt sich ein laufender Anstieg der Umsatzrentabilität. Die Entwicklung der Umsatzrentabilität verläuft analog zur gesamtwirtschaftlichen Konjunktur. Nachdem die globale Finanzkrise 2007 zu einem starken Einbruch der Konjunktur führte, erholte sich die Wirtschaft kontinuierlich und führte zu einem günstigen Geschäftsgang bei den Unternehmen. Die Konjunktur erreichte in den Jahren 2016-2018 ihren Höhepunkt. In den Jahren 2017/18 und 2018/19 spiegelt der Verlauf der Umsatzrentabilität eine beginnende Abschwächung der Konjunktur wider. Im aktuellsten Betrachtungsjahr 2018/19 sinkt die Umsatzrentabilität geringfügig von 4,9 % im Jahr 2017/18 auf 4,7 %, liegt aber um etwa 2 %-Punkte über dem Ausgangsniveau von 2008/09. Die Eigenkapitalquote lag 2018/19 um rund 7 %-Punkte über dem Niveau von 2008/09. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist mit einem Rückgang der Umsatzrentabilität sowie in weiterer Folge auch der Eigenkapitalquoten zu rechnen. Aufgrund der positiven betriebswirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen zehn Jahre weisen die österreichischen KMU jedoch tendenziell eine bessere betriebswirtschaftliche Ausgangslage aus als beispielsweise noch vor Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008/09. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind allerdings als deutlich stärker als jene der Weltfinanzkrise 2008/09 einzuschätzen. Der Rückgang des realen BIP belief sich 2009 im Vergleich zum Vorjahr auf -3,8 %, während Prognosen für das Jahr 2020 von -7,3 % ausgehen (Quelle: Statistik Austria, WIFO)

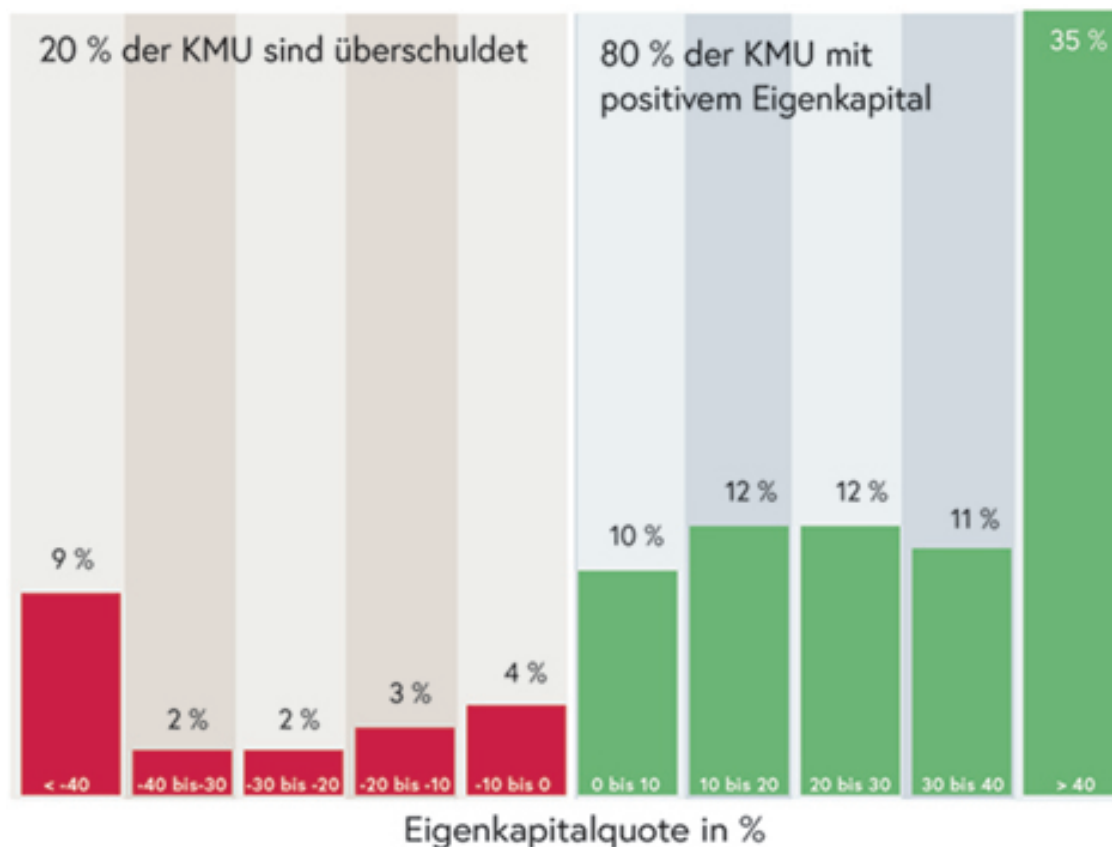
Grafik 9 Umsatzrentabilität und Eigenkapitalquote der KMU 2008/09 – 2018/19



KMU der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings,
Gliederung nach ÖNACE 2008, (= NACE Rev. 2);
Umsatzrentabilität = Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) in % der Betriebsleistung; Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100;
Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (September 2020)

Auch bei der Ausstattung mit Eigenmitteln zeigt die detaillierte Analyse ein heterogenes Bild. Mehr als drei Viertel der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft verfügten 2018/19 über (positives) Eigenkapital, wobei etwa ein Drittel der Betriebe sogar eine Eigenkapitalquote von über 40 % aufweisen konnte. Demgegenüber stehen 20 % der Betriebe mit negativem Eigenkapital. Differenziert nach Betriebsgrößen steigt die Eigenkapitalquote mit zunehmender Unternehmensgröße (siehe Grafik 11). Auf der Sektorenebene weisen insbesondere die KMU der Branchen Herstellung von Waren, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen eine hohe durchschnittliche Eigenkapitalquote von knapp 37 % auf (marktorientierte Wirtschaft: 33 %). In diesen Branchen ist auch der Anteil der Betriebe mit negativem Eigenkapital geringer. Unter den aus betriebswirtschaftlicher Sicht erforderlichen 30 % an Eigenkapital lagen bereits vor dem Beginn der Corona-Krise die Sektoren Beherbergung und Gastronomie mit durchschnittlich 22 % sowie der Bau mit durchschnittlich 28 %. Der Sektor Beherbergung und Gastronomie weist zudem mit 36 % den höchsten Anteil an überschuldeten Unternehmen auf. Dabei ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote auch von strukturellen Faktoren, z.B. der Vermögensstruktur (Anlagenintensität, Vorräte) abhängt. Während der Sektor Bau im Zuge der Corona-Krise von moderaten Geschäftsausfällen betroffen war, zählt die Branche Beherbergung und Gastronomie zu den mit Abstand am stärksten von den Nachfragerückgängen beeinträchtigten Branchen (siehe auch Kapitel 2.1.2), was zu einer weiteren Verringerung der Eigenkapitalquote führen wird.

Grafik 10 Verteilung der KMU nach Eigenkapitalquote 2018/19



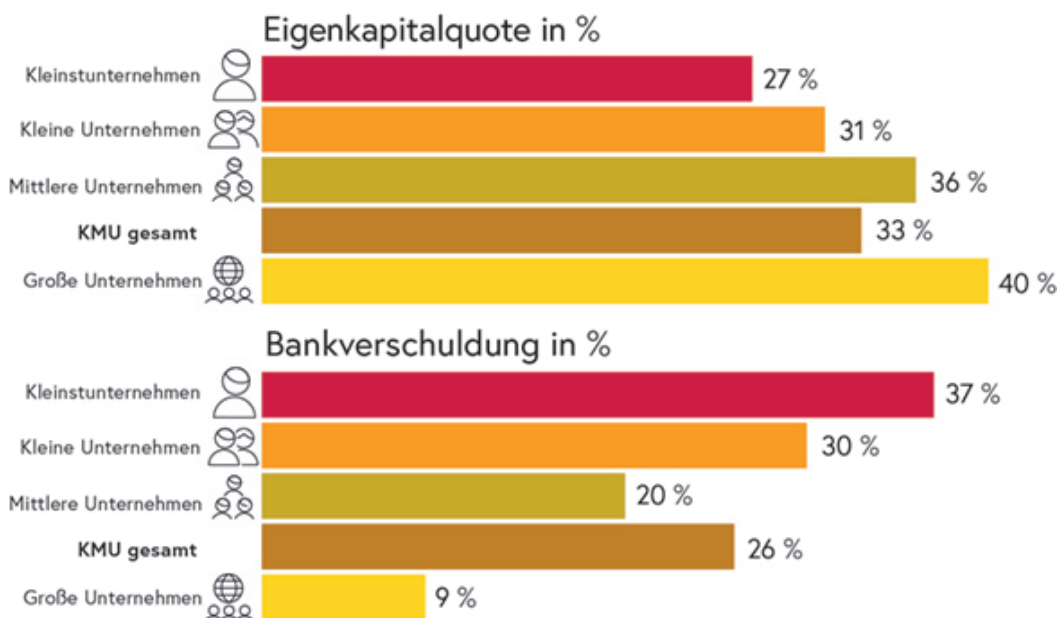
KMU der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2); Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen; Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: September 2020)



Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise eine unzureichende Eigenkapitalausstattung aufwiesen, könnten aufgrund der durch die Krise bedingten Liquiditätsschwierigkeiten noch stärker unter Druck geraten und ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Beweglichkeit am Markt einbüßen. Dagegen können Unternehmen mit einer soliden Eigenkapitalausstattung die Krise als Chance nutzen, indem sie rasch mit strategischen Weiterentwicklungen und (Geschäftsmodell)-Innovationen reagieren können.

Die **Bankverschuldung** drückt das Ausmaß der Abhängigkeit des Unternehmens von den finanzierenden Banken aus. Dabei werden sowohl kurzfristige (z.B. Kontokorrentkredit) wie auch langfristige Bankverbindlichkeiten (z.B. Darlehen) berücksichtigt. Diese Kennzahl wird auch als Maßstab für die **Insolvenzanfälligkeit** verwendet, da die Gefahr der Insolvenz mit steigendem Ausmaß der Bankverbindlichkeiten zunimmt. Hinsichtlich der Größenklassen zeigen sich bei der Bankverschuldung im Bilanzjahr 2018/19 wiederum deutliche Unterschiede. Während die Kleinstbetriebe 37 % ihres Vermögens durch Bankkredite finanzieren, sind es bei den mittleren Unternehmen 20 %. Die Bankverschuldung der Großunternehmen liegt mit durchschnittlich 9 % deutlich unter dem KMU-Durchschnitt von 26 %. Der Anteil der Bankverbindlichkeiten am Gesamtkapital ist somit bei den KMU tendenziell hoch, wodurch ihr Zugang zur Finanzierung im Falle von Liquiditätsengpässen erschwert wird und sie gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise anfälliger für Insolvenzen macht. Auf der Sektorenebene weisen freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen die geringste durchschnittliche Bankverschuldung mit 13 % auf, gefolgt vom Bau mit durchschnittlich 18 %. In der Beherbergung und der Gastronomie liegt die Bankverschuldung dagegen mit durchschnittlich 54 % deutlich über dem Wert der marktorientierten Gesamtwirtschaft von 26 %. Die Nutzung von Überbrückungskrediten, Kreditstundungen oder die Ausweitung von Kreditrahmen während der Corona-Krise wird zu einem Anstieg der Bankverschuldung führen. Im Zuge der konjunkturellen Erholung kommt deshalb der Verbesserung der Finanzierungsstruktur und insbesondere dem Aufbau von Eigenkapital ein hoher Stellenwert zu.

Grafik 11 Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen 2018/19



Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2); Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100; Bankverschuldung = Summe Bankverbindlichkeiten / Gesamtkapital * 100; Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: September 2020)

1.4 Fokus auf spezielle Unternehmensformen

1.4.1 Ein-Personen-Unternehmen

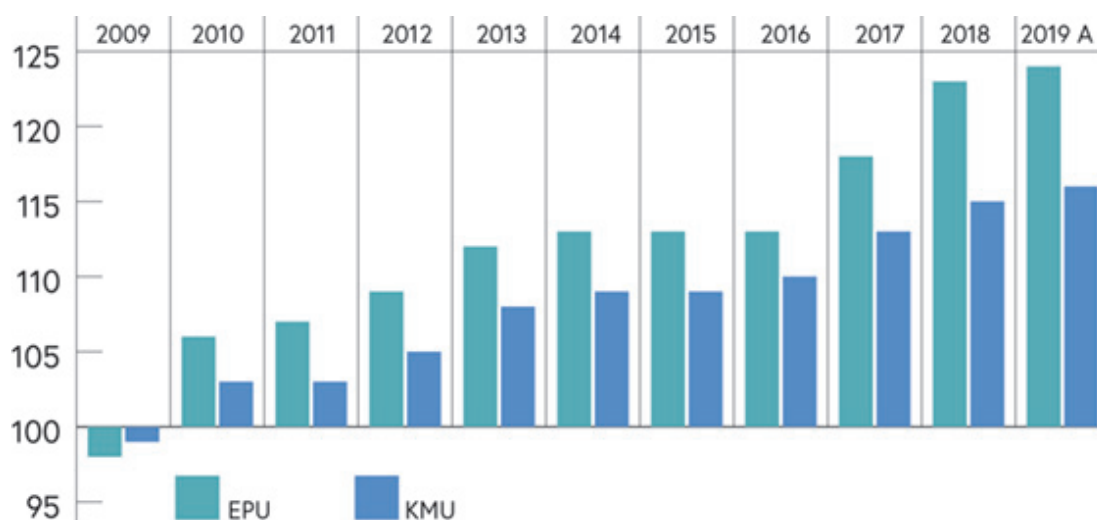
Ein-Personen-Unternehmen (EPU)⁵, d.h. Unternehmen ohne dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter/-innen, machen einen wesentlichen Anteil der österreichischen KMU aus. 2019 gab es in Österreich rund 131.200 EPU. Der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen der markt-orientierten Gesamtwirtschaft lag bei 38 %. Diese erzielten Umsätze in Höhe von rund 31,9 Mrd. € sowie eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 7,9 Mrd. €. 4 % der Umsätze und 4 % der Wertschöpfung wurden damit von EPU erwirtschaftet. Die Zahl der österreichischen Ein-Personen-Unternehmen (EPU) stieg von 2008 auf 2019 um 24 % – von rund 106.200 auf insgesamt rund 131.200. Der Anstieg fiel damit stärker als jener der KMU insgesamt (+16 %) aus. Im EU-Vergleich zeigt sich, dass der Anteil der EPU an der Gesamtzahl der Unternehmen in Österreich um mehr als 10 %-Punkte geringer ausfällt (Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung).

Der Bedeutungszuwachs der EPU kann auf unterschiedliche Faktoren zurückgeführt werden: Der Strukturwandel hin zu persönlichen, wirtschaftlichen und wissensintensiven Dienstleistungen, in denen die mindestopimalen Betriebsgrößen geringer sind, als etwa im Bereich der Warenproduktion, führt zu einer Zunahme der EPU innerhalb der Gesamtwirtschaft. Auch sinkende Markteintrittsbarrieren (u.a. aufgrund der Informations- und Kommunikationstechnologien), (sozio-)demografische Veränderungen (z.B. höhere Lebenserwartung, steigendes Bildungsniveau) sowie diverse Arbeitsmarkttrends und neue Erwerbsbiografien und „-karrieren“, in denen es etwa häufiger zu einem Wechsel bzw. gleichzeitiger Ausübung selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit kommt, führen zu einem Zuwachs von Ein-Personen-Unternehmer/-innen.

Zu den wichtigsten Gründen, warum sich Personen als EPU selbstständig machen, zählen die Erreichung von Unabhängigkeit (79 % der EPU), Selbstverwirklichung (76 %) sowie die Erreichung einer flexiblen Zeiteinteilung (69 %). Über die vergangenen Jahre war ein starker Anstieg älterer Ein-Personen-Unternehmer/-innen zu beobachten. Zwischen 2008 und 2019 stieg der Anteil an Ein-Personen-Unternehmer/-innen, die 55 Jahre und älter waren, von rund 20 % auf rund 30 %. Der Anteil an Silverpreneuren unter den EPU – also von Personen, die neben ihrer selbstständigen Tätigkeit in Pension sind – stieg zwischen 2016 und 2019 von 6 % auf 10 %. Neben dem allgemeinen demografischen Wandel spiegelt dies auch den Trend zum aktiven Altern wider. Zudem lassen sich durch selbstständige Tätigkeit zusätzliche Einkommensquellen erschließen. (vgl. Heckl et al., 2019)

5 Die in diesem Kapitel angeführten Daten zu EPU stammen aus der Leistungs- und Struktur-erhebung der Statistik Austria. In dieser Statistik sind nur Unternehmen enthalten, die Umsätze von mehr als 10.000 € im Jahr erwirtschaften.

Grafik 12 Entwicklung der Anzahl an EPU und KMU 2008 – 2018 sowie Abschätzung für 2019 (Index: 2008=100)



A: Abschätzung der KMU Forschung Austria; Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2); Quelle: Statistik Austria, (Erscheinungsdatum: Juni 2020), KMU Forschung Austria (Jänner 2021)

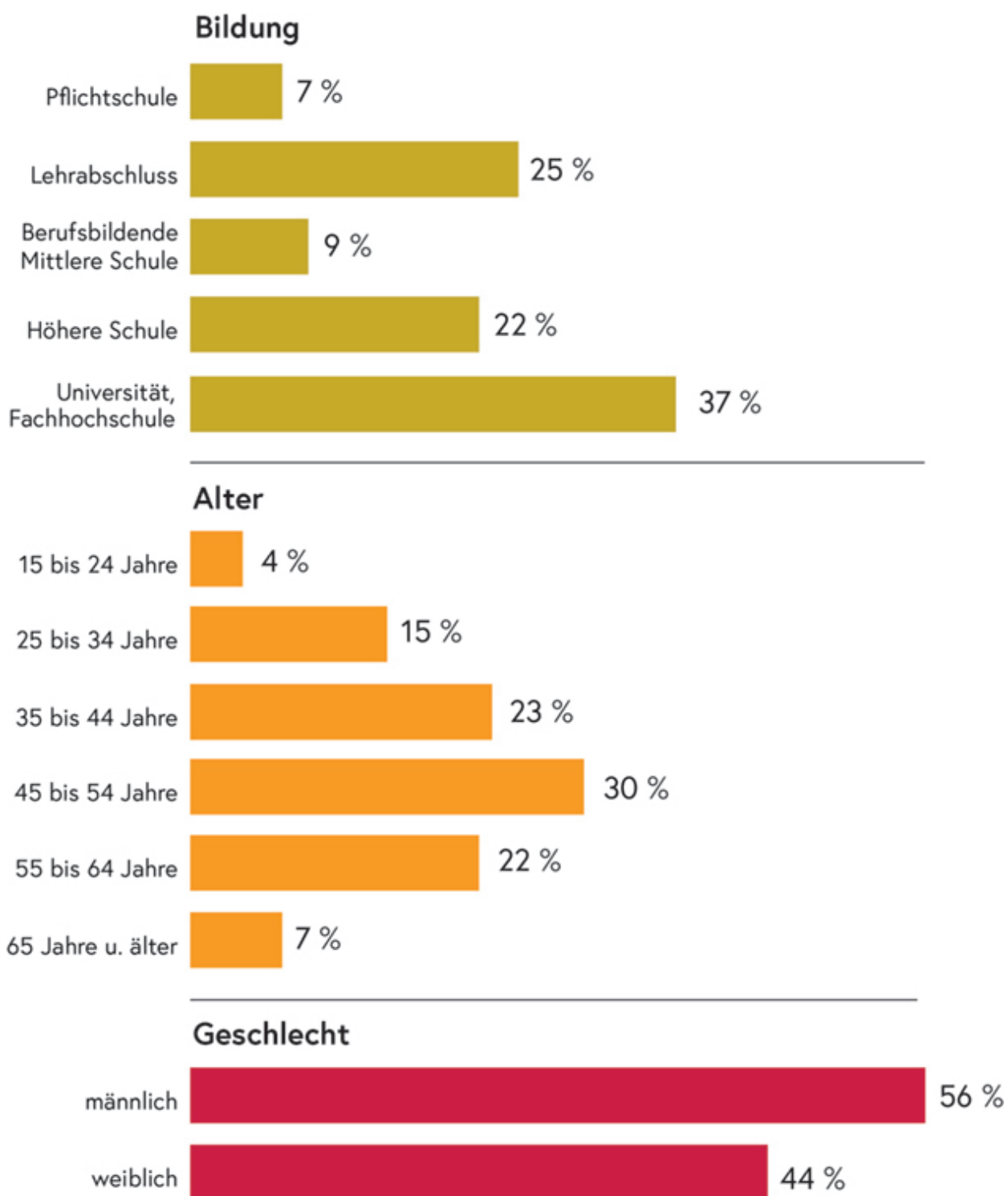
Eine Betrachtung auf Branchenebene zeigt, dass 2018 die meisten EPU in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (rund 36.500) zu finden waren, gefolgt vom Handel (rund 29.800). Die EPU in den Sektoren Grundstücks- und Wohnungswesen (rund 2,4 Mrd. €), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (rund 1,7 Mrd. €) sowie Handel (rund 1,2 Mrd. €) erzielten die höchste Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

Frauen sind unter den Ein-Personen-Unternehmen stärker vertreten als innerhalb der Gesamtheit der Unternehmen. Der Frauenanteil unter den EPU liegt bei 44 %⁶, während er unter der Gesamtheit der Selbstständigen bei 35 % liegt. In den vergangenen Jahren hat der Frauenanteil sowohl bei den EPU als auch bei den Selbstständigen insgesamt zugenommen, wobei der Anstieg bei den EPU etwas höher ausgefallen ist. Dies liegt daran, dass die Anzahl der Selbstständigen insbesondere in Branchen, in denen Frauen besonders stark vertreten sind (u.a. persönliche Dienstleistungen), vergleichsweise stark gestiegen ist. Diese Branchen sind auch durch einen überdurchschnittlichen EPU-Anteil gekennzeichnet.

Der Großteil der EPU ist zwischen 45 und 54 Jahre alt. Über einen Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügen 37 % der EPU. Ein Viertel der Ein-Personen-Unternehmer/-innen hat als höchste Schulbildung eine Lehre absolviert.

6 Für die angeführten Charakteristika von EPU wird auf Daten von Statistik Austria aus der Arbeitskräfteerhebung zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Befragung unter Personen in Privathaushalten. Die Zuordnung als Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen, nachfolgend als „Ein-Personen-Unternehmer/-innen“ bezeichnet, basiert auf der Selbsteinschätzung der befragten Personen. Im Gegensatz zu den für die Absolutanzahl der EPU verwendeten Statistiken der Leistungs- und Strukturerhebungen der Statistik Austria gelten hier für die Zuordnung als Unternehmer/-in keine Umsatzschwellen oder sonstigen Kriterien.

Grafik 13 EPU in Österreich nach Geschlecht, Alter und Bildung 2019



Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen in der Gesamtwirtschaft ohne Land- und Forstwirtschaft; Gliederung nach ÖNACE 2008

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung

1.4.2 Hybride Unternehmen

Eine Form selbstständiger Erwerbstätigkeit, die ebenfalls an Bedeutung gewinnt, ist „hybrides Unternehmertum“. Es handelt sich dabei um Personen, die gleichzeitig einer selbstständigen und einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

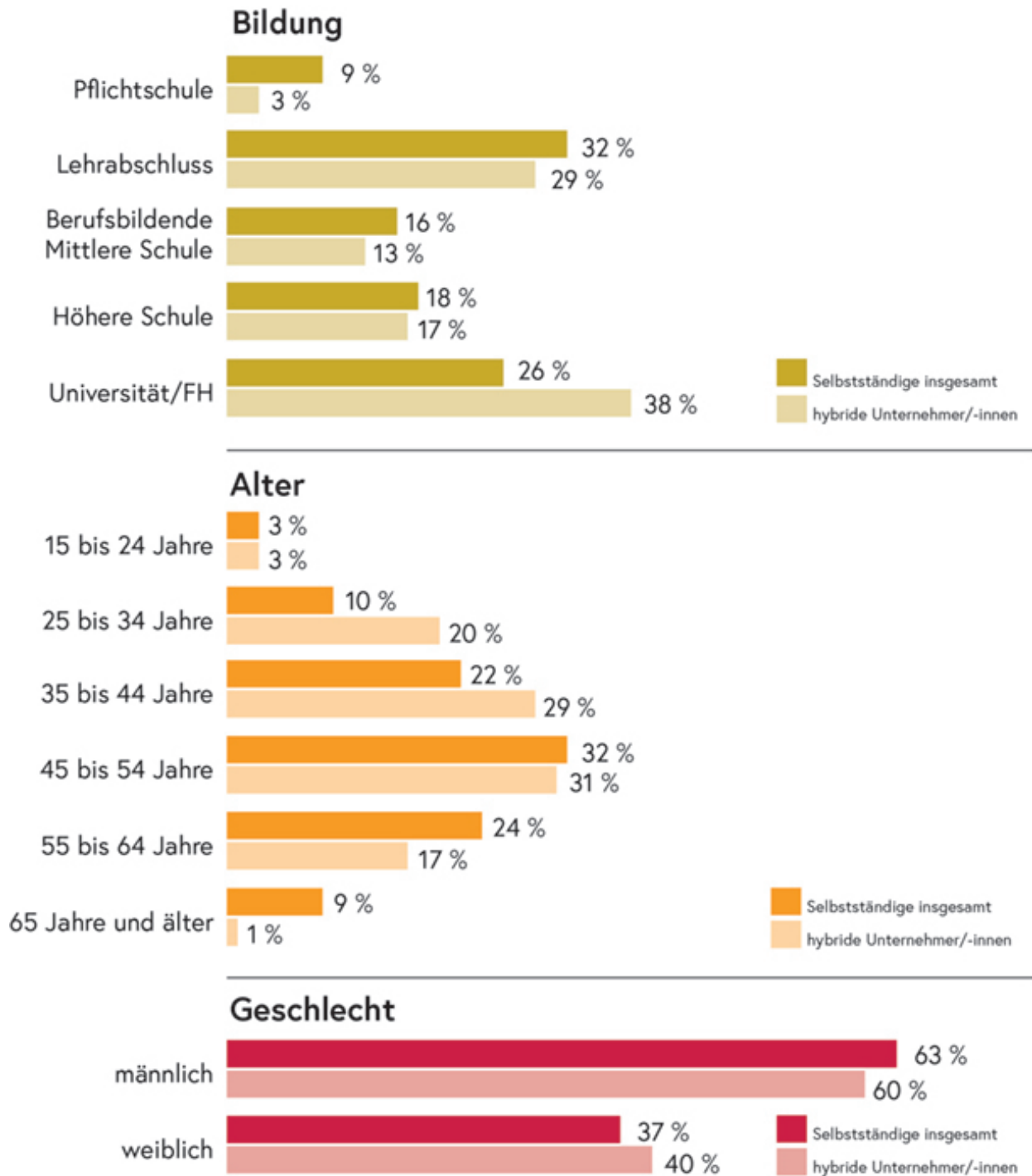
Im Jahr 2019 zählten knapp 104.000 Selbstständige⁷ zur Gruppe der hybriden Unternehmer/-innen. Hybride Unternehmer/-innen machten somit einen Anteil von 17 % aller selbstständig Beschäftigten aus. Fast 80 % der hybriden Unternehmer/-innen führten die selbstständige Tätigkeit als Zweittätigkeit neben ihrer hauptberuflichen unselbstständigen Tätigkeit aus. In der letzten Dekade (2009-2019) zeigte sich bei der Zahl der hybriden Unternehmer/-innen ein Wachstum von 15 %, während die Zahl der Selbstständigen insgesamt leicht zurückgegangen ist (-2 %).

Zu den Gründen für die zunehmende Bedeutung von hybriden Unternehmen zählen ähnlich wie bei den Ein-Personen-Unternehmen neue Arbeitsmarkttrends sowie der Wandel der Erwerbsbiografien und „-karrieren“. Während früher der Großteil der Erwerbstätigen über ihre gesamte Berufstätigkeit hinweg im ursprünglich erlernten Beruf – und vielfach sogar im selben Unternehmen – tätig war, sind heutzutage häufige Wechsel zwischen Branchen aber auch zwischen selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit bzw. die Kombination beider Tätigkeiten weiter verbreitet. Zu den wichtigsten Motiven für hybrides Unternehmertum zählen Entfaltung und Anwendung eigener Potenziale und Kompetenzen, abwechslungsreichere Tätigkeit sowie Selbstverwirklichung bei gleichzeitig finanzieller und sozialer Absicherung durch die unselbstständige Tätigkeit. (vgl. Hosner et al., 2019)

Nach demografischen Merkmalen sind folgende Unterschiede zu den selbstständig Erwerbstätigen insgesamt festzustellen: Der Frauenanteil ist unter den hybriden Unternehmer/-innen (2019: 40 %) etwas höher als unter den Selbstständigen insgesamt (37 %). Sie sind zudem im Durchschnitt jünger: Ein Fünftel der hybriden Unternehmer/-innen war 2019 zwischen 25 und 34 Jahre alt (im Vergleich zu 10 % im Gesamtdurchschnitt) und 29 % waren in der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre vorzufinden (im Vergleich zu 22 % der Selbstständigen insgesamt). Hybride Unternehmer/-innen weisen zudem im Durchschnitt eine höhere formelle Bildung auf: 2019 hatten 38 % von ihnen eine Universität oder Fachhochschule abgeschlossen gegenüber 26 % innerhalb der Gesamtheit der Selbstständigen. (Quelle: Statistik Austria)

⁷ Die Zuordnung zur Gruppe hybrider Unternehmer/-innen basiert auf der Selbsteinschätzung der Befragungsteilnehmer/-innen im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung zur eigenen beruflichen Stellung als sowohl selbstständig als auch unselbstständig Beschäftigte/-r.

Grafik 14 Hybride Unternehmer/-innen und Selbstständige in Österreich nach Geschlecht, Alter und Bildung 2019



Berechnungen: KMU Forschung Austria

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey)

Im EU-Vergleich weist Österreich einen überdurchschnittlich hohen Anteil von hybriden Unternehmer/-innen an allen Selbstständigen auf. Lediglich in Schweden und Dänemark ist deren Anteil noch höher. In Finnland, Deutschland und den Niederlanden liegt der Anteil der hybriden Unternehmer/-innen ebenfalls über 15 %. Demgegenüber

1.4.3 Start-ups

Als Start-ups werden innovative Unternehmensgründungen mit herausragendem Wachstumspotenzial bzw. einer entsprechenden Entwicklung bezeichnet:

- Start-ups sind jünger als zehn Jahre;
- Start-ups sind mit ihren Produkten, Dienstleistungen, Technologien oder Geschäftsmodellen innovativ;
- Start-ups weisen ein signifikantes Mitarbeiter/-innen- oder Umsatzwachstum auf oder streben es an. (vgl. Leitner et al., 2021)

Der Austrian Startup Monitor analysiert jährlich den Status, die Perspektiven und das Umfeld österreichischer Start-ups. Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf einer im Herbst 2020 durchgeführten Online-Befragung mit knapp 600 Teilnehmer/-innen (Start-up-Gründer/-innen oder Geschäftsführer/-innen). Insgesamt wurden seit dem Jahr 2009 in Österreich über 2.600 Start-ups gegründet, die Hälfte davon in Wien. (vgl. Leitner et al., 2021) Es wird davon ausgegangen, dass der jährliche Anteil der Start-ups an den Unternehmensgründungen bei weniger als 1 % liegt (vgl. Leitner et al., 2020). Die überwiegende Mehrheit davon ist männlich; der Frauenanteil hat sich allerdings seit 2018 von 12 % auf über 18 % erhöht. Jedes dritte Start-up hat mittlerweile zumindest eine Frau im Gründungsteam. Die Ergebnisse des aktuellen Startup Monitors zeigen zudem, dass die Zahl der Mitarbeiter/-innen in Start-ups weiter im Steigen begriffen ist. Während 2018 jedes Start-up rund acht Mitarbeiter/-innen beschäftigte, waren es 2020 im Durchschnitt rund zehn Mitarbeiter/-innen. Der gesamte österreichische Start-up-Sektor umfasst damit insgesamt bereits über 20.000 Beschäftigte. Überdies planen neun von zehn Start-ups im nächsten Jahr weitere Mitarbeiter/-innen einzustellen. (vgl. Leitner et al., 2021)

Die Mehrheit der österreichischen Start-ups (38 %) ist in der Branche IT und Softwareentwicklung tätig, gefolgt von den Bereichen Konsumgüter (Anteil: 10 %), Life Science (Anteil: 10 %) sowie der Kreativwirtschaft (9 %) und der Bildung (6 %). 21 % der Start-ups zählen zu den akademischen Spin-offs und 16 % wurden aus bereits bestehenden Unternehmen heraus gegründet. Österreichische Start-ups sind zudem weiterhin stark international ausgerichtet. Über 90 % der befragten Start-up-Gründer/-innen geben an, Umsätze im Ausland zu erzielen oder in naher Zukunft auf internationalen Märkten aktiv werden zu wollen. Zudem kann bereits jedes fünfte Start-up Gewinne erzielen. (vgl. Leitner et al., 2021)

Mehr als die Hälfte (58 %) aller österreichischen Start-ups liefern als „Green-Start-up“ einen wertvollen Baustein zur nachhaltigen Entwicklung. 27 % der Start-ups verfolgen vorrangig ökologische Ziele und können somit als „Green Impact Start-ups“ gesehen werden. Am wichtigsten ist dabei die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, die zu einer nachhaltigen Produktion bzw. einem nachhaltigen Konsum beitragen. (vgl. Leitner et al., 2021)

Während im Vergleich mit 2019 der Anteil derjenigen Start-ups, die die derzeitige Geschäftslage als (sehr) schlecht bewerten leicht zugenommen hat (2019: 8 %; 2020: 13 %), beurteilen nach wie vor mehr Start-ups (trotz Corona-Krise) die aktuelle Lage als sehr gut (2020: 46 %), davon ein Drittel als gut. (vgl. Leitner et al., 2021) Zu den wichtigsten Erwartungen der Start-ups an die Politik zählen mehr Anreize für Risikokapital (46 %), eine Senkung der Lohnnebenkosten (Anteil: 42 %) sowie bessere Möglichkeiten zur Beteiligung von Mitarbeiter/-innen (28 %). (vgl. Leitner et al., 2021)

2 Auswirkungen der Corona-bedingten Wirtschaftskrise auf österreichische KMU

Die Corona-bedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrise mit ihren drastischen Auswirkungen hat viele Unternehmen weltweit unvorbereitet getroffen und vor neue, unbekannte Herausforderungen gestellt. Die Pandemie mit den einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung hat in Österreich die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Die derzeitige Krise stellt den KMU-Sektor vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Gleichzeitig haben sich KMU – und auch Familienunternehmen – in vergangenen Krisen aufgrund ihrer langfristigen Ausrichtung, flexibler und anpassungsfähiger Strukturen und regionaler Verankerung als stabilisierende Säule der österreichischen Wirtschaft erwiesen. Vor diesem Hintergrund beleuchtet das vorliegende Kapitel die Betroffenheit österreichischer KMU von der Corona-Pandemie anhand von Daten und Fakten und zeigt auf, mit welchen Strategien die Unternehmen reagieren und welche Maßnahmen die Bundesregierung zur Abfederung der Krise sowie zur Einleitung eines grünen und digitalen Wiederaufbaus umsetzt.



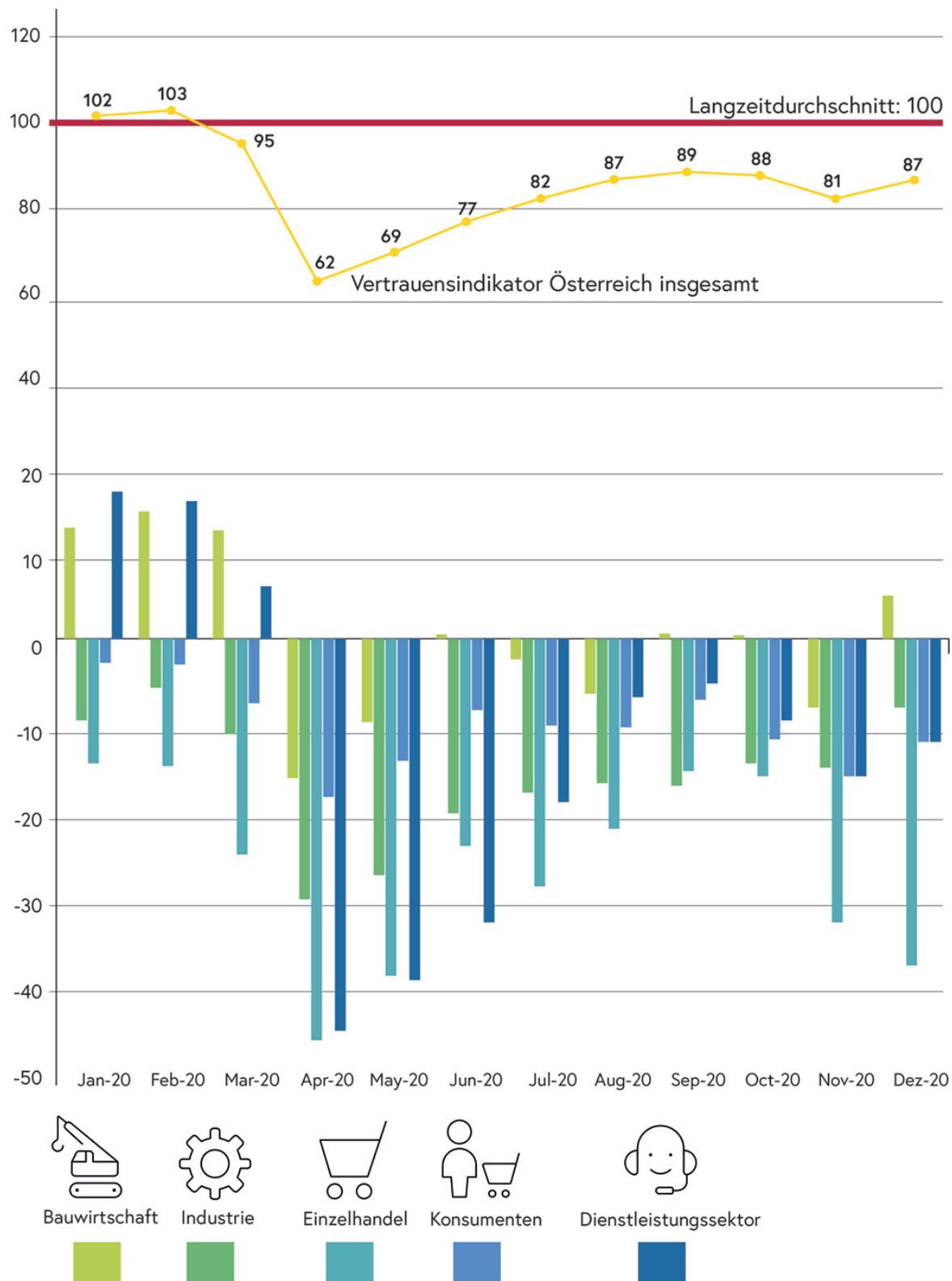
2.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf KMU sowie unterschiedliche Branchen und Unternehmensformen

Nahezu die Gesamtheit der österreichischen Unternehmen war im Jahr 2020 von den drastischen Auswirkungen der Corona-bedingten Wirtschaftskrise betroffen. Nach massiven Umsatzeinbrüchen in Folge des ersten Lockdowns ab März kam es (bedingt durch die weitgehende Rücknahme der Eindämmungsmaßnahmen) zu einer Erholung der Wirtschaft in den Sommermonaten. Aufgrund der zweiten Infektionswelle und den aus epidemiologischer Sicht notwendig gewordenen weiteren Lockdowns im Herbst/Winter dürften die Geschäftseinbußen der Unternehmen erneut hoch ausfallen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Konjunkturlage in Österreich im Verlauf des Jahres 2020 basierend auf Erhebungen in den Bereichen Bauwirtschaft, Industrie, Einzelhandel, Dienstleistungssektor sowie einer Befragung der Konsumentinnen und Konsumenten¹. Der aggregierte Indikator zur wirtschaftlichen Entwicklung belief sich im April auf 62 und lag damit deutlich unter dem Langzeitdurchschnitt von 100. Bis zum Jahresende kam es zu einer leichten Erholung des Wertes. Die Einschätzungen zur Konjunkturlage waren seit April 2020 in den meisten Wirtschaftsbereichen überwiegend negativ (mit Ausnahme der Bauwirtschaft, in welcher es in einzelnen Monaten zu positiven Werten kam). Gegen Ende 2020 kam es – insbesondere in der Baubranche sowie in der Industrie – zu positiveren bzw. weniger pessimistischen Einschätzungen, während sich die Aussichten im Einzelhandel aufgrund neuerlich notwendiger Lockdowns wiederum eintrübten.

1 EU-weit werden monatlich rund 135.000 Unternehmen und 32.000 Konsumentinnen und Konsumenten befragt

Grafik 15 Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung für Österreich 2020



Quelle: Europäische Kommission (Abrufdatum: Jänner 2021)

Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09, bei der die Realwirtschaft vor allem durch einen Nachfragerückgang betroffen war, ist die Corona-Krise durch ein gleichzeitiges Auftreten von negativen Angebots- und Nachfrageschocks charakterisiert. Auf der Angebotsseite haben die gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Gesundheitskrise (wie z.B. Betretungsverbote) die Sachgütererzeugung und die Marktdienstleistungen (v.a. Beherbergung und Gastronomie sowie Verkehr) besonders getroffen, auf der Nachfrageseite kam es zu einer Zurückhaltung der Konsum- und Investitionsausgaben wie auch zu einem massiven Einbruch der Auslandsnachfrage (vgl. Glocker, 2020a). Laut Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 18. Dezember 2020 wird für das Gesamtjahr 2020 mit einem realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Ausmaß von 7,3 % gerechnet. Für das Jahr 2021 wird im Szenario „Dritter Lockdown“² ein BIP-Wachstum von 2,5 % prognostiziert. Die Arbeitslosenquote dürfte sich 2020 auf 9,9 % belaufen (nationale Definition, 2019: 7,4 %) und im Jahr 2021 nur leicht auf 9,3 % zurückgehen.

2.1.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf Kleinstunternehmen und KMU

Die Geschäftsmodelle österreichischer KMU sind häufig stark lokal bzw. **regional orientiert** und beruhen oftmals auf **direkten persönlichen Beziehungen** zu den Kundinnen und Kunden (z.B. im Bereich der persönlichen Dienstleistungen oder in der Gastronomie). Aufgrund dieser spezifischen Charakteristika, den vorherrschenden Geschäftsmodellen wie auch der Branchenverteilung sind KMU daher teilweise stärker von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. den notwendigen Eindämmungsmaßnahmen betroffen. Die **betriebswirtschaftliche Situation** der österreichischen KMU hat sich zwar in den vergangenen zehn Jahren laufend verbessert, dennoch sind ihre finanziellen Rücklagen bzw. die Eigenkapitalausstattung oft geringer als in Großunternehmen (siehe Kapitel 1.3.).

Eine europaweite Befragung unter KMU im Mai und Juni 2020 ergab, dass 90 % der befragten Unternehmen in Folge der Krise von **Umsatzrückgängen** betroffen waren. Europäische KMU mussten ihre Geschäftstätigkeit komplett oder teilweise einstellen, bis zu 20 % der befragten Unternehmen verzeichneten für einige Wochen einen kompletten Umsatzausfall. Aufgrund von Grenzsicherungen hatten viele KMU Probleme mit Lieferketten oder nicht verfügbaren Arbeitskräften. (vgl. SME United, 2020a und 2020b)

Eine im Oktober 2020 durchgeführte Befragung zeigt, dass der überwiegende Teil (rund zwei Drittel) der österreichischen KMU im Gesamtjahr 2020 einen rückläufigen Jahresumsatz aufzuweisen hat. Kleinunternehmen (mit unter 50 Beschäftigten) in Österreich erwarten 2020 einen Umsatzrückgang von 14 %, mittlere Unternehmen (mit 50 bis unter 250 Beschäftigten) rechnen mit Umsatzeinbrüchen von 11 % (Großunternehmen: 12 %). (vgl. Hölzl et al., 2020)

Eine hohe Betroffenheit von **EPU und Kleinstunternehmen** zeigt auch eine Befragung zur wirtschaftlichen Situation in der Corona-Krise, die kurz nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 durchgeführt wurde. Demnach haben von den mehr als 800 befragten österreichischen Unternehmen 80 % im Zuge des ersten Lockdowns mindestens 50 % ihres Umsatzes verloren; mehr als die Hälfte hatte einen Umsatzeinbruch von über 90 % zu verzeichnen. Im Vergleich dazu konnte nur 1 % der Befragten eine Umsatzsteigerung erzielen. (vgl. Pichler et al., 2020) Eine weitere Befragung im Sommer 2020 bei **Ein-Personen-Unternehmen** weist

2 Im Szenario „Dritter Lockdown“ wird ein vollständiger Lockdown von vier Wochen ab Ende Jänner 2021 angenommen und ein anschließender teilweiser Lockdown bis Ende März 2021 mit weiterhin geschlossenen Gaststätten und Beherbergungsbetrieben.

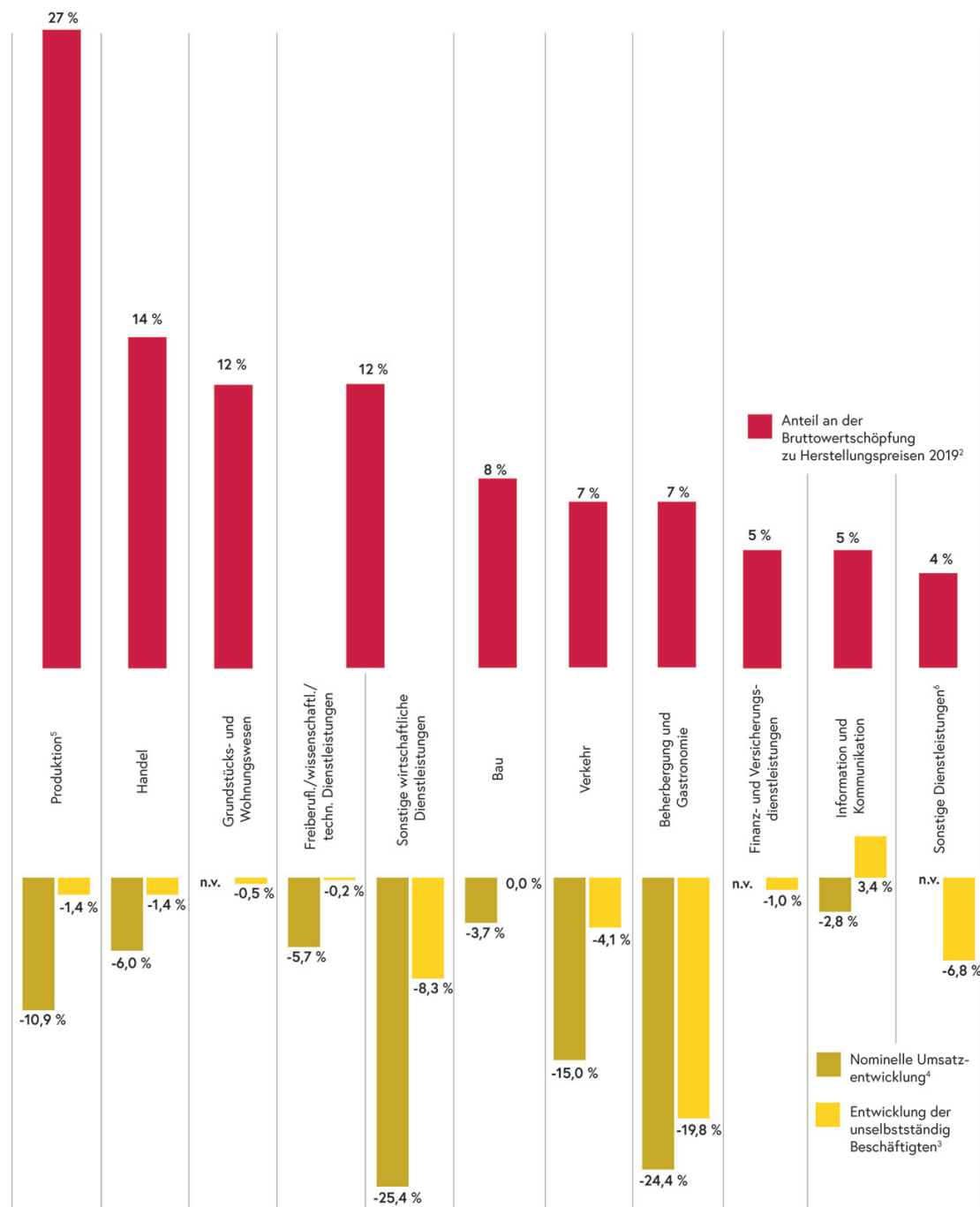
ebenfalls auf eine angespannte wirtschaftliche Situation infolge der Corona-Pandemie hin. In Hinblick auf die Entwicklung des Umsatzes im ersten Halbjahr 2020 (Jänner bis Juni) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2019 lässt sich feststellen, dass mehr als drei Viertel der EPU Umsatzrückgänge hinnehmen mussten. Mehr als die Hälfte aller EPU waren mindestens von einer Umsatzhalbierung betroffen. Im Gegensatz dazu konnte nur knapp jedes zehnte EPU eine Steigerung des Umsatzes erreichen, rund jede/r zehnte Unternehmer/-in konnte den Umsatz auf Vorjahresniveau halten. Drei Viertel der Befragten rechnen zudem mit einem mäßigen oder starken Umsatzrückgang (die Hälfte befürchtet einen starken Rückgang) für das gesamte Jahr 2020 im Vergleich zum Gesamtjahr 2019. (vgl. Hosner et al., 2020)

2.1.2 Auswirkungen der Corona-Krise auf unterschiedliche KMU-dominierte Branchen

Abgesehen von den unterschiedlichen Unternehmensformen und -größenklassen variieren die Auswirkungen der Krise insbesondere nach Wirtschaftsbranchen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bedeutung verschiedener Branchen für die österreichische Wirtschaft anhand ihres Beitrags zur Bruttowertschöpfung sowie über ihre jeweilige Betroffenheit durch die Wirtschaftskrise, gemessen an der Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung³. Zu den am stärksten beeinträchtigten Wirtschaftsbereichen zählen die Beherbergung und Gastronomie, die sonstigen Dienstleistungen (inkl. Kunst, Unterhaltung und Erholung), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (v.a. Reisebüros und Reiseveranstalter) sowie der Verkehr. Auch die beiden größten Wirtschaftsbereiche – Produktion und Handel – haben starke Umsatzrückgänge verzeichnet, während die Beschäftigten bislang (u.a. aufgrund der Corona-Kurzarbeit) weitgehend gehalten werden konnten. Zu den vergleichsweise weniger betroffenen Bereichen zählen die Information und Kommunikation, das Grundstücks- und Wohnungswesen, die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, der Bau sowie in Bezug auf die Beschäftigung die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

3 Zur Beurteilung der Betroffenheit des jeweiligen Sektors von der Corona-Krise wird die Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2020 sowie die Umsatzentwicklung in den ersten drei Quartalen 2020 analysiert. Insgesamt zeigt sich, dass der Rückgang der Beschäftigung geringer ausfällt als der Umsatzrückgang. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung den Beschäftigtenrückgang durch Kurzarbeit abgemildert hat, andererseits schwanken Umsätze generell deutlich stärker als die Beschäftigtenzahlen.

Grafik 16 Überblick zur Bedeutung der einzelnen Sektoren für die österreichische Gesamtwirtschaft¹ sowie zu deren Betroffenheit von der Corona-Krise



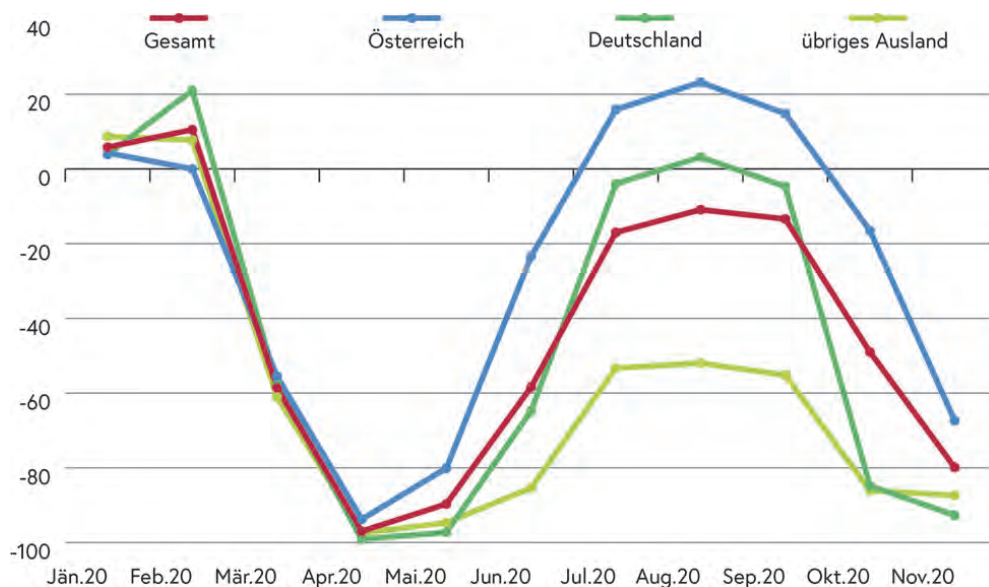
¹ exkl. Land- und Forstwirtschaft; Öffentliche Verwaltung; Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen; ² Die Daten stammen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und sind nicht direkt mit jenen aus Kapitel 1 vergleichbar. ³ Jahresdurchschnitt 2020 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019; ⁴ Jänner bis September 2020 im Vergleich zu Jänner bis September 2019; ⁵ Bergbau, Herstellung von Waren, Wasserversorgung, Abfallentsorgung; ⁶ Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2); n.v.= nicht verfügbarer Wert

Quellen: Statistik Austria, Arbeitsmarktdatenbank (AMS, BMAFJ) (Stand: Jänner 2021)

Am mit Abstand stärksten von der Corona-Krise betroffen ist die **Beherbergung und Gastronomie**, in welcher über 48.000 Unternehmen⁴ tätig sind. Der Umsatz in der Beherbergung und Gastronomie ist im Zeitraum Jänner bis September 2020 um ein Viertel eingebrochen. Im zweiten Quartal 2020 beliefen sich die Umsatzrückgänge in der Beherbergung sogar auf -73 %, in der Gastronomie auf -54 % (Quelle: Statistik Austria). Die Beschäftigung ist (im Jahresdurchschnitt 2020 im Vergleich zu 2019) um knapp ein Fünftel zurückgegangen, während ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von 81 % im selben Zeitraum zu verzeichnen war (Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, AMS, BMAFJ).

Der Sommertourismus konnte in Österreich durch stark steigende Nächtigungszahlen inländischer Touristen (Anstieg der Nächtigungen zwischen Juli und August um mindestens knapp 15 % pro Monat im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat) und die nur wenig rückläufige Zahl an deutschen Touristen (leichtes Plus bei den Nächtigungen im August) etwas abgefedert werden. Viele andere internationale Gäste sind jedoch aufgrund der Einreiseverbote bzw. Einschränkungen im Flugverkehr fast zur Gänze ausgeblieben (Rückgang der Nächtigungen um mehr als 50 % im dritten Quartal). Der Städtetourismus war besonders stark vom Nächtigungsrückgang betroffen: In Wien lagen die Nächtigungen beispielsweise zwischen Juli und September 2020 immer noch um mehr als 70 % unter dem Vorjahresniveau (Quelle: Statistik Austria). Bei den Nächtigungszahlen für Oktober und November kam es zu weiteren Einbrüchen.

Grafik 17 Entwicklung der Nächtigungen nach Monaten 2020, nach Herkunft der Gäste



Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat in Prozent; vorläufiger Wert für November
Quelle: Statistik Austria

Die Möglichkeiten, den Nachfragerückgang wieder aufzuholen, sind in der Beherbergung und Gastronomie gering. Zudem ist die Branche aufgrund niedriger Eigenkapitalquoten (durchschnittlich 22 % im Bilanzjahr 2018/19) betriebswirtschaftlich sehr verletzlich (vgl.

4 Quelle: Statistik Austria, Wert 2019

OeNB, 2020, KMU Forschung Austria). Nach Wegfall der nachfrageseitigen Restriktionen (insbesondere durch die Zulassung von Impfstoffen und die Aufhebung der Reisebeschränkungen) könnte es zu einer relativ raschen Erholung der Branche kommen (vgl. Ragnitz, 2020). Nach den weiteren Lockdowns ist die Tourismusbranche in der Wintersaison 2020/2021 jedoch erneut zum Stillstand gekommen und es sind weitere Umsatzeinbußen zu erwarten.

Zu den stark betroffenen Wirtschaftsbereichen zählen auch die **sonstigen Dienstleistungen**. Der Beschäftigungsrückgang lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei -6,8 %. Diesem Wirtschaftsbereich gehören auch die **Branchen Kunst, Unterhaltung und Erholung** sowie **persönliche Dienstleistungen** an. Hinsichtlich der konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die persönlichen Dienstleistungen (z.B. Frisörsalons und Massageinstitute) zeigt sich aufgrund verordneter Betretungsverbote eine besonders starke Betroffenheit in den Monaten März und April sowie erneut zu Jahresende. Bei den Gewerbebetrieben des Sektors Gesundheit/Wellness sind die Umsätze im März 2020 um fast 50 % und im April 2020 um 90 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat gesunken. Zwischen Mai und August sowie im Oktober 2020 hat sich das Minus bei jeweils rund 8 % eingependelt. Im September ist der Rückgang mit rund 6 % etwas geringer ausgefallen. (Quelle: KMU Forschung Austria, Jänner 2021, revidierte Daten) Ab November ist aufgrund der erneut notwendig gewordenen Restriktionen wieder mit Umsatzeinbrüchen in diesem Sektor zu rechnen.

Die **Kreativwirtschaft**⁵ wie auch die Veranstaltungsbranche waren die ersten Wirtschaftsbereiche, die von den Eindämmungsmaßnahmen betroffen waren (Verbote bzw. Absage von Veranstaltungen, Schließung von Kultureinrichtungen). Laut dem Kreativwirtschaftsbarometer (Herbst 2020) erwarten rund 80 % der Kreativunternehmen einen Rückgang der Nachfrage (Gesamtwirtschaft: 67 %) in den kommenden zwölf Monaten. Die Absage von Messen und Veranstaltungen zählt zu den einschneidendsten Auswirkungen auf die Kreativwirtschaft. Ein Viertel der Befragten rechnen zudem bis zum Ende des Jahres 2020 mit einem halbierten Umsatz, rund jede/r zehnte Unternehmer/-in sogar mit einem Umsatzrückgang von drei Vierteln. Demgegenüber erwartet nur jeweils jedes zehnte Unternehmen in den nächsten zwölf Monaten entweder eine Umsatzsteigerung oder gleichbleibende Umsätze. Es ist in diesem Kontext wichtig zu erwähnen, dass nicht alle Kunst-, Kultur- und Kreativbetriebe gleichermaßen von der Krise betroffen sind. Nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen (hybriden) Geschäftsmodelle kommen einzelne Kreativwirtschaftsbranchen auch vergleichsweise gut durch die Krise. (vgl. Trautenberger et al., 2020)

Ebenfalls von deutlichen Umsatz- (-25,4 % im Zeitraum Jänner bis September 2020) und Beschäftigungsrückgängen (-8,3 % im Jahresdurchschnitt 2020) betroffen ist der Sektor **sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen**. Dazu zählen u.a. Reisebüros und Reiseveranstalter, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften oder die Vermietung von beweglichen Sachen sowie Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter. Die **Reisebüros und Reiseveranstalter** waren im Jahr 2020 mit einem beinahe vollständigen Erliegen der Geschäftstätigkeit und damit verbundenen Umsatzeinbußen konfrontiert. Im zweiten Quartal 2020 sind die Umsätze im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal um knapp 89 % zurückgegangen, im dritten Quartal um rund 74 % (Quelle: Statistik Austria). Ähnlich wie im Beherbergungs- und Gastronomiebereich wird die Möglichkeit, den Nachfragerückgang teilweise nachzuholen, für diese Branche gering eingestuft (vgl. OeNB, 2020). Nach Zulassung

5 Folgende Bereiche gehören zur Kreativwirtschaft: Architektur, Buch und Verlagswesen, Design, Filmwirtschaft, Markt für darstellende Kunst, Musikwirtschaft, Radio und TV, Software und Games, Werbung sowie Bibliotheken, Museen sowie botanische und zoologische Gärten (vgl. Enichlmair et al., 2018).

von Impfstoffen und der Wiederaufnahme des unbeschränkten weltweiten Reiseverkehrs kann die Branche mit einer Erholung im zweiten Halbjahr 2021 rechnen.

Bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist der Umsatzrückgang zwischen Jänner und September 2020 (-5,7 % im Vergleich zu Jänner bis September 2019) etwas schwächer ausgefallen, wobei sich deutliche Unterschiede zwischen den Branchen zeigen. Während das Minus bei den Beratungsunternehmen im bisherigen Jahresverlauf 2020 „nur“ rund 2 % beträgt, mussten die Unternehmen im Bereich der sonstigen freiberuflichen/technischen Tätigkeiten (d.s. u.a. Ateliers für Design, Fotografen) sowie in der Werbung zweistellige Umsatzrückgänge hinnehmen (Quellen: Statistik Austria, KMU Forschung Austria). Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten liegt im gesamten Sektor der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen im Jahresdurchschnitt 2020 nur knapp unter dem Vorjahresniveau (-0,2 %) (Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, AMS, BMAFJ).

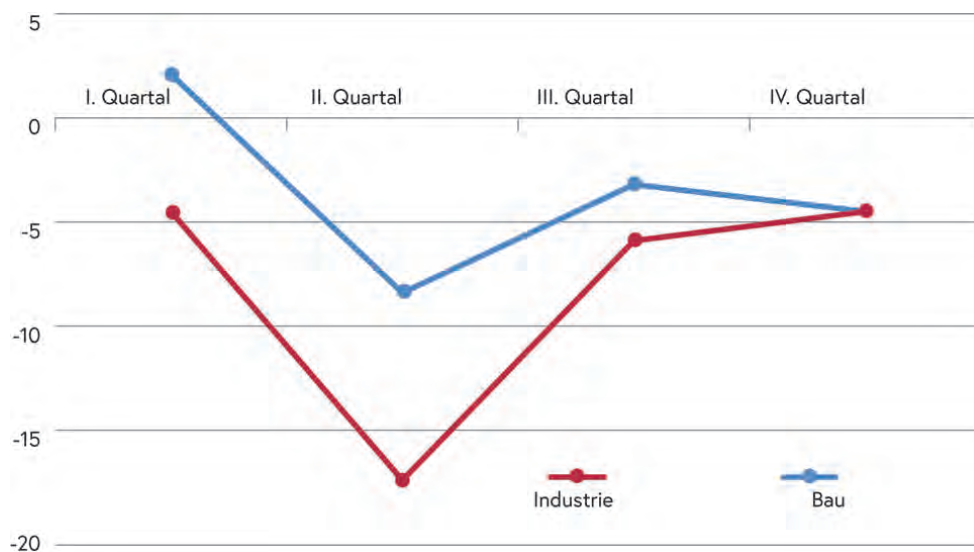
Auch im **Verkehr** (v.a. Luftfahrt) sind die Anzahl der Mitarbeiter/-innen (-4,1 % im Jahresdurchschnitt 2020) und die Umsätze (-15,0 % zwischen Jänner und September 2020) deutlich zurückgegangen. Der Wertschöpfungsanteil dieser Branche an der Gesamtwirtschaft liegt bei 7 %.

Im größten Wirtschaftsbereich, **der Produktion** (27 % der Bruttowertschöpfung), ist die Anzahl der Beschäftigten (-1,4 %) im Jahresdurchschnitt 2020 weniger stark zurückgegangen als in der Gesamtwirtschaft⁶ (-3,7 %), das Umsatzminus lag zwischen Jänner und September 2020 hingegen im zweistelligen Bereich (-10,9 %). Eine Betrachtung der realen Entwicklung der Bruttowertschöpfung zeigt einen deutlichen Rückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem zweiten Quartal 2019 um mehr als 17 %, während das Minus im dritten Quartal „nur noch“ bei knapp 6 % lag. Für das vierte Quartal wird ein realer Wertschöpfungsrückgang um 4,5 % prognostiziert. Der produzierende Bereich wurde aufgrund seiner Eingebundenheit in internationale Lieferketten, speziell zu Beginn der Krise, stark getroffen. Die Industrie scheint sich jedoch durch angepasste Hygienekonzepte und Abstandsregeln weitgehend an das Social Distancing angepasst zu haben, was zu einer Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Produktion wie auch des internationalen (grenzüberschreitenden) Handels führt. (vgl. Brink et al., 2020 und Schiman, 2020a)

Infolge des ersten Lockdowns und der geschlossenen Grenzen ist es im **Baugewerbe** vielerorts zu Personal- und Materialengpässen gekommen. Aufgrund der hohen Personalintensität stellten überdies die durch die Hygiene- und Abstandsregeln notwendig gewordene Reorganisation der Arbeitsabläufe, als auch erschwerte Kontakte mit Auftraggebern und Behörden für Bauunternehmen ein Hindernis dar. Generell waren diese Hindernisse aber überschaubar und die Geschäftsausfälle moderat. (vgl. Ifo, 2020) Das Bauwesen konnte jedoch das Beschäftigungsniveau des Vorjahres 2019 halten (vgl. Bock-Schappelwein et al., 2020). So waren im Bau im Jahresdurchschnitt 2020 in etwa gleich viele Personen tätig wie 2019 (Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, AMS, BMAFJ). Für die Monate Jänner bis September 2020 war im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ein vergleichsweise geringer Umsatzrückgang (-3,7 %) zu beobachten. Auch die Bruttowertschöpfung ist im zweiten und dritten Quartal 2020 weniger stark zurückgegangen als in der Industrie (vgl. Bilek-Steindl et al., 2020).

6 exkl. Land- und Forstwirtschaft, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

Grafik 18 Reale Entwicklung der Bruttowertschöpfung in der Industrie sowie im Bau 2020



Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal in Prozent
 Industrie: Bergbau; Herstellung von Waren; Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung
 Quelle: WIFO, November 2020

Im **Gewerbe und Handwerk** sind die Umsätze und Auftragseingänge im ersten bis dritten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,2 % zurückgegangen. Die Geschäftslage wurde im vierten Quartal ebenfalls wesentlich pessimistischer bewertet als im vierten Quartal 2019: es überwiegen per Saldo (-18 %-Punkte) Betriebe mit einer schlechten Geschäftslage. Auch die Auftragseingänge und Umsätze des ersten Quartals 2021 werden von den Gewerbe- und Handwerksbetrieben schlechter eingeschätzt als im Vorjahresquartal (Stand: Oktober/November 2020). Der negative Saldo (-31 %-Punkte) ist deutlich höher als im Vorjahr (-6 %-Punkte). Die Verringerung des Personalstandes dürfte im ersten Quartal 2021 höher ausfallen als im Vorjahr. Zu Jahresbeginn ist der Personalbedarf im Gewerbe und Handwerk traditionell geringer als in den anderen Quartalen, was auf saisonale Schwankungen im Bau- und Baunebengewerbe zurückzuführen ist. (vgl. Fürst et al., 2021)

Im zweitgrößten Wirtschaftsbereich, dem **Handel** (17 % Bruttowertschöpfungsanteil), ist die Anzahl der Beschäftigten im bisherigen Jahresverlauf 2020 weniger stark zurückgegangen (- 1,4 %) als in der Gesamtwirtschaft⁷ (-3,7 %), das Umsatzminus lag zwischen Jänner und Oktober 2020 bei rund 6 %. Der Tiefpunkt wurde im April erreicht. Die negative Entwicklung hat sich auch in den Monaten Juni, Juli und August fortgesetzt, wenngleich das Minus geringer ausgefallen ist. Nach einem Anstieg im September waren die Umsätze im Oktober wieder rückläufig. Es ist zu erwarten, dass die weiteren Lockdowns im Herbst/Winter zu noch stärkeren Umsatzrückgängen im Handel führen werden. Zwischen den einzelnen Handelssektoren zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede: Der **Einzelhandel** musste im Zeitraum Jänner bis Oktober 2020 nur im März und April aufgrund der Betretungsverbote Umsatzrückgänge hinnehmen. Diese vergleichsweise gute Entwicklung ist vor allem auf den umsatzstarken Lebensmitteleinzelhandel zurückzuführen. Erhebungen der KMU Forschung Austria weisen für den stationären Einzelhandel für November in Folge weiterer Lockdowns jedoch wieder zweistellige Umsatzrückgänge aus. Auswirkungen zeigen sich auch im Dezember bzw.

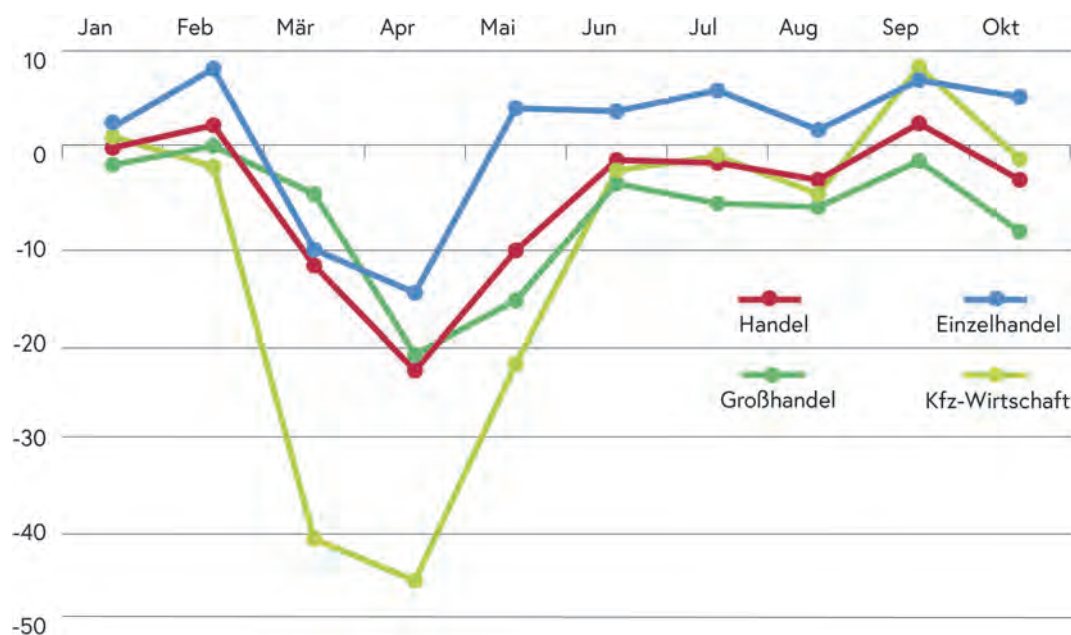
7 exkl. Land- und Forstwirtschaft, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

insbesondere im Weihnachtsgeschäft⁸ 2020: Bis zum vierten Adventsamtstag (19. Dezember 2020) lagen die Umsätze um 10 % unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund des dritten Lockdowns ab 26. 12. ist für das gesamte Weihnachtsgeschäft 2020 mit einem noch höheren Rückgang zu rechnen. (Quelle: KMU Forschung Austria, Dezember 2020) Zudem wird auch die Entwicklung zu Jahresbeginn im Einzelhandel 2021 stark negativ beeinflusst sein.

Innerhalb des Einzelhandels ist der Bekleidungseinzelhandel besonders stark von der Corona-Krise betroffen. Im bisherigen Jahresverlauf 2020 waren die Umsätze durchwegs rückläufig, wobei es im März und November 2020 zu nominellen Umsatzeinbußen von jeweils rund 60 % sowie im April von mehr als 70 % im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten kam. Besonders Saisonware ist nach Ende einer Saison beinahe unverkäuflich und lange globale Lieferketten verhindern eine schnelle Reaktion auf die einbrechende Nachfrage. Andere Einzelhandelsbranchen, wie beispielsweise der Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf oder der Einzelhandel mit Sportartikeln, konnten sich in den Folgemonaten des ersten Lockdowns erholen. Während die Umsatzrückgänge im November in den Baumärkten (rund -5 %) vergleichsweise gering ausgefallen sind, hat der zweite Lockdown den Einzelhandel mit Sportartikeln (rund -40 %) wieder hart getroffen.

Im Großhandel und der Kfz-Wirtschaft sind die Umsätze in fast allen Monaten zwischen Jänner und Oktober 2020 zurückgegangen. Die stärksten Einbußen musste die Kfz-Wirtschaft im März und April hinnehmen.

Grafik 19 Nominelle Umsatzentwicklung im Handel, Jänner bis Oktober 2020



Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat in Prozent
Quelle: Statistik Austria (Stand: Jänner 2021)

⁸ Als Weihnachtsgeschäft im Einzelhandel wird jener Brutto-Mehrumsatz (inkl. UST.) im Monat Dezember definiert, der das Normalmaß von Jänner bis November übersteigt.

Einige Wirtschaftsbranchen erwiesen sich als vergleichsweise krisenresistent bzw. zählen sogar zu den „Gewinnern“ der Krise: Die **Information und Kommunikation** ist die einzige Branche, in der im Jahresdurchschnitt 2020 ein Anstieg (+3,4 %) der Arbeitnehmer/-innen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum festzustellen ist. Die Umsatzrückgänge waren mit 2,8 % im Zeitraum Jänner bis September 2020 geringer als in den meisten anderen Sektoren. Mit einem Anteil von 5 % trägt dieser Bereich vergleichsweise weniger zur gesamten Bruttowertschöpfung bei, er spielt jedoch eine wesentliche Rolle für die Erbringung von Digitalisierungsdienstleistungen für die Gesamtwirtschaft. Im **Grundstücks- und Wohnungswesen** (12 % der Bruttowertschöpfung) sowie bei den **Finanz- und Versicherungsdienstleistungen** (5 % Bruttowertschöpfungsanteil) liegt die Anzahl der Beschäftigten im bisherigen Jahr 2020 ebenfalls nur leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,5 % bzw. -1,0 %).



2.2 Maßnahmen der Unternehmen zur Bewältigung der Krise

Der österreichische KMU-Sektor musste durch die Krise teils schwere wirtschaftliche Einbußen hinnehmen. Die kleinen und mittleren Betriebe haben jedoch auch mit vielfältigen unternehmerischen Initiativen proaktiv auf die neuen Herausforderungen und Marktbedingungen reagiert: Die Bandbreite reicht von Liquiditätssichernden Maßnahmen, einer raschen Umsetzung von Digitalisierungsaktivitäten bis hin zur Innovation ganzer Geschäftsmodelle. Die spezifischen Organisationsstrukturen von KMU und Familienunternehmen, wie flache Hierarchien, hohe Flexibilität, kurze Entscheidungs- und Kommunikationswege sowie starke Kundennähe, sind ihnen dabei zugutegekommen. Diese Wandlungsfähigkeit von Unternehmen bzw. die Fähigkeit, sich schnell und effizient an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, zählt zu den wesentlichen Faktoren für die erfolgreiche Bewältigung der Krise. Des Weiteren tragen diese Fähigkeiten auch zum Aufbau von Resilienz und zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bei (vgl. Brink et al., 2020).

In einer Studie des Wittner Instituts für Familienunternehmen (WIFU) wurde erforscht, wie Familienunternehmen auf die Corona-Krise reagiert haben und welche Maßnahmen seitens der Unternehmen gesetzt wurden.⁹ Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählen die Liquiditätssicherung, die operative Krisenbewältigung wie auch eine vorübergehende Anpassung des Geschäftsmodells. Als langfristige Veränderungen werden etwa eine Verschlankung der Organisation, eine langfristige Reflexion sowie die Innovation des Geschäftsmodells genannt. (vgl. Clauß et al., 2020) Entlang dieser Struktur werden nachfolgend die wesentlichen pro-aktiven Krisenreaktionen österreichischer Unternehmen und Familienbetriebe detaillierter beleuchtet.

Grafik 20 Maßnahmen von Familienunternehmen im Umgang mit der Corona-Krise



Quelle: Darstellung nach WIFU 2020

⁹ Im Zuge der Studie wurden Interviews mit Familienunternehmen in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Italien geführt und daraus sechs Maßnahmen zur Krisenbewältigung herausgearbeitet, die sich aus der Analyse ergeben haben.

Zu Beginn der Krise setzten viele (Familien-)betriebe insbesondere auf kurzfristige **Liquiditätssicherung**. In den Unternehmen kam es etwa zu einer Reduktion von Kosten (z.B. Einsparung von Personalkosten durch Kurzarbeit oder Abbau von Urlaub oder Überstunden) sowie der (vorübergehenden) Zurückstellung von nicht notwendigen Investitionen (vgl. Clauß et al., 2020). Bereits in früheren Krisen (z.B. in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09) zeigte sich dabei, dass KMU ein starkes Verantwortungsgefühl gegenüber ihrem Personal aufweisen und versuchen, Kosten anderweitig einzusparen, um ihre Mitarbeiter/-innen möglichst lange im Unternehmen zu halten (vgl. Welter et al., 2020). Eine Befragung des österreichischen Gewerbe- und Handwerks im zweiten Quartal 2020 ergab etwa, dass im Personalbereich 50 % der Unternehmen Urlaub und Überstunden abbauten und 47 % Kurzarbeit einführten. Weitere 36 % der Unternehmen reduzierten ihren Einkauf (Waren, Material) sowie ihre Fremdleistungen, 31 % haben Investitionsvorhaben abgebrochen und 18 % Stundungsvereinbarungen abgeschlossen. (vgl. Enichlmair et al., 2020) Staatliche Maßnahmen konnten die Unternehmen dabei wesentlich unterstützen, ihre Zahlungsfähigkeit zu erhalten: Neben der Kurzarbeit wurden von der österreichischen Bundesregierung u.a. Garantien, Zuschüsse zu Fixkosten oder Abgabenstundungen eingeführt (siehe Kapitel 2.3).

Weitere Reaktionen der Unternehmen umfassen **operative Maßnahmen zur Krisenbewältigung**. Diese beinhalten etwa die Einrichtung einer Krisenkommunikation, Maßnahmen zur Viruseindämmung wie Hygienebestimmungen oder Richtlinien zum Mindestabstand sowie die (vorübergehende) Schließung von Begegnungszonen. Hinsichtlich der Arbeitsorganisation wurde zur Kontaktvermeidung u.a. auf flexiblere Arbeitszeitmodelle gesetzt, für wichtige Positionen Stellvertreterregelungen gefunden und rasch für die technische Infrastruktur zur Umsetzung von Homeoffice-Regelungen gesorgt. (vgl. Clauß et al., 2020) Daten für Österreich zeigen, dass im zweiten Quartal 2020 rund 31 % der Erwerbstätigen von Zuhause aus gearbeitet haben, der Großteil davon (rund 23 %) Corona-bedingt. Branchen mit den höchsten Homeoffice-Anteilen waren Information und Kommunikation (70 %), Erziehung und Unterricht (64 %) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (58 %). Wenngleich das Ausmaß der Homeoffice-Arbeit aufgrund der Lockerungen der Maßnahmen in den Sommermonaten zwar wieder zurückging (rund 20 % der Erwerbstätigen arbeiteten im dritten Quartal 2020 von Zuhause, 8,5 % Corona-bedingt), ist davon auszugehen, dass viele Unternehmen zumindest die Option auf Homeoffice auch langfristig beibehalten werden. (Quelle: Statistik Austria)

Aufgrund der starken Nachfragerückgänge wurden in vielen Unternehmen überdies innovative Maßnahmen wie eine **vorübergehende Anpassung des Geschäftsmodells** durchgeführt (vgl. Clauß et al., 2020). In diesem Kontext kam es etwa zu einer Anpassung des **Produkt- und Dienstleistungsangebots** (z.B. Umnutzung frei gewordener Produktionskapazitäten), zur Umstellung auf neue **Vertriebswege** (z.B. Verkauf über Webshops oder Online-Plattformen, neue Zustell- und Lieferkonzepte, Umstellung von persönlicher auf telefonische bzw. Video-Beratung oder Webinare), wie auch zu neuen digitalen **Kooperationsformen**. Die erhöhte Nachfrage nach Schutzausrüstung veranlasste beispielsweise einige Unternehmen zur Umstellung ihrer Produktion auf diese dringend benötigten Güter. Dabei konnten die Betriebe – sogar relativ rasch – durch den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten neue Marktsegmente erschließen sowie den Eigenversorgungsgrad der Volkswirtschaft erhöhen (wie dies etwa im Rahmen der Kooperation von Kunststoff- und Stoffherstellern zur Produktion von Schutzkleidung und -masken in Vorarlberg geschah). Die Ergebnisse des Austrian Startup Monitors zeigen etwa, dass jedes vierte österreichische Start-up im vergangenen Jahr aktiv an der Entwicklung von Lösungen für die Covid-19-Krise gearbeitet hat. Weitere 7 % planen in der Zukunft noch konkrete Lösungsideen umzusetzen (vgl. Leitner et al., 2021).

Auch viele Ein-Personen-Unternehmen (EPU) haben im Zuge der Krise ihre Geschäftsmodelle angepasst: In einer im Sommer 2020 durchgeführten Befragung gab rund ein Drittel der EPU an, infolge der Corona-Krise eine derartige Anpassung vorgenommen oder in Planung zu haben. Jene Unternehmen mit Geschäftsmodellanpassungen haben am häufigsten das Produkt- und Dienstleistungsangebot (42 %) adaptiert, weitere 39 % planen dies zu tun. Auch die Art, wie Produkt- und Dienstleistungen angeboten werden (z.B. online, kontaktlose Zustellung, etc.), wurde häufig adaptiert (41 %) bzw. planen 23 % eine derartige Anpassung. Rund jedes dritte Unternehmen hat zudem eine Adaption der Marketingaktivitäten (34 %) vorgenommen (in Planung: 38 %) wie auch eine Anpassung im Bereich des Kundenkreises (29 %) durchgeführt (in Planung: 50 %). Je ein Fünftel der befragten Unternehmen hat überdies die Unternehmensstrategie (in Planung: 17 %) und/oder die Kooperations- bzw. Geschäftspartner (in Planung: 33 %) adaptiert. (vgl. Hosner et al., 2020)

Aus vorübergehenden Anpassungen des Geschäftsmodells können auch langfristige **Geschäftsmodellinnovationen** in den Unternehmen entstehen. Folgende Beschleuniger für Geschäftsinnovationen lassen sich dabei identifizieren: Durch Krisen können Freiräume entstehen, um neue Chancen und Ideen für zukünftige Geschäftsmodelle zu entwickeln, da weniger Zeit für die operative Geschäftstätigkeit (wie z.B. Meetings) eingesetzt werden muss. Des Weiteren offenbaren Krisen vorhandene Schwachstellen bestehender Geschäftsmodelle und diese können in der Folge weiterentwickelt und/oder diversifiziert werden, um etwaige Schwächen wie anfällige Lieferketten oder ineffiziente Betriebsabläufe künftig zu vermeiden. (vgl. Clauß et al., 2020)

Die Anpassung der Geschäftsmodelle inkl. Anpassung der Arbeitsmodelle (z.B. Homeoffice) führte in vielen Unternehmen zu einem **Digitalisierungsschub**, wobei viele neue digitale Tools ausprobiert und durchaus positiv aufgenommen wurden. Unter den österreichischen Ein-Personen-Unternehmen hat rund ein Drittel im Jahr 2020 neue **Digitalisierungsmaßnahmen** umgesetzt, 13 % haben diese speziell aufgrund der Corona-Pandemie eingeführt oder erweitert. Von jenen EPU, welche digitale Maßnahmen infolge der Gesundheitskrise vorgenommen haben, gaben rund 40 % an, sie hätten diese Maßnahmen sonst nicht eingeführt, während bei rund 60 % die Krise zu einer beschleunigten Umsetzung geführt hat. (vgl. Hosner et al., 2020)

Die **Digitalisierung** hat sich in diesem Zusammenhang **als wesentliches Instrument zur Bewältigung der Krise** herauskristallisiert. Unternehmen, die bereits vor Ausbruch der Krise (fortgeschrittene) Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt hatten, konnten zudem im Vergleich zu Unternehmen, die beispielsweise „von Null“ eine Homeoffice-Infrastruktur oder einen Webshop aufbauen mussten, verstärkt profitieren. Dem Erwerb und Aufbau von digitalen Kompetenzen seitens der Unternehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen kommt vor diesem Hintergrund aktuell eine noch größere Bedeutung zu. (vgl. Taga et al., 2020)

Hohes Wachstumspotenzial geht in der Corona-Krise insbesondere vom **E-Commerce-Markt** aus (vgl. Ifo, 2020). Die Nutzung von E-Commerce durch österreichische Unternehmen hat bereits in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und durch die Corona-Krise weiter Fahrt aufgenommen. Im Handel haben zahlreiche Unternehmen vermehrt auf E-Commerce und Online-Werbung umgestellt, um den Umsatzrückgängen im stationären Handel entgegenzuwirken. (vgl. Taga et al., 2020) 71 % der Österreicher/-innen kaufen bereits online, die heimischen Webshops können von diesem Zuwachs jedoch nicht umfassend profitieren, da etwas mehr als jede zweite Person bei ausländischen Anbietern bestellt und somit der Großteil des Online-Umsatzes ins Ausland abfließt. (vgl. Ziniel et al., 2020)

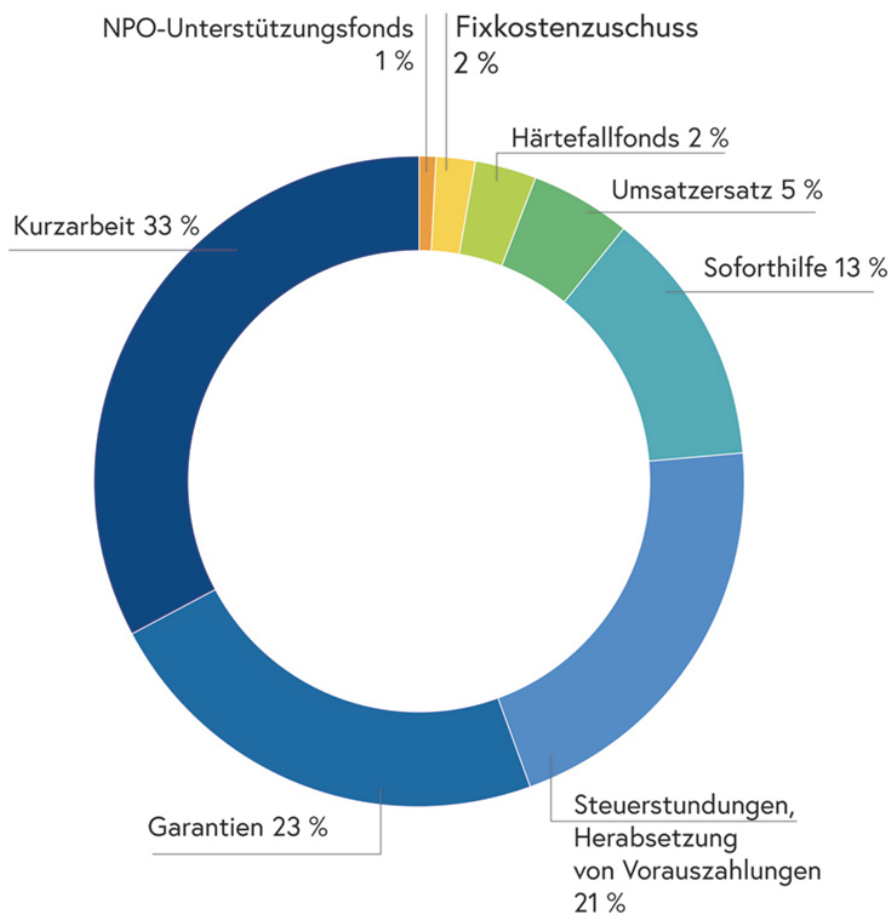
Insgesamt zeigt sich, dass Krisen auch dazu beitragen können, die **Resilienz der Unternehmen langfristig zu erhöhen**. Unternehmen sind dazu gezwungen, verkrustete und veraltete Strukturen und Prozesse im Unternehmen zu reflektieren und zu überwinden, unnötige Ausgaben zu vermeiden sowie Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Derartige Anpassungen können, um einen gesunden Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten, auch zu einer **Verschlankeung der Organisation beitragen**. Nicht zuletzt werden vielfach auch umgesetzte Veränderungen in Richtung der **digitalen Transformation**, wie der vermehrte Einsatz von digitalen Kommunikations- und Meetingtools, beibehalten und langfristig eingesetzt und genutzt werden. (vgl. Clauß et al., 2020) Die Digitalisierung spielt vor diesem Hintergrund nicht nur eine wesentliche Rolle in der Krisenbewältigung, sondern auch beim **Aufbau langfristiger Resilienz**.



2.3 Unterstützung von KMU in der Corona-Krise

Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise hat die Bundesregierung ein umfangreiches Hilfs- und Konjunkturpaket in Höhe von 50 Mrd. € eingeführt. KMU bilden eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft und stehen daher im Zentrum der Förderungen. Die eingeführten Maßnahmen verfolgen auf der einen Seite das Ziel, in Not geratene Unternehmen rasch zu unterstützen und massenhafte Arbeitslosigkeit sowie eine Insolvenzwelle bei Unternehmen zu verhindern. Auf der anderen Seite sollen die Förderungen auch dazu beitragen, die Konjunktur erneut anzukurbeln und eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Wirtschaft einzuleiten.

Grafik 21 **Übersicht über die Corona-Hilfsmaßnahmen**



Anmerkung: Anteile der jeweiligen Maßnahmen am Gesamtbetrag genehmigter Förderungen
Quelle: BMF, Stand der bis 29.12.2020 genehmigten Corona-Hilfsmaßnahmen

Nachfolgend werden die wesentlichsten Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen angeführt. (Es handelt sich dabei um keine vollständige Auflistung aller verfügbarer Instrumente.)

2.3.1 Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise

Kurzarbeit

- **Förderorganisationen:** AMS im Auftrag der Bundesregierung
- **Rechtliche Grundlage:** Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe – KUA-COVID-19
- **Zielgruppe:** österreichische Unternehmen
- **Förderzeitraum:** 1.3.2020 – Juni 2021

Die Kurzarbeit zählt zu den wesentlichen Pfeilern des Covid-19-Maßnahmenpakets und zielt darauf ab, Arbeitsplätze und bewährte Fachkräfte zu sichern sowie die Liquidität von Unternehmen zu erhalten. Sie ermöglicht eine Herabsetzung der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei einer Reduktion des Gehalts auf 80 % bis 90 %. Der Betrieb übernimmt lediglich die Auszahlung der geleisteten Arbeitsstunden, die restlichen Gehalts- / Lohnkosten werden vom AMS übernommen.

Das Instrument der Kurzarbeit steht allen Unternehmen bzw. allen Betriebsstandorten in Österreich, unabhängig von ihrer Branche und Betriebsgröße, offen und kann neu auch für **Lehrlinge** und Mitglieder der Geschäftsleitung beantragt werden. Lehrlingen gebühren in Kurzarbeit 100 % des bisherigen Bruttoentgelts. Bei der Corona-Kurzarbeit für Lehrlinge ist vorgesehen, dass mindestens die Hälfte der durch die Kurzarbeit ausfallenden Arbeitsstunden für ausbildungs- oder berufsrelevante Maßnahmen zu verwenden sind. Da Covid-19-bedingt zahlreiche Lehrabschlussprüfungen verschoben werden mussten, wurde zudem eine besondere Unterstützungsmaßnahme eingeführt und im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung abgewickelt. Diese sieht für Lehrlinge einen Pauschalbetrag von 25,30 € pro Tag als Entschädigung des Einkommensverlustes zwischen Bruttolehrlingseinkommen und Fachkräfteentgelt vor.



Insgesamt stehen für die Kurzarbeit 2020 und 2021 bis zu 12 Mrd. € zur Verfügung. Bis Ende Dezember belief sich der (vorläufige) Stand der Kurzarbeitsauszahlungen auf rund 5,5 Mrd. €¹⁰. Am Höhepunkt im Mai 2020 waren mehr als 1,3 Mio. Menschen in mehr als 100.000 Betrieben in Kurzarbeit. (Weitere Informationen: <https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ--Kurzarbeit.html>)

10 Datenstand 3.1.2021; es ist zu beachten, dass die Feststellung der Kurzarbeits-Ausfallstunden und die Auszahlungen der Kurzarbeitsbeihilfen erst erfolgen, wenn die Unternehmen eine – in der Regel monatliche – Aufstellung der individuellen Ausfallstunden vorlegen und diese Abrechnung geprüft und freigegeben wurde. Daraus ergibt sich, dass zum Zeitpunkt der Datenauswertung die Abrechnungen bis einschließlich Oktober 2020 bereits relativ vollständig vorlagen, für den November und Dezember jedoch noch unvollständig waren.

Härtefallfonds für Selbständige

- **Förderorganisationen:** WKO im Auftrag der Bundesregierung
- **Zielgruppe:** EPU inkl. Neue Selbstständige, Freie Dienstnehmer/-innen, Kleinunternehmer (bis zu 9 Mitarbeiter/-innen)
- **Förderzeitraum:** 16.3.2020 bis Juni 2021

Der Härtefallfonds stellt im Rahmen des Sofort-Hilfepakets der Bundesregierung finanzielle Zuschüsse für Unternehmer/-innen bereit, um diese bei der Krisenbewältigung zu unterstützen. Die Förderung kann entsprechend der Richtlinie mit Stand 17.11.2020 für zwölf Monate (Betrachtungszeiträume) beantragt werden. Eine Verlängerung um weitere 3 Monate bis Juni 2021 ist vorgesehen. Die gesamte Förderungssumme beträgt maximal 30.000 € je Förderwerber, und zwar für jeden Betrachtungszeitraum bis zu 2.000 € zzgl. 500 € Comeback-Bonus. Im Härtefallfonds stehen bis zu 2 Mrd. € an budgetären Mitteln bereit. Per Stand 31.12.2020 wurden insgesamt rund 209.036 Personen mit durchschnittlich jeweils rund 4.286 € durch den Härtefallfonds unterstützt. Das insgesamt ausbezahlte Fördervolumen belief sich auf rund 896 Mio. €. (Weitere Informationen: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>)



Lehrlingsbonus

- **Förderorganisation:** WKO im Auftrag des BMDW im Einvernehmen mit BMAFJ
- **Zielgruppe:** österreichische Unternehmen; Lehrbetriebe
- **Förderzeitraum:** 16.3.2020 – 31.10.2020 für die Aufnahme von Lehrlern/-innen; bis 31.3.2021 für die Übernahme aus der überbetrieblichen Lehrausbildung

Um einem durch die Covid-19-Krise bedingten Rückgang der Lehrstellen entgegenzuwirken, werden Lehrbetriebe – insbesondere Kleinst- und Kleinbetriebe – finanziell unterstützt. Mit dem „Lehrlingsbonus 2020 plus Kleinunternehmerbonus“ erhalten Unternehmen bei der Aufnahme eines Lehrlings bis zu 3.000 €. Ziel ist es, dem zu erwartenden steigenden Bedarf an Lehrlingen in der Aufschwungphase der Wirtschaft nach der Rezession leichter abdecken zu können, indem schon 2020 möglichst viele Personen mit einer dualen Ausbildung beginnen und sich im Lehrbetrieb über den Zeitraum der gesetzlichen Probezeit hinaus etablieren.



Mit Stand 31.12.2020 sind insgesamt 12.049 Anträge von Unternehmen eingelangt; das bisher ausbezahlte Fördervolumen beträgt rund 40 Mio. €. Der gesamte budgetäre Umfang der Maßnahme umfasst rund 62,7 Mio. €. (Weitere Informationen: <https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19/Informationen-f%C3%BCr-Lehrlinge/Lehrlingsbonus.html>)



Um innovative Ansätze in der dualen Ausbildung – wie etwa neue Modelle zur Kompetenzvermittlung im Bereich digitaler Tools – zu fördern, startete im Dezember 2020 eine **Projekt-ausschreibung** im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung. Insgesamt stehen den Lehrbetrieben 5 Mio. € für zwei Jahre Laufzeit zur Verfügung. (Weitere Informationen: <http://www.projektfoerderung-lehre.at/>)



Überbrückungsgarantien

• **Förderorganisationen:** COFAG; aws im Auftrag von BMDW und BMF, ÖHT für Tourismus und Freizeitwirtschaft, OeKB für Großunternehmen

• **Zielgruppe:** KMU, EPU, freie Dienstnehmer/-innen, neue Selbstständige, Großunternehmen mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu 0,5 Mio. €

• **Einführung:** März 2020

Als Unterstützung für Liquiditätsengpässe aufgrund der Corona-Krise stehen österreichischen Unternehmen Garantien für Überbrückungsfinanzierungen zur Verfügung. Die aws wickelt diese für den KMU-Sektor ab und bietet eine 100 %ige Garantiequote für Kredite bis 500.000 €, 90 % für Beträge bis 27,7 Mio. € und 80 % für Kredite mit bis zu 1,5 Mio. €. Hierfür ist ein Garantierahmen in Höhe von 5,75 Mrd. € vorhanden. Bis Ende Dezember 2020 erfolgten durch die aws insgesamt rund 17.360 Garantieübernahmen für ein Obligo von 3,04 Mrd. € (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/>)



Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) unterstützt im Rahmen des Corona-Hilfsfonds die besonders stark betroffene Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit der Übernahme von Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen. Im flexiblen Optionenmodell werden Haftungsübernahmen mit Haftungsquoten von 80 % (bis 1,5 Mio. € Kreditvolumen), 90 % (bis zu 4,4 Mio. € Kreditvolumen) oder 100 % (bis 500.000 € Kreditvolumen) angeboten. Dafür steht ein Haftungsrahmen in Höhe von 1,625 Mrd. € zur Verfügung. Mit Stand 31.12.2020 wurden rund 8.162 Anträge positiv erledigt. (Weitere Informationen: www.oeht.at)



Kleinstunternehmer/-innen, die aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Krise ihre Verpflichtungen aus Kreditverträgen nicht mehr erfüllen können, werden weiters seit April 2020 durch ein **Kreditmoratorium** bzw. eine Stundung von Zins- oder Tilgungszahlungen entlastet.

Direktzuschüsse zur Deckung der Fixkosten

• **Förderorganisationen:** COFAG

• **Zielgruppe:** Unternehmen, die Einkünfte gemäß §§ 21, 22, 23 EStG erwirtschaften

• **Förderzeitraum:** Phase 1: 16.3.2020 – 15.9.2020, Phase 2: 16.9.2020 – 30.6.2021

Im Rahmen des Corona-Hilfsfonds stellt die Bundesregierung Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten wie Miete, Strom, Gas oder Versicherungen für Unternehmen bereit. In Phase 1 des Fixkostenzuschusses wurden abhängig von der Höhe des durch Covid-19 verursachten Umsatzausfalls (mindestens 40 % gegenüber dem jeweiligen Vergleichszeitraum im Vorjahr) bis zu 75 % der Fixkosten ersetzt. In Phase 2 ab November kann ein Fixkostenzuschuss bis zu maximal 800.000 €, abzüglich bestimmter, bereits erhaltener Covid-19-Hilfen, beantragt werden. Bei diesem „Fixkostenzuschuss 800.000“ werden auch Abschreibungen sowie endgültig frustrierte Aufwendungen (z.B. bei Reisebüros) berücksichtigt. Das Ausmaß, in dem die Fixkosten ersetzt werden, entspricht dem Prozentsatz des Umsatzausfalls im Vergleichszeitraum. Für Kleinunternehmen (bis 120.000 € Jahresumsatz) gibt es zusätzlich auch die Möglichkeit, den „Fixkostenzuschuss 800.000“ pauschal ermitteln zu lassen (30 % des Umsatzausfalls, maximal aber 36.000 €). Bis 8. Jänner wurden rund 492 Mio. € an Zuschüssen (Fixkostenzuschuss I und Fixkostenzuschuss 800.000) ausbezahlt. (Weitere Informationen: <https://www.fixkostenzuschuss.at/>)



Verlustersatz

- **Förderorganisation:** COFAG
- **Rechtliche Grundlage:** §3b Abs.3 ABBAG-Gesetzes iVm §1 Verordnung des BM für Finanzen betreffend RL über die Gewährung eines Verlustersatz durch die COFAG
- **Zielgruppe:** Unternehmen mit Umsatzausfällen von mind. 30 % zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021
- **Förderzeitraum:** 16.12.2020 – 31.12.2021 (Einbringung von Anträgen)

Seit Dezember 2020 können Unternehmen einen Verlustersatz von bis zu 3 Mio. € beantragen. Verluste können dabei entweder vorausprognostiziert oder im Nachhinein ersetzt werden. Große und mittlere Unternehmen erhalten bis zu 70 % ihres Verlustes, kleine und Kleinst-Unternehmen bis zu 90 % ihres Verlustes des Vergleichszeitraumes.

Lockdown-Umsatzersatz

- **Förderorganisation:** COFAG
- **Rechtliche Grundlage:** Verordnung des BMF gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatz
- **Zielgruppe:** Unternehmen, die von der behördlichen Schließung im zweiten Lockdown betroffen sind und vor dem 1.11.2020 Umsätze erzielt haben
- **Förderzeitraum:** November und Dezember 2020

Im Rahmen des zweiten Lockdowns im November 2020 gewährte die Bundesregierung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten einen Lockdown-Umsatzersatz für unmittelbar betroffene Betriebe. Unternehmen, die von der behördlichen Betretungsverboten ab 3. November direkt betroffen waren, wird der Umsatz pauschal mit 80 %, bezogen auf den Umsatz des Monats November 2019, ersetzt. Infolge des Lockdowns ab 17. November wurde der Umsatzersatz ausgedehnt. Unterschiedliche Branchen werden aufgrund verschiedener Voraussetzungen (verderbliche Güter, Wiederverkauf etc.) differenziert betrachtet. Zwischen 7.12.2020 und 31.12.2020 beträgt der Lockdown-Umsatzersatz 50 %. Der Lockdown-Umsatzersatz ist bei allen Branchen mit 800.000 € gedeckelt und als Bedingung gilt u.a., dass die Mitarbeiter/-innen in Beschäftigung gehalten werden. Bis 17. Jänner wurden (für November und Dezember 2020) rund 2,4 Mrd. € Umsatzersatz ausbezahlt.

Mit Februar 2021 können Unternehmen mit Umsatzausfällen von über 40 % im Vergleich zum jeweiligen Monatsumsatz aus 2019 einen **Ausfallsbonus** beantragen. Dieser beträgt je nach Betroffenheit des Unternehmens bis zu 30 % des Umsatzausfalls (maximal 60.000 € monatlich).

Maßnahmen des AMS

Im Rahmen einer neuen **Corona-Arbeitsstiftung** startet die Bundesregierung ein umfangreiches arbeitsmarktpolitisches Programm für Aus- und Weiterbildungen. Von diesem Programm sollen bis zu 100.000 Menschen profitieren. Für Personen, die zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für mindestens vier Monate antreten, wurde ein **Bildungsbonus** in Höhe von 4 € täglich eingeführt. Der Bonus wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld bzw. zur Notstandshilfe und zum bestehenden Schulungszuschlag gewährt. Insgesamt erhöht sich das Schulungsarbeitslosengeld somit um 180 € im Monat. Bis 2022 sind 700 Mio. € (428 Mio. € im Jahr 2021) für die Corona-Arbeitsstiftung eingeplant. Die Zielgruppe umfasst alle, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und an einer beruflichen Neuorientierung oder -weiterentwicklung interessiert sind. Die **Corona-Arbeitsstiftung** bietet Umschulungsmaßnahmen (neue Qualifikationen für Arbeitsuchende, um beispielsweise neue Jobchancen im Bereich der Digitalisierung ergreifen zu können), ein Fachkräftestipendium, Upskilling-Maßnahmen sowie Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten, die krisenbedingt beruflich weniger ausgelastet sind.

Seit 15.6.2020 erleichtert der **Neustartbonus** die Aufnahme einer neuen Beschäftigung in Unternehmen, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage bzw. wegen Auflagen in Zusammenhang mit Covid-19 noch keine Vollzeitstellen anbieten können, aber qualifiziertes Personal suchen. Wenn Arbeitsuchende eine Teilzeitstelle annehmen, die schlechter entlohnt ist als das Dienstverhältnis vor der Arbeitslosigkeit, stockt das AMS für bis zu 28 Wochen das Einkommen bis zu einer individuellen Höhe (Arbeitslosengeld plus mindestens 45 %) auf. Bis Ende Dezember 2020 wurden im Rahmen des Neustartbonus für über 1.400 Personen Fördermittel (für das laufende Jahr und die folgenden Jahre) in Höhe von 3,6 Mio. € bewilligt. Im selben Zeitraum wurden davon bereits 1,86 Mio. € ausbezahlt. Insgesamt sind für die Maßnahme vorerst Mittel in Höhe von 30 Mio. € reserviert.

Weiters unterstützt das AMS über die **Kurskostenbeihilfe** seit Oktober 2020 auch „Blended Learning“ (Lernform, die Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert). Die Beihilfe steht neben Arbeitsuchenden auch Beschäftigten, deren monatliches Bruttoeinkommen 2.300 € nicht übersteigt, bzw. auch Beschäftigten in Kurzarbeit, Bildungsteilzeit oder Bildungskarenz zur Verfügung.

Steuerstundungen, Herabsetzen von Vorauszahlungen

• **Rechtliche Grundlage:** Bundesabgabenordnung; Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (KonStG 2020), BGBl. I Nr. 96/2020 (Stundungsverlängerung, Senkung des Eingangssteuersatzes); COVID-19-Steuermaßnahmengesetz, Initiativantrag 1109/A (Stundungsverlängerung)

• **Zielgruppe:** von Covid-19 betroffene Unternehmen

• **Einführung:** März 2020

Wer als Unternehmer bzw. Unternehmerin vom Corona-Virus wirtschaftlich direkt oder indirekt getroffen wird, einerseits durch Erkrankung bzw. Quarantäne oder andererseits aufgrund massiver Geschäftseinbußen, hat die Möglichkeit, die Herabsetzung von Vorauszahlungen an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. die Stundung oder Ratenzahlung für Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen zu

beantragen, ohne dass Stundungszinsen anfallen. Um die Liquidität des Unternehmens zu verbessern, können die Vorauszahlungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer 2020 bis auf null herabgesetzt werden. Bis Anfang Dezember wurden Herabsetzungen für Körperschaft- und Einkommensteuervorauszahlungen sowie Steuerstundungen und Zahlungserleichterungen in Höhe von rund 6,5 Mrd. € in Anspruch genommen.

Vorgezogene Steuerreform 2020 – Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer: Für alle einkommensteuerpflichtigen Unternehmer/-innen wurde weiters der Einkommensteuersatz für Einkommensteile über 11.000 € bis 18.000 € rückwirkend mit 1.1.2020 von 25 % auf 20 % gesenkt.

Senkung der USt für Speisen u. Getränke im Gastgewerbe und weitere Unterstützung für Gastronomie und Tourismus (inkl. Wirtshauspaket) sowie für den Kulturbereich

• **Rechtliche Grundlage:** 19. COVID-19-Gesetz, Änderung des UStG 1994, BGBl. I Nr. 60/2020; Änderung der Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013, BGBl. II Nr. 355/2020; COVID-19-Steuermaßnahmengesetz, Initiativantrag 1109/A (Verlängerung der USt-Reduktion)

• **Zielgruppe:** Gastronomie- und Hotelleriebetriebe, Betriebe im Kunst- und Kulturbereich

• **Förderzeitraum:** 1.7.2020 – 31.12.2020, Reduktion der USt verlängert bis 31.12.2021; Gastgewerbepauschalierung ab Veranlagung 2020, Dauerrecht

Die Gastronomie ist besonders stark von den Folgen der Corona-Krise betroffen. Ein eigenes „Wirtshauspaket“ in Höhe von 500 Mio. € sieht daher steuerliche Entlastungen sowie Unterstützung und Anreize für Gastronomiebetriebe vor. Seit Juli 2020 gilt ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 5 % für die Abgabe aller Speisen und Getränke in der Gastronomie, für die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen sowie für die Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke. Auch in der Kunst- und Kulturbranche sowie im Publikationsbereich gilt der ermäßigte Steuersatz. Die Schaumweinsteuer entfällt. Weitere Vereinfachungen und Entlastungen werden durch eine Erhöhung der Pauschalierungsgrenze von 255.000 € auf 400.000 € sowie eine Erhöhung des Grundpauschales und – speziell zur Entlastung von Gasthäusern in kleineren Gemeinden – des Mobilitätspauschales umgesetzt. Das Maßnahmenpaket umfasst zudem die Anhebung der Höchstgrenze für steuerfreie Essensgutscheine von 4,4 € auf 8 € sowie die Erhöhung der Absetzbarkeit von Geschäftsessen von 50 % auf 75 %. (Weitere Informationen: <https://www.bmf.gv.at/presse/presse-meldungen/2020/Mai/500-mio-wirtshaus-paket.html>)



Verlustrücktrag

• **Rechtliche Grundlage:** Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (KonStG 2020), BGBl. I Nr. 96/2020; Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl. II Nr. 405/2020.

• **Zielgruppe:** österreichische Unternehmen

• **Einführung:** Verluste des Veranlagungsjahres 2020

Für natürliche Personen und Körperschaften wird aufgrund der Corona-Krise ein befristeter betrieblicher Verlustrücktrag in Höhe von bis zu 5 Mio. € ermöglicht. Ein durch die Krise im Jahr 2020 erzielter Verlust kann demnach nicht nur mit Gewinnen in den Folgejahren, sondern auch mit Gewinnen der Jahre 2019 und 2018 verrechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, die Wirkung des Verlustrücktrages vorzuziehen und einen voraussichtlichen Verlust des Jahres 2020 als Abzugsposten (Covid-19-Rücklage) bereits vor der Jahresveranlagung 2020 zu berücksichtigen. Damit wird eine steuerliche Entlastung rasch und zielgerichtet herbeigeführt. Es wird für 2020 mit einem budgetären Umfang der Maßnahme von 2 Mrd. € gerechnet, für 2021 sind ebenfalls 2 Mrd. € und für 2022 1 Mrd. € veranschlagt.



2.3.2 Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur (Auszug)

Investitionsanreize durch Investitionsprämie

- **Förderorganisationen:** aws im Auftrag von BMDW
- **Zielgruppe:** österreichische Unternehmen
- **Förderzeitraum:** Beantragung 1.9.2020 – 28.2.2021



Das Ziel der neu konzipierten **Investitionsprämie** ist es, Anreize **für Unternehmensinvestitionen** zu schaffen und damit einen Beitrag zur Sicherung von Betriebstätten und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich zu leisten. Es handelt sich dabei um einen steuerfreien, nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Basisprämie beträgt 7 % der förderbaren Neuinvestitionen, Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung sowie Gesundheit/Life-Science erhalten eine erhöhte Prämienförderung von 14 %. Bis Ende Dezember 2020 wurden 69.254 Anträge eingereicht und 2,635 Mrd. € der budgetierten 3 Mrd. € bereits beantragt. Über 65 % der Anträge wurden von Kleinstunternehmen gestellt. Mehr als die Hälfte der Anträge liegen im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung. (Weitere Informationen: www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/)

Investitionsanreize durch degressive Abschreibung

- **Rechtliche Grundlage:** Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (KonStG 2020), BGBl I Nr. 96/2020
- **Zielgruppe:** österreichische Unternehmen
- **Einführungszeitraum:** 1.7.2020; Dauerrecht

Einen weiteren Investitionsanreiz bietet die Option zur degressiven Abschreibung für nach dem 30.6.2020 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter. Als Alternative zur linearen Abschreibung bietet diese die Möglichkeit, den jeweiligen Restbuchwert mit einem fixen Prozentsatz von maximal 30 % abzuschreiben. Der budgetäre Umfang dieser Maßnahmen umfasst für 2021 280 Mio. €, für 2022 1,22 Mrd. € und für 2023 1,53 Mrd. €.

Covid-Paket für Start-ups

- **Förderorganisationen:** aws im Auftrag des BMDW
- **Zielgruppe:** Start-up-Unternehmen
- **Förderzeitraum:** Covid-Start-up Hilfsfonds: 8.5.2020 – 31.12.2020 (Budget seit 5.8.2020 ausgeschöpft); aws Kapitalgarantie Covid-19 für Venture Capital Fonds: befristet auf die Laufzeit des jeweils ausgewählten Fonds; maximal 15 Jahre

Zur Unterstützung innovativer Start-ups wurde im Mai der **Covid-Start-up Hilfsfonds** eingeführt, welcher einen Zuschuss auf private Investments, die seit Ausbruch der Covid-19-Krise getätigt wurden, bereitstellte. Insgesamt wurden 285 Anträge mit einem Volumen von

59,7 Mio. € eingebracht. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die verfügbaren Budgetmittel im August 2020 ausgeschöpft. Eine Aufstockung des Programms ist nicht vorgesehen.

Die **Kapitalgarantie Covid-19 für Venture Capital Fonds** zielt darauf ab, die Mobilisierung von Risikokapital für innovations- und technologieorientierte Start-ups und Wachstumsunternehmen in der aktuellen Covid-19-Krisensituation zu unterstützen. Dies erfolgt durch bis zu 50 % staatlich garantiertes Risikokapital, das über einen Venture Capital Fonds bereitgestellt wird. Die aws übernimmt ein Risiko von bis zu 25 Mio. €, wodurch ein Risikokapitalbetrag von 50 Mio. € bereitgestellt werden kann. (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-eigenkapital/covid-start-up-hilfsfonds/>; <https://www.aws.at/aws-kapitalgarantie-covid-19/>)



Creative Impact - Covid-19 Sondercall

- **Förderorganisationen:** aws im Auftrag des BMDW
- **Zielgruppe:** kreative innovative Unternehmen und Start-ups abseits der Hochtechnologie (inklusive Social Impact-Bereich)
- **Förderzeitraum:** Beantragung bis 16.10. bzw. 19.11.2020 möglich, Förderzeitraum 1 bzw. 3 Jahre

Gefördert werden innovative neue Produkte und Dienstleistungen, die das Potenzial haben, über Unternehmensgrenzen hinaus, positive gesellschaftliche und branchenspezifische Wirkung zu entfalten. Im Rahmen der Sonderaktion mit einem Volumen von 3 Mio. € werden relevante Lösungsansätze für Herausforderungen, die durch Covid-19 entstanden sind, gefördert. Fokussiert wird dabei auf neue digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle zur Revitalisierung der Wirtschaft und Stärkung der Resilienz.



2.3.3 Bewertung der Maßnahmen

Mit einem budgetären Umfang von 50 Mrd. € zählt das österreichische Corona-Hilfs- und Konjunkturpaket zu den verhältnismäßig größten in Europa. Vorläufige Ergebnisse einer von WIFO und IHS durchgeführten Ex-ante-Analyse zeigen, dass das reale BIP 2021 um 0,5 % bis 1 % höher ausfallen wird als ohne die Umsetzung der Maßnahmen.¹¹ Mindestens 200.000 Beschäftigungsverhältnisse können durch Kurzarbeit und weitere Unterstützungsmaßnahmen gesichert werden. (vgl. Baumgartner et al., 2020c) Im vorliegenden Unterkapitel erfolgt eine erste Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Relevanz und Wirksamkeit für KMU.

In Hinblick auf das primäre Ziel, zunächst die Folgen der Corona-Krise abzufedern und eine große Zahl von Unternehmensinsolvenzen und Arbeitslosigkeit zu verhindern, haben sich die eingeführten Maßnahmen als wirksam erwiesen. Wie Berechnungen der KMU Forschung Austria zu Beginn der Corona-Krise zeigen, hätten bei einem Großteil der KMU die verfügbaren liquiden Mittel bei einem kompletten Einnahmenentfall (wie dies bei einigen Betrieben etwa im Rahmen der Lockdowns der Fall war) nur für bis zu einem Monat gereicht¹². Im Jahr 2021 dürfte zwar mit einem deutlichen Anstieg der Insolvenzen zu rechnen sein, dennoch ist davon auszugehen, dass die Liquiditätssichernden Maßnahmen (wie Garantien, Fixkostenzuschuss, Steuerstundungen oder Umsatzerstattungen) wesentlich dazu beitragen, dass langfristig überlebensfähige Betriebe die Corona-Krise überstehen können. Als besonders attraktives und viel genutztes Modell hat sich in diesem Zusammenhang die **Kurzarbeit** erwiesen (am Höhepunkt waren 1,3 Mio. Beschäftigte in mehr als 100.000 Betrieben in Kurzarbeit). Berechnungen zeigen, dass ohne Umsetzung der Kurzarbeit im Jahresdurchschnitt rund 187.000 Personen zusätzlich arbeitslos gewesen wären. Zudem konnten damit einhergehende Nebeneffekte wie u.a. Vertrauensverlust, höhere Jobunsicherheit, geringere Planbarkeit, Verlust von firmenspezifischem Humankapital sowie psychologische und allgemein gesundheitliche Folgen verhindert werden. (vgl. Baumgartner et al., 2020c)

Die Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Ausgestaltung für **unterschiedliche Unternehmensgrößen** unterschiedlich geeignet bzw. werden von diesen unterschiedlich stark genutzt. Es zeigt sich, dass 99 % der Unternehmen, die bis Jahresende Kurzarbeitshilfe beantragt hatten, KMU waren. Der KMU-Anteil an den (vorläufigen) Kurzarbeitszahlungen lag Ende 2020 bei rund drei Viertel.¹³

KMU dürften weiters einen guten Zugang zu den Überbrückungsgarantien haben, wie sich aus den bisherigen Antragszahlen zeigt: Von den genehmigten Garantieanträgen entfielen 70 % (rund 65 % des Garantievolumens) an die aws und wurden damit maßgeblich an den KMU-Sektor vergeben, rund 30 % der Anträge (21 % des Garantievolumens) entfielen auf Beherbergungsbetriebe (Abwicklung über ÖHT) und 0,3 % (14 % des Garantievolumens) an

11 In die Analyse einbezogene Maßnahmen umfassen: Anhebung der Notstandshilfe, Arbeitslosenbonus, Kinderbonus, Härtefallfonds, Senkung des Eingangssteuersatzes, Erhöhung der Negativsteuer, Kurzarbeit, Investitionsprämie, vorzeitige Abschreibung sowie Verlustrücktrag. Die Analyse beruht auf Daten und Informationen zu den Regelungen der Maßnahmen per 15. Oktober 2020.

12 <https://www.kmuforschung.ac.at/wp-content/uploads/2020/03/Liquidit%C3%A4t-bei-Einnahmenentfall.pdf>

13 Datenstand per 3.1.2021; es ist zu beachten, dass die Feststellung der Kurzarbeits-Ausfallstunden und die Auszahlungen der Kurzarbeitsbeihilfen erst erfolgen, wenn die Unternehmen eine – in der Regel monatliche – Aufstellung der individuellen Ausfallstunden vorlegen und diese Abrechnung geprüft und freigegeben wurde. Daraus ergibt sich, dass zum Zeitpunkt der Datenauswertung die Abrechnungen bis einschließlich Oktober 2020 bereits relativ vollständig vorlagen, für den November und Dezember jedoch noch unvollständig waren.

Großbetriebe (Abwicklung über OeKB)¹⁴. Innerhalb der durch die aws vergebenen Garantien bildeten die Kleinstunternehmen mit einem Anteil von 70 % (rund ein Drittel des Garantievolumens) und die Kleinunternehmen mit 23 % (rund 40 % des Garantievolumens) die Mehrheit der Fördernehmer¹⁵. Durchschnittlich werden die Garantien innerhalb von drei Kalendertagen genehmigt¹⁶.

Eine Mitte Juli bis Ende August 2020 durchgeführte Befragung unter Ein-Personen-Unternehmen (EPU) hat gezeigt, dass rund sechs von zehn Befragten staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Anspruch genommen hatten (vgl. Hosner et al., 2020). Auch 58 % der österreichischen Start-ups haben öffentliche Unterstützungsmaßnahmen beansprucht¹⁷ (Leitner et al., 2021).

Von den befragten EPU, die staatliche Förderungen genutzt haben, gab die Mehrheit (98 %) an, den **Härtefallfonds** beantragt zu haben (vgl. Hosner et al., 2020). Die Antragszahlen des Härtefallfonds zeigen, dass dieser zu rund 70 % von Ein-Personen-Unternehmer/-innen inklusive neuer Selbstständiger gefolgt von Kleinstunternehmer/-innen (rund ein Viertel der Fördernehmer/-innen) beansprucht wird¹⁸. Zu den häufigsten Gründen für die Beantragung des Fonds zählen Umsatzeinbrüche von mindestens 50 % im Vergleich zum Vergleichsmonat des Vorjahres (rund 80 % der Anträge), laufende Kosten konnten in 70 % der Antragsfälle nicht mehr gedeckt werden bzw. lag bei rund der Hälfte ein behördlich angeordnetes Betretungsverbot vor¹⁹.

Weniger häufig wurden von EPU Abgaben- und Steuerstundungen (36 % der EPU mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen), Fixkostenzuschüsse (29 %) oder Kreditgarantien (9 %) beantragt. Eine Hürde für die Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen stellten für einen Teil der EPU die Antragsrichtlinien (42 % der EPU, die staatliche Maßnahmen in Anspruch genommen hatten) und die Administration (30 %) dar, wobei freilich bei der Vergabe öffentlicher Mittel die Einhaltung von Förderkriterien, die Erbringung von Nachweisen und Überprüfungen nicht vermeidbar sind. Ein Großteil der EPU (mehr als drei Viertel jener Unternehmen, die die jeweilige Maßnahme in Anspruch genommen haben) ist mit den Angeboten der Abgaben- und Steuerstundungen bzw. mit der Ratenzahlung und Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen sehr zufrieden oder zufrieden. Zwei Drittel sind zudem mit dem Härtefallfonds (sehr) zufrieden, rund die Hälfte mit Kreditgarantien und Fixkostenzuschuss. (vgl. Hosner et al., 2020)

Neben kurzfristigen, liquiditätssichernden Maßnahmen ist es auch zentral, durch **zukunftsorientierte Maßnahmen** den Blick wieder nach vorne zu richten und den Unternehmen **Zuversicht** und eine längerfristige Perspektive zu geben. Die Maßnahmen sollen außerdem nicht nur darauf abzielen, das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen, sondern ein gesamthaft **verbessertes Wirtschaftssystem** hervorbringen und eine **Transformation** in Richtung **Digitalisierung und Nachhaltigkeit** ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurden von der

14 Quelle: COFAG, Stand Daten: 11.12.2020

15 Quelle: aws; Stand 30.12.2020

16 Quelle: COFAG, Stand Daten: 11.12.2020

17 Durchführung der Befragung im Herbst 2020

18 Quelle: WKO; Stand 16.12.2020; Fördernehmer/-innen nach Organisationstyp, Phase 2 Härtefallfonds

19 Quelle: WKO; Stand 24.11.2020; Anträge der Phase 2 Härtefallfonds

österreichischen Bundesregierung einige Maßnahmen umgesetzt, die einen Lenkungseffekt in diese Richtung aufweisen:

Die **Investitionsprämie** setzt als wesentliche zukunftsgerichtete Maßnahme einerseits Investitionsanreize und forciert andererseits durch höhere Zuschüsse Investitionen in Digitalisierung und Umwelt. Vorläufige Ergebnisse einer Evaluierung der Maßnahme zeigen, dass sich die Investitionsprämie durch Breitenwirkung aufgrund niedriger Zutrittsschwelle, Planbarkeit, (trotz Schwerpunktbereichs-Impulsen) weitgehender Zielgruppen- und Fördergegenstand-Neutralität auszeichnet sowie insgesamt einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz österreichischer Wertschöpfungsnetzwerke leisten kann. (vgl. Schneider et al., 2020)

Einer Unternehmensbefragung im Oktober 2020 zufolge gaben insgesamt 57 % der Betriebe an, die Investitionsprämie zu nutzen. Dabei ist diese auch für den KMU-Sektor attraktiv: knapp 50 % der Kleinunternehmen und rund zwei Drittel der mittleren Unternehmen hatten diese beansprucht (vgl. Hölzl et al., 2020). Ebenfalls rund 15 % der Ein-Personen-Unternehmen geben an, von der Investitionsprämie zumindest teilweise zu profitieren²⁰ (vgl. Hosner et al., 2020).

Es zeigt sich weiters, dass Unternehmen sämtlicher heimischer Branchen von der Investitionsprämie profitieren. Besonders bedeutend ist die Prämie für den Industriebereich. In dieser Branche geben rund 72 % der Unternehmen an, die Prämie zu nutzen, im Baubereich liegt der Anteil bei 54 % und bei den Dienstleistungen bei 48 %. (vgl. Hölzl et al., 2020) Von den beantragten Investitionsvolumen²¹ entfallen die höchsten Anteile (jeweils rund ein Fünftel) auf die Sachgüterproduktion sowie Dienstleistungen (inkl. Bautätigkeiten) (vgl. Schneider et al., 2020).

Bei rund 28 % der Unternehmen, welche die Investitionsprämie in Anspruch nahmen, hat diese zu einem Vorziehen von Investitionen geführt. Zu höheren Investitionsausgaben führte die Investitionsprämie bei etwa 23 % der Unternehmen. Zudem geben 24 % der Unternehmen an, dass die Förderung zu einer Veränderung der Investitionen entlang der Schwerpunktbereiche geführt hat. (vgl. Hölzl et al., 2020)

Neben den Corona-spezifischen Unterstützungen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen umgesetzt, die einerseits dazu beitragen, zukünftig digital ausgebildete **Fachkräfte** für die Unternehmen zur Verfügung zu stellen und andererseits insbesondere **KMU** dabei unterstützen, den digitalen Wandel zu meistern und die Chancen, die sich durch die Krise ergeben, zu ergreifen. Im Bereich der Fachkräftesicherung geben der **Lehrlingsbonus** und neue **digitale Lehrberufe** (siehe auch Kapitel 3.1.2) wichtige Impulse. Der Lehrlingsbonus begegnet dem Fachkräftemangel und damit dem Ausbildungsbedarf, den die Unternehmen trotz Wirtschaftskrise als eine wesentliche Herausforderung im Jahr 2021 sehen (vgl. Eurochambres, 2020).

20 Durchführung der Befragung Juni - August 2020

21 Im Zeitraum 1.9.2020 bis 15.10.2020

„**Lehre und Digitalisierung**“ soll als strategischer Ansatz auch in den folgenden Jahren weiter intensiviert werden. Die seit 2018 eingeführte kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildungsordnungen mit Gliederung in fachliche und fachübergreifende Kompetenzbereiche wird fortgesetzt und es werden neue Module für digitale Kompetenz in der dualen Ausbildung sowie für die berufliche Weiterbildung eingerichtet. Zusätzlich zu bereits etablierten neuen Berufsbildern wie z.B. Applikationsentwicklung/Coding, Informationstechnologie oder E-Commerce Kaufmann/-frau sind weitere Berufsbild-Schwerpunkte zu Themen wie Künstliche Intelligenz oder Cybersecurity in Entwicklung. Mit der **Projektausschreibung 2020** im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung werden zudem neue, innovative Ansätze in der dualen Ausbildung speziell gefördert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des digitalen Wandels in KMU bieten darüber hinaus Maßnahmen wie **KMU.E-Commerce**, **KMU.DIGITAL** (siehe auch Kapitel 3.1) und die **Qualifizierungsoffensive** samt **Digital Skills Checks**. Mit KMU.E-Commerce wurde ein Schwerpunkt auf kleine und mittlere Betriebe gesetzt, um sie bei der Vermarktung und dem Vertrieb von Produkten über das Internet inkl. Aufbau und Optimierung von Online-Shops, die vor dem Hintergrund der Corona-Krise zu einem wichtigen Vertriebskanal wurden, zu unterstützen. KMU.DIGITAL bietet KMU Anreize, sich über das Potenzial der Digitalisierung in ihrem Unternehmen beraten zu lassen und eigene Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Mit den Digital Skills Checks wird der Erwerb bzw. Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit neuen Technologien unterstützt.

Für eine digitale, nachhaltige Transformation der Wirtschaft ist es weiters zentral, **Unternehmensgründer/-innen** gerade jetzt zu ermutigen sowie die Umsetzung neuer Geschäftsmodelle zu fördern. Das **Covid-Paket für Start-ups** inkl. der **aws Kapitalgarantie Covid-19 für Venture Capital Fonds** leistet dazu einen Beitrag. Auch das geplante **Gründerpaket** mit neuer **Gesellschaftsform** für eine unbürokratischere Gründung sowie weiteren Vereinfachungen kann dazu beitragen, dass mehr Gründer/-innen die Chancen, die sich aus der aktuellen Krise ergeben, nutzen.

3 KMU unterstützen

Neben den Corona-spezifischen Unterstützungen werden KMU aufgrund ihrer hohen Relevanz für die österreichische Volkswirtschaft sowie ihrer strukturellen Besonderheiten durch weitere Maßnahmen gefördert und unterstützt. Auf EU-Ebene bildet der Small Business Act (SBA) seit 2008 einen politischen Rahmen zur Förderung von KMU. Im März 2020 wurde darauf aufbauend die neue „KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ der Europäischen Kommission präsentiert. Die drei wesentlichen Säulen und strategischen Prioritäten der Strategie umfassen: „Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung“, „Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs“ und „Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten“.



Grafik 22 Drei Säulen der KMU-Strategie der Europäischen Kommission



Quelle: Europäische Kommission, 2020a

Im vorliegenden Kapitel werden aktuelle Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, welche die Förderung des KMU-Sektors zum Ziel haben, thematisch anhand dieser drei Säulen dargestellt. Es handelt sich dabei um keine vollständige Auflistung aller verfügbaren KMU-Förderungen, sondern um einen Auszug an neu eingeführten bzw. für KMU besonders relevanten Förderungen. Maßnahmen zur Unterstützung von KMU im Zusammenhang mit der Corona-Krise werden im vorangegangenen Kapitel behandelt. Für jede der drei Säulen werden zudem anhand relevanter Indikatoren die wesentlichen Stärken und Herausforderungen der heimischen KMU in den jeweiligen Bereichen aufgezeigt.

3.1 Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Im Rahmen der ersten Säule der europäischen KMU-Strategie ist das Leitprinzip der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit verankert. Um eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und agile digitale Wirtschaft zu erreichen, gilt es, alle KMU zu mobilisieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Vorteile des digitalen Wandels zu nutzen sowie ihr geistiges Eigentum zu schützen. Viele KMU stehen auch vor der Herausforderung – gerade im Bereich Digitalisierung – qualifiziertes Personal zu finden. Im Vergleich zu großen Unternehmen verfügen sie zudem häufig nicht über die gleichen Ressourcen, um in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen zu investieren. (vgl. Europäische Kommission, 2020a)

3.1.1 Stärken und Herausforderungen österreichischer KMU¹

Zentrale Stärken

- **Hohe Innovationsrate innerhalb der KMU:** 63 % der österreichischen KMU geben an, in den letzten zwölf Monaten Innovationen umgesetzt zu haben, im Vergleich zu 58 % der KMU EU-weit. 29 % der KMU in Österreich im Vergleich zu 25 % der KMU in den EU-27 haben neue Produkte oder Dienstleistungen eingeführt, 20 % (vs. 17 %) haben deutliche Verbesserungen im Produktionsprozess umgesetzt, 17 % (vs. 15 %) haben eine Verwaltungsinnovation oder eine Geschäftsmodellinnovation eingeführt. (Basisjahr 2019/20)
- **Knapp die Hälfte der KMU mit Aktionsplan für Nachhaltigkeit:** 45 % der österreichischen KMU haben eine Strategie oder einen Aktionsplan, um ein nachhaltiges Unternehmen zu werden, während der Anteil EU-weit bei 34 % liegt (Basisjahr 2020).
- **Hoher Anteil an KMU mit Umweltmaßnahmen:** 62 % der österreichischen KMU haben Energiesparmaßnahmen implementiert oder auf nachhaltige Energiequellen umgestellt (KMU in den EU-27: 52 %). 58 % der österreichischen KMU haben Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs oder der Auswirkungen auf natürliche Ressourcen umgesetzt (im Vergleich zu 52 % der KMU EU-weit). (Basisjahr 2020)
- **Bewertung der öffentlichen Unterstützung im Bereich Nachhaltigkeit über EU-Durchschnitt:** 48 % der KMU in Österreich bewerten den Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen, um nachhaltiger zu werden, als sehr gut oder gut im Vergleich zu 42 % der KMU EU-weit (Basisjahr 2020).

1 Die angeführten Indikatoren spiegeln weitgehend die Situation von Unternehmen vor der Covid-19-Zeit wider.

Zentrale Herausforderungen

- **Gute digitale Basis, aber weniger fortgeschrittene digitale Technologien in KMU:** 40 % (im Vergleich zu 34 % der KMU EU-weit) der österreichischen KMU haben grundlegende digitale Technologien eingeführt oder beabsichtigen deren Einführung (z.B. E-Mail, Website), verfügen jedoch über keine fortgeschrittenen digitalen Technologien. (Basisjahr 2020)
- **Knapp ein Fünftel der KMU mit Digitalisierungsplänen:** 19 % der österreichischen im Vergleich zu 21 % der KMU EU-weit geben an, eine konkrete Strategie bzw. einen Aktionsplan für Digitalisierung zu haben. Doppelt so hohe Anteile weisen die KMU in Belgien, Spanien oder Schweden auf. (Basisjahr 2020)
- **E-Commerce Aktivitäten im EU-Mittelfeld:** 19 % der österreichischen KMU verkaufen Waren oder Dienstleistungen über das Internet. Wenngleich sich dieser Wert in den vergangenen Jahren stetig erhöht hat, liegt er weiterhin im EU-Mittelfeld (17 %). Anteile von 30 % und darüber werden in den Ländern Irland, Dänemark und Schweden erzielt. (Basisjahr 2019)
- **Fachkräftemangel:** Rund die Hälfte der österreichischen KMU (im Vergleich zu rund 40 % der KMU EU-weit) beurteilt den Zugang zu Personal mit den richtigen Qualifikationen inkl. Managementfähigkeiten als schlecht (Anteil 32 %) oder sehr schlecht (16 %). (Basisjahr 2020)

(Quellen: Europäische Kommission, 2019, 2020b; Statistik Austria, Eurostat)

3.1.2 KMU Fördermaßnahmen

Um die Stärken der österreichischen KMU weiter zu stärken und vor allem den Herausforderungen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Nachfolgend werden rezente Förderungen in den Bereichen Innovation und Digitalisierung, Kapazitätsaufbau und Weiterqualifizierung von KMU und Arbeitnehmer/-innen sowie im Nachhaltigkeitsbereich angeführt.

Förderung von Innovation und Digitalisierung

Die Förderung von Innovationen und Digitalisierung von KMU zählt zu den wesentlichen Prioritäten der Bundesregierung und wird durch eine Vielzahl an Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Infrastruktur, Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften sowie auch auf direkte Förderung der Unternehmen abzielen, verfolgt.

Innovation kann ein wesentlicher Schlüssel für die Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie auch der Covid-19-Pandemie sein. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die neue **FTI-Strategie 2030** vorgestellt. Die drei übergeordneten Ziele der Strategie umfassen: 1) Aufschließen zum internationalen Spitzenfeld und Stärkung des FTI-Standort Österreich; 2) Fokus auf Wirksamkeit und Exzellenz sowie 3) Fokus auf Wissen, Talente und Fertigkeiten. Zur Operationalisierung der Strategie wurde im Dezember 2020 ein Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (**FTI-Pakt**) für die Jahre 2021 – 2023 beschlossen. Dieser bildet die Verbindung von FTI-Strategie, Finanzierung und umsetzenden Einrichtungen und soll damit einen verlässlichen Rahmen für FTI-Akteur/-innen in den kommenden Jahren bieten. (Weitere Informationen: https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html)



Zudem wird etwa der **Breitbandausbau** weiter vorangetrieben, mit dem Ziel einer flächen-deckenden Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen. Eine zweite Breitbandmilliarde soll dafür zur Verfügung gestellt werden. KMU und EPU werden durch einen Zuschuss (in Höhe von 50 % der Anschlusskosten) bei der Anbindung mit Glas-faser an das leistungsfähige Backbonenetz unterstützt.

Die Modernisierung der IT-Infrastruktur der Verwaltung soll durch einen **Digitalisierungsfonds** vorangetrieben werden. Dieser zielt darauf ab, Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sowie beschleunigte Prozesse in der gesamten Bundesverwaltung zu ermöglichen, und soll damit auch den Unternehmen zu Gute kommen. Die Dotierung des Fonds beträgt in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 80 Mio. €.

Auch im **Bildungsbereich** bzw. im Bereich **Entrepreneurship Education** wird Digitalisierung verstärkt gefördert. Der **Aktionsplan Entrepreneurship Education – 2020 bis 2025** - entstand aus einer Kooperation des BMDW und des BMBWF mit rund 65 Stakeholdern, die ein gemeinsames Zielbild für ein zukunftsfähiges Österreich erarbeitet haben. Die vielfältigen privaten und öffentlichen Maßnahmen zur Zielerreichung wurden in einer neuen **Landkarte der Aktionen** abgebildet. Zentrale Maßnahme dieses Aktionsplanes ist die Etablierung einer Entrepreneurship Woche. Damit soll lösungsorientiertes Handeln, Teamarbeit, kreatives Denken und die Umsetzung eigener Ideen im Unterricht verstärkt gefördert werden.

Der **Masterplan Digitalisierung** sieht die Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden und den Ausbau von Innovationstechnologien vor. Das **Service-portal „Digitale Schule“** bündelt alle relevanten und unterrichtsbezogenen Informations- und Serviceangebote. Weitere Eckpunkte umfassen Lehrendenfortbildung, Gütesiegel Lern-Apps

sowie den Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur, digitale Endgeräte für Schüler/-innen sowie Förderung der digitalen Endgeräte für Lehrer/-innen.

2021/2022 ist die bundesweite Einführung einer „**Smarten Übungsfirma**“ in kaufmännischen Schulen Österreichs geplant. Die Übungsfirmen werden dabei in Hinblick auf drei Säulen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Mensch) weiterentwickelt. Im Rahmen von „**Youth Start digital**“ wird derzeit eine digitale Lernplattform für Entrepreneurship Education für Jugendliche von 15 bis 19 Jahren aufgebaut. Im Schuljahr 2020/2021 erfolgt die Erprobung erster E-Learning Module durch Pilotschulen. Bis 2025 soll die volle Ausbaustufe erreicht sein.

Förderung von kleineren F&E-Projekten von KMU und Start-ups & weitere FFG-Fördermaßnahmen

• **Förderorganisationen:** FFG

• **Zielgruppe:** KMU, Start-ups

• **Einführung:** April 2020

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wickelt einen wesentlichen Teil der österreichischen Innovationsförderung ab. Im Jahr 2019 haben insgesamt 1.601 KMU ein oder mehrere FFG-Projekt durchgeführt, was 72 % aller geförderten Unternehmen entspricht. Der KMU-Anteil an der FFG-Gesamtförderung (inkl. Haftungen und Darlehen) beträgt 43 % der Förderung an Unternehmen bzw. 169 Mio. €. Der an KMU zugesagte Förderbarwert beläuft sich auf 127 Mio. € und entspricht einem Anteil von 47 % am Förderbarwert für Unternehmen insgesamt.

Die 2020 neu eingeführte Förderung unterstützt speziell „kleinere“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU und Start-ups, welche alleine oder in Kooperation durchgeführt werden und als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen. Gefördert werden Projektkosten bis maximal 60 % (maximale Gesamtkosten 150.000 €, maximaler Zuschuss 90.000 €). Die Förderung soll KMU ermöglichen, Projekte mit geringerem Volumen effizient und schnell durchzuführen. (Weitere Informationen: <https://www.ffg.at/ausschreibung/kleinprojekt-laufende-ausschreibung>)



Mit einer Vielzahl an **thematischen Programmen** (z.B. Mobilität der Zukunft, Produktion der Zukunft, BIG DATA - FTE Offensive, connect / Breitband Austria 2020) unterstützt die FFG zudem die Transformation hin zu einer klimaneutralen, digitalen Wirtschaft. Im Rahmen des Programms **COIN Netzwerke** unterstützt die FFG Unternehmen und insbesondere KMU beim Auf- und Ausbau nachhaltiger Innovationsnetzwerke. In der aktuellen Ausschreibung werden Projekte im Bereich Open Innovation und/oder Digitalisierung forciert. Das FFG-Programm **Laura Bassi 4.0** fördert weitere Projekte, die zu einer chancengerechten digitalen Zukunft beitragen und von Innovationsnetzwerken umgesetzt werden.

Fast Track Digital

- **Förderorganisationen:** FFG im Auftrag der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung mit Unterstützung des BMDW
- **Zielgruppe:** Unternehmen, insbes. KMU, Einbindung wissenschaftlicher Partner möglich
- **Einführung:** Oktober 2020

Im Rahmen des Programms werden kooperative Vorhaben in Forschung, Technologie und Innovation gefördert, die Digitalisierungslösungen realisieren und rasch auf den Markt bringen. Die Ausschreibung setzt bewusst keine thematischen Schwerpunkte, sondern versteht Digitalisierung als interdisziplinäres Themengebiet. Darüber hinaus sollen die Projekte einen Bezug zu ethischen und rechtlichen und/oder nachhaltigen Aspekten der Digitalisierung herstellen. Insgesamt stehen für Fast Track Digital rund 4,3 Mio. € zur Verfügung, womit in etwa 9-13 Projekte gefördert werden können.

KMU.DIGITAL

- **Förderorganisationen:** aws im Auftrag des BMDW in Kooperation mit der WKO
- **Zielgruppe:** KMU
- **Förderzeitraum:** bis 2023 (Beantragungszeitraum unterjährig je nach Budgetverfügbarkeit)

Das Förderungsprogramm KMU.DIGITAL startete 2017 und wurde für die kommenden Jahre verlängert. KMU.DIGITAL stellt für KMU Anreize bereit, sich über den Stand und Möglichkeiten der Digitalisierung in ihrem Unternehmen beraten zu lassen und eigene Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Die Unterstützung erfolgt durch Zuschüsse für Status- und Potenzialanalysen, Strategieberatungen wie auch die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Mithilfe von KMU.DIGITAL konnten mittlerweile rund 15.000 Beratungs- und Umsetzungsinitiativen unterstützt werden. Budgetär stehen dafür für die Jahre 2020-2023 20 Mio. € bereit. (Weitere Informationen: <https://www.kmudigital.at/>)



KMU.E-Commerce

- **Förderorganisationen:** aws im Auftrag des BMDW
- **Zielgruppe:** KMU, freie Berufe
- **Einführung:** 8.9.2020

Mit der E-Commerce-Förderung werden Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce mit einem Zuschuss unterstützt. Gefördert wird die Umsetzung von E-Commerce-Projekten, wie u.a. Aufbau von professioneller Internetpräsenz zur Vermarktung und Vertrieb von Produkten, Einführung, Ausbau und Optimierung von Online-Shops sowie Nutzung von Auktions- Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen sowie IT-Security oder Schutz vor Cyberattacken bei E-Commerce-Lösungen. Insgesamt wurden 216 Anträge eingereicht; das Zuschussbudget beträgt rund 1,8 Mio. € im Jahr 2020. (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-digitalisierung/kmue-commerce/>)



KI-Marktplatz

- **Förderorganisationen:** aws im Auftrag des BMDW
- **Zielgruppe:** Österreichische Unternehmen
- **Einführung:** November 2020



Künstliche Intelligenz (KI) bekommt in der Wirtschaft eine immer größere Bedeutung und entwickelt sich aktuell zur neuen Basistechnologie. Der neue **aws KI-Marktplatz** vernetzt österreichische Anbieter von Künstlicher Intelligenz und macht diese Technologie für österreichischen Unternehmen zugänglich. (Weitere Informationen: <https://www.awsconnect.at/KI-Marktplatz>)

Förderungen von Kapazitätsaufbau und Weiterqualifizierung von KMU und Arbeitnehmer/-innen

Mit der **Qualifizierungsoffensive** des BMDW werden österreichische Unternehmen in ihren Digitalisierungs- und Innovationsagenden durch drei konkrete Maßnahmen gestärkt:

- Die **Digital Skills Schecks** unterstützen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, wie etwa den Umgang mit neuen Technologien oder das Arbeiten in virtuellen Teams. Dabei werden vor allem kleine und mittlere österreichische Unternehmen dabei unterstützt, diese Kompetenzen zu stärken und ihre Beschäftigten für eine Wirtschaft 4.0 fit zu machen.
- **Innovationscamps** setzen auf Wissenstransfer, um die Wirtschaftsleistung und Innovationen von Unternehmen zu erhöhen. Mit dieser Programmschiene soll exzellentes Wissen anwendungs- und umsetzungsorientiert an die beteiligten Unternehmen und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vermittelt werden. Die kooperativen Qualifizierungsprojekte ermöglichen für viele Unternehmen, v.a. KMU, auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partnern.
- Mit den **Digital Pro Bootcamps** werden intensive, spezialisierte IT-Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Innerhalb von wenigen Wochen werden ausgewählte Mitarbeiter/-innen österreichischer Unternehmen in einem Bootcamp zu Digital Professionals ausgebildet. Damit soll die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen unterstützt und dem IT-Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Weitere Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Weiterqualifizierung von KMU und Arbeitnehmer/-innen werden nachfolgend angeführt.

Lehrberufspakete 2020 & eintragungsfähiger Meistertitel

• **Rechtliche Grundlage:** Berufsausbildungsgesetz, Gewerbeordnung

• **Einbringende Stelle:** BMDW

• **Zielgruppe:** Unternehmen, Lehrlinge

• **Einführung:** 2020

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und neuer wirtschaftlicher Anforderungen werden bestehende Lehrberufe laufend überprüft und neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen. Das Lehrberufspaket 1/2020 umfasst 31 neue bzw. modernisierte Ausbildungsordnungen, die mit Mai 2020 in Kraft getreten sind, darunter etwa E-Commerce-Kaufmann/ E-Commerce-Kauffrau, Finanzdienstleistungskaufmann/Finanzdienstleistungskauffrau oder (vorerst als Ausbildungsversuch) Eventkaufmann/Eventkauffrau. Mit Juli 2020 sind im Rahmen des Lehrberufspaket 2/2020 weitere neue Lehrberufe wie Fertigungsmesstechnik mit den Schwerpunkten „Produktmessung“ und „Produktionssteuerung“ (Ausbildungsversuch) und Buchbindetechnik und Postpresstechnologie in Kraft getreten. (Weitere Informationen: <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System/LehrberufInOesterreich/Lehrberufspaket-1-2020.html>; <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System/LehrberufInOesterreich/Lehrberufspaket-2-2020.html>)



Weiters wurde im Frühjahr 2020 das **Berufsausbildungsgesetz** (BGBl I Nr. 18/2020) novelliert: um der zunehmenden Bedeutung der Lehrlingsausbildung für die österreichische Wirtschaft gerecht zu werden, sollen neue Zielgruppen angesprochen werden. Die überbetriebliche Lehrausbildung wird stärker auf die Vermittlung in Unternehmen ausgerichtet und Eltern mit Betreuungspflichten können die Ausbildung zukünftig in reduzierter Tages- oder Wochenarbeitszeit absolvieren. Für den Bereich der Berufsbildentwicklung ist vorgesehen, dass alle österreichischen Lehrberufe in einem fünfjährigen Turnus gesamtheitlich zu analysieren sind.

Seit Juli 2020 sind Personen, die die **Meisterprüfung** erfolgreich abgelegt haben, berechtigt, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ vor ihrem Namen zu führen und den Titel in amtlichen Urkunden eintragen zu lassen (z.B. Reisepass, Führerschein u.a.). Durch die Sichtbarmachung des Meistertitels wird das Vertrauen in die Gewerbeausübung gestärkt und die Qualifikation für Kunden transparenter.

InklusionsförderungPlus

• **Förderorganisation:** BMSGPK/ Sozialministeriumservice

• **Zielgruppe:** Unternehmen, die weniger als 25 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigen, und somit nicht der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz unterliegen; Unternehmerinnen und Unternehmer mit Behinderungen

• **Einführung:** März 2019



Seit März 2019 werden KMU mit weniger als 25 Beschäftigten, die begünstigt behinderte Personen einstellen, durch einen erhöhten monatlichen Lohnkostenzuschuss „**InklusionsförderungPlus**“ von bis zu 1.250 € unterstützt. Aus wirtschaftspolitischer Sicht wird das Ziel angestrebt, das oftmals ungenutzte Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen verstärkt auszuschöpfen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 158 Unternehmen gefördert. (Weitere Informationen: <https://www.sozialministeriumservice.at>)

Förderungen des Übergangs zur Nachhaltigkeit

Maßnahmen im Bereich Umwelt und Energiepolitik und zur Förderung des Übergangs zu Nachhaltigkeit bilden einen wesentlichen Teil der aktuellen Regierungsarbeit. Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 beinhaltet dabei auch das Ziel, Österreich bis spätestens **2040 klimaneutral** zu machen. Die 2020 eingeführte **Investitionsprämie** setzt etwa durch die erhöhte Prämie von 14 % Anreize für Umweltinvestitionen (siehe Kapitel 2.3.2).

Der **Klima- und Energiefonds** unterstützt dieses Ziel mit seinen Programmen und Initiativen. Er entwickelt Strategien, Konzepte und Programme in den Bereichen Energie- und Mobilitätswende, Klimawandel und Bewusstseinsbildung. Mit dem Programm „**greenstart**“ wird beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle im Bereich Energie (z.B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität) unterstützt. Ab 2021 sollen **disruptive Innovationen** in Form von missionsorientierten, technologieoffenen Wettbewerben gefördert werden. Ziel dieses Programms ist es, österreichische Innovationen mit Potenzial für Disruption in einem frühen Stadium, weit vor der Markteinführung zu erkennen und im Innovationsprozess zu begleiten. Durch den Klima- und Energiefonds werden zudem die **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** im Bereich von Bau, Betrieb und Erhaltung von **Infrastruktur** gefördert. Zur Identifikation von relevanten Forschungs- und Entwicklungsthemen wurde hierfür 2020 in einem ersten Schritt die Erstellung einer F&E-Roadmap „Innovative Technologien für die Klimawandelanpassung von Infrastruktur“ vergeben. 2021 erfolgt die Konzeption der Ausschreibung und Auswahl der Instrumente auf Basis der Empfehlungen aus der F&E-Roadmap. Mit dem Programm „**Zero Emission Mobility Implementation**“ wird weiters die großflächige Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität in Kombination mit letzten Forschungs- & Entwicklungsarbeiten für die Marktüberleitung gefördert.

Weitere Fördermaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie sind nachfolgend dargestellt.

Öko-Scheck

- **Förderorganisation:** FFG finanziert durch das BMK
- **Zielgruppe:** KMU, gemeinnützige Organisationen
- **Einführung:** September/Oktober 2020

Der Öko-Scheck der FFG ermöglicht KMU sowie gemeinnützigen Organisationen aller Branchen, in eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaftsweise einzusteigen bzw. diese noch weiter zu verbessern. Die Förderung beträgt bis zu 12.000 € für Maßnahmen, die einen Beitrag zur CO₂-Reduktion, Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Externe Beratungsleistungen können als Drittkosten (bis zu 50 %) abgerechnet werden. Für die Ausschreibung im Jahr 2020 sind insgesamt rund 2,7 Mio. € vorgesehen. (Weitere Informationen: <https://www.ffg.at/Instrumente/Oeko-Scheck>)



Energiemanagementsysteme in KMU

- **Förderorganisation:** aws im Auftrag von BMK
- **Zielgruppe:** KMU
- **Förderlaufzeit:** 11.6.2018 bis 31.12.2023

KMU werden durch die aws bei der Einführung von **Energiemanagementsystemen** unterstützt. Es handelt sich bei der Förderung um einen Zuschuss für Beratungsleistungen und verbundene Investitionen. Seit Programmbeginn wurden insgesamt 66 Zusagen mit Zuschussvolumen in Höhe von rund 1,2 Mio. € erteilt. Insgesamt stehen für die Maßnahme 5 Mio. € bereit.

FTI - Strategie im Bereich Mobilität

- **Förderorganisation:** FFG in Kooperation mit dem BMK
- **Zielgruppe:** Unternehmen im Mobilitätssektor
- **Einführung:** September 2020

Die FTI-Strategie Mobilität stellt die Weichen für die zukünftige Ausgestaltung forschungs- und innovationspolitischer Maßnahmen im Bereich Mobilität. Mit Fokus auf Systemlösungen ist die FTI-Strategie Mobilität entlang vier Missionsfeldern strukturiert: „Urbane Mobilität klimaneutral gestalten“, „ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden“, „Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben“ sowie „umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln“. Diese Missionsfelder bilden den inhaltlichen Rahmen für die FTI-politischen Maßnahmen als Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. (Weitere Informationen: <https://mobilitaetderzukunft.at/de/highlights/FTI-Strategie-Mobilitaet.php>)



Senkung der Umsatzsteuer auf Reparaturleistungen

- **Rechtliche Grundlage:** COVID-19-Steuermaßnahmengesetz, Initiativantrag 1109/A
- **Zielgruppe:** Unternehmen, die kleine Reparaturleistungen anbieten
- **Einführung:** 1.1.2021, Dauerrecht

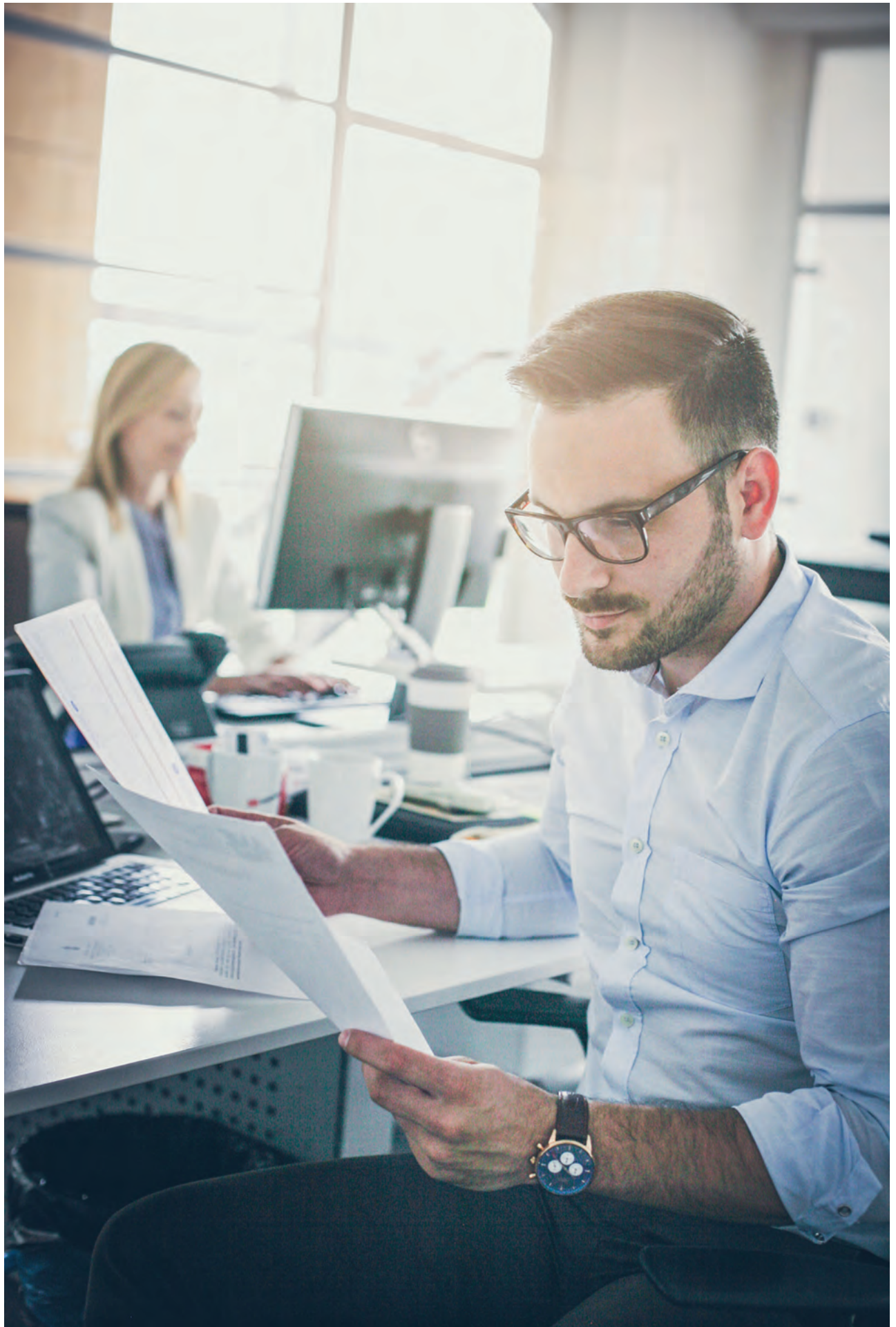
Im Rahmen des COVID-19-Steuermaßnahmengesetzes ist eine Senkung der Umsatzsteuer auf Reparaturleistungen von 20 % auf 10 % vorgesehen. Diese Senkung soll für „kleine Reparaturen“ gelten, konkret für die Dienstleistungen von Fahrradwerkstätten, Schneidereien und Schustern. Die Maßnahme wird unbefristet gelten und stellt einen Anreiz dar, Dinge reparieren zu lassen und damit nachhaltig und im Sinne von Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft zu handeln.

Circle17

- **Förderorganisation:** Austrian Development Agency (ADA); Projektdurchführung: respACT in Kooperation mit AustrianStartups
- **Zielgruppe:** Start-ups, KMU, Großunternehmen
- **Einführung:** Februar 2019 – Juni 2021 (zwei Zyklen)

RespACT ist Österreichs führende Plattform für CSR, welche insbesondere KMU durch ein Informationsangebot beim Einstieg in das nachhaltige Wirtschaften unterstützt. Im Rahmen von circle17 unterstützt RespACT in Kooperation mit AustrianStartups die aktive Zusammenführung („Matchmaking“) von nachhaltig agierenden Start-ups mit am österreichischen Markt etablierten Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteur/-innen. Aus diesen Partnerschaften sollen innovative Geschäftsmodelle mit einem Fokus auf nachhaltige Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) entstehen. Insgesamt werden mindestens 18 Unternehmen sowie mindestens 50 Start-ups gefördert. Der budgetäre Umfang der Maßnahme umfasst rund 365.000 €. (Weitere Informationen: www.circle17.at)





3.2 Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs

Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen sind KMU überproportional stark von Belastungen durch die Einhaltung von Regelungen und Verwaltungsvorschriften betroffen. Viele KMU werden auch von weiterhin bestehenden Hindernissen (wie beispielsweise unterschiedliche Verfahren in den Export-Ländern) davon abgehalten, in den europäischen Binnenmarkt oder in globale Märkte zu exportieren. Die EU-Mitgliedstaaten sowie die EU-Kommission sollen daher weiterhin daran arbeiten, den Verwaltungsaufwand für KMU zu reduzieren, standardmäßig digitale Dienste anzubieten sowie die Interessen der KMU bei der Politikgestaltung zu berücksichtigen (Prinzip „Vorfahrt für KMU“). Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe sollen außerdem dabei unterstützt werden, die Vorteile des EU-Binnenmarkts sowie globaler Märkte zu nutzen. (vgl. Europäische Kommission, 2020a)

3.2.1 Stärken und Herausforderungen österreichischer KMU²

Zentrale Stärken

- **Hoher Anteil an KMU mit Exporten:** Insgesamt 36 % der KMU in Österreich exportieren Waren oder Dienstleistungen in andere Länder im Vergleich zu 26 % der KMU EU-weit (Basisjahr 2019).
- **Überdurchschnittlich hohe Anteile an KMU mit Exporten in den EU-Binnenmarkt:** 35 % der österreichischen KMU mit EU-Exporten vs. 23 % der KMU im EU-Durchschnitt (Basisjahr 2019).
- **Österreichische KMU sind aktiver auf internationalen Märkten:** Der Anteil an KMU-Exporteuren in europäische Nicht-EU-Länder liegt mit 16 % über dem EU-Durchschnitt von 9 %. Auch in anderen Weltregionen sind österreichische KMU im Vergleich zu den KMU der EU-27 aktiver: Nordamerika (7 % der KMU exportieren in die Region vs. 4 % EU-weit), China (6 % vs. 3 %), übriges Asien und Pazifik (6 % vs. 4 %) sowie Lateinamerika und Karibik (5 % vs. 3 %). (Basisjahr 2019)

Zentrale Herausforderungen

- **Regulatorische Hürden und Verwaltungsaufwand:** Für 59 % im Vergleich zu 55 % der KMU innerhalb der EU-27 zählen regulatorische Hürden oder Verwaltungsaufwand zu

2 Die angeführten Indikatoren spiegeln weitgehend die Situation von Unternehmen vor der Covid-19-Zeit wider.

den Kernproblemen, denen Unternehmen gegenüberstehen. (Regulatorische Hürden stellen in Österreich jedoch seltener ein Hemmnis dar, wenn es um die Digitalisierung von KMU geht; 14 % der österreichischen KMU vs. 23 % der KMU in den EU-27.) (Basisjahr 2020)

- **Österreichische KMU bei E-Commerce in andere EU-Länder lediglich im EU-Mittelfeld:** Während österreichische KMU überdurchschnittlich häufig in andere Länder exportieren, geben nur 4 % von ihnen an, Waren online an Käufer/-innen in anderen EU-Ländern zu vertreiben. Dieser Wert liegt im EU-Durchschnitt. (Basisjahr 2020)

(Quelle: Europäische Kommission, 2019, 2020b)

3.2.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Um die administrativen Anforderungen für Unternehmen zu reduzieren und den (internationalen) Marktzugang zu verbessern, wurden kürzlich nachfolgende Maßnahmen eingeführt bzw. zukünftig geplant.

Gründerpaket/Deregulierungspaket

- **Rechtliche Grundlage:** in Ausarbeitung
- **Zielgruppe:** Unternehmer/-innen, Gründer/-innen
- **Einführung:** 2021/2022

Um die Gründung von Unternehmen unbürokratisch zu ermöglichen, ist ein neues Gründerpaket sowie ein Deregulierungspaket geplant. Das Gründerpaket umfasst u.a. die Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform für innovative Start-ups und Gründer/-innen, welche in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bietet. Wesentliche Eckpunkte der neuen Gesellschaftsform sind eine digitale und unbürokratische Gründung und die Möglichkeit einer flexiblen Anteilsvergabe an Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeiter/-innen. Mit der neuen Rechtsform soll zudem die Setzung von steuerlichen Anreizen einhergehen. Österreich kann sich dadurch als attraktives Land für Unternehmer/-innen positionieren und ein positives internationales Signal als Gründerland setzen.

Die Bundesregierung hat sich im aktuellen Regierungsprogramm auch zum Ziel gesetzt, Erleichterungen für Betriebsübergaben zu schaffen. Im Ministerrat wurde daher im Oktober 2020 beschlossen, dieses Vorhaben mit einem **Grace-Period-Gesetz** durch Novellen zur Gewerbeordnung 1994, zum Arbeitnehmerinnenschutzgesetz sowie zur Bundesabgabenordnung umzusetzen.

Ebenfalls weiter vorangetrieben werden soll die Umsetzung des **Once Only Prinzips in der öffentlichen Verwaltung**, wodurch Daten für die öffentliche Hand von Unternehmen nur einmalig zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Zuge der elektronischen Gründung über das Unternehmensserviceportal (USP) kommt die Infrastruktur zur Umsetzung des Once Only Prinzips erstmalig zum Einsatz und ermöglicht eine Entlastung und optimierte Prozesse für österreichische Unternehmen. Die digitale Abwicklung der Gründung von Einzelunternehmen und Ein-Personen-GmbH ist bereits seit 2018 über das USP möglich und wurde nun weiter vereinfacht.

Regulatory Sandboxes / Reallabore

- **Rechtliche Grundlage:** in Ausarbeitung
- **Zielgruppe:** Start-ups; innovative KMU
- **Einführung:** voraussichtlich 2021/2022

Regulatory Sandboxes sind Experimentierräume, in denen Innovatorinnen und Innovatoren neuartige Modelle (unter behördlicher Aufsicht) testen können, um Rechtssicherheit zu erlangen. Es handelt sich dabei nicht um regulierungsfreie Zonen, sondern um Bereiche mit zeitlich befristeten besonderen Regelungen. Ziel ist, Innovation zu ermöglichen und Markteintrittsbarrieren zu reduzieren. Dadurch werden Start-ups und innovative KMU gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Aktuell wird ein Reallabor-Rahmengesetz erarbeitet, das die formalen Voraussetzungen der Regulatory Sandboxes festlegt und einen Standard für die Einrichtung von Experimentierräumen in Materiengesetzen setzt.

Absetzbarkeit von Arbeitszimmern im Wohnungsverband

- **Rechtliche Grundlage:** § 20 Abs 1 Z 2 lit d EStG 1988
- **Zielgruppe:** Ein-Personen-Unternehmen
- **Einführung:** Evaluierung der bestehenden Regelung

Viele Unternehmer/-innen – insbesondere EPU und Jungunternehmer/-innen – arbeiten von Zuhause aus. Laut Regierungsprogramm soll die leichtere Absetzbarkeit von Arbeitszimmern ausgeweitet werden. Eine eingehende Analyse möglicher Gestaltungsvarianten, mit der Zielsetzung einer langfristig sinnvollen Lösung, wird derzeit durchgeführt. Im Home-Office typische Arbeitsmittel, wie etwa EDV-Ausstattung, sind jedoch bereits derzeit im Ausmaß der betrieblichen Nutzung abzugsfähig, auch wenn sie in Privaträumen eingerichtet sind.

go-international

- **Förderorganisationen:** BMDW, WKO
- **Zielgruppe:** (potenzielle) Exporteure, KMU
- **Einführung:** 2003; aktuelle Förderperiode: 1.4.2019 bis 31.3.2021

„go-international“ unterstützt seit 2003 im Rahmen der Internationalisierungsoffensive österreichische Unternehmen, die Interesse daran haben, sich erstmals international zu betätigen, ihr internationales Engagement zu intensivieren oder auf neue Märkte zu expandieren. Als Neuerung wurde im Juni 2020 im Rahmen der Direktförderungen der Digitalisierungsscheck zur Optimierung des digitalen Auslandsauftritts für KMU auf bis zu 7.500 € (zuvor bis zu 5.000 €) erhöht. Zwischen Juni und November 2020 wurden mehr als 400 Anträge auf den Digitalisierungsscheck gestellt. Zudem wurde im September 2020 ein Messesonderbonus für die Messebeteiligung von KMU in der Höhe von bis zu 1.000 € je Unternehmen eingeführt. Insgesamt stehen im Rahmen der aktuellen Förderperiode 25,6 Mio. € an budgetären Mitteln zur Verfügung. (Weitere Informationen: <https://www.go-international.at>)

Technologie-Internationalisierung

- **Förderorganisationen:** aws im Auftrag des BMK
- **Zielgruppe:** Technologieunternehmen (KMU und Großunternehmen)
- **Einführung:** Oktober 2020

Mit dieser Maßnahme werden österreichische Technologie-Unternehmen unterstützt, die europäische und globale Märkte erobern wollen. Es werden bis zu 80 % der Projektkosten (maximal 200.000 €) für Technologieinternationalisierung in einem konkreten Zielmarkt gefördert. Dies soll Unternehmen dabei unterstützen, ihre Wettbewerbssituation sowie ihre Position am internationalen Markt zu verbessern. Insgesamt stehen für das Förderprogramm 5 Mio. € zur Verfügung. (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-technologie-internationalisierung/>)



3.3 Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten

Der Zugang zu Finanzmitteln gestaltet sich für KMU in allen Phasen ihrer Entwicklung schwieriger als für große Unternehmen – beispielsweise aufgrund von geringeren Sicherheiten oder Schwierigkeiten bei der Einschätzung ihrer immateriellen Vermögenswerte durch Anleger. Da KMU den Großteil ihres Finanzierungsbedarfes durch Banken decken, gilt es den Zugang zu Krediten für KMU sicherzustellen. Gleichzeitig soll das Ziel verfolgt werden, die Finanzierungsquellen von KMU stärker zu diversifizieren – etwa im Bereich der Risikokapitalfinanzierung bzw. beim Zugang zum Kapitalmarkt. Zudem soll der Zugang zur Unternehmensfinanzierung inklusiver gestaltet und Investitionen in von Frauen geführten Unternehmen vorangetrieben werden. (vgl. Europäische Kommission, 2020a)

3.3.1 Stärken und Herausforderungen österreichischer KMU³

Zentrale Stärken

- **Guter Finanzierungszugang für KMU:** 68 % der KMU in Österreich bewerten den Zugang zu privater und öffentlicher Finanzierung als (sehr) gut, im Vergleich zu 50 % der KMU EU-weit. 79 % der österreichischen KMU (im Vergleich zu 70 % der KMU in den EU-27) glauben, wenn benötigt, Zugang zu externen Finanzierungsquellen zu bekommen. (Basisjahr 2020)
- **Steigendes Kreditvolumen in KMU:** Das Kreditvolumen österreichischer Banken an inländische Unternehmen entwickelte sich zuletzt stetig positiv und erreichte mit rund 169 Mrd. € im dritten Quartal 2020 den Höchststand im Zehn-Jahresvergleich (Wert drittes Quartal 2010: 132 Mrd. €). Auch die Statistik der OeNB zur Neukreditvergabe (bis zu 1 Mio. €) des österreichischen Bankensystems entwickelt sich in den letzten Jahren positiv. Im Mai/Juni 2020 erreichten die Neukredite in diesem Segment ein Zehnjahreshoch von über 1 Mrd. €.
- **Niedrige Kreditzinsen für KMU:** Österreich weist im EU-Vergleich niedrige Kreditzinsen für kleine Unternehmenskredite auf. Im Jahr 2020 belief sich der Zinssatz für Kredite bis zu 1 Mio. € auf durchschnittlich rund 1,6 %.

3 Die angeführten Indikatoren spiegeln weitgehend die Situation von Unternehmen vor der Covid-19-Zeit wider.

- **Crowdinvestingniveau in Österreich weiterhin steigend:** Im ersten Halbjahr 2020 wurde von österreichischen Crowdfunding-Plattformen ein Volumen von insgesamt 33,9 Mio. € finanziert, was gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 einen Zuwachs von rund 10 % bedeutet.

Zentrale Herausforderungen

- **Geringere Diversität bei Finanzierungsquellen & Aufholbedarf im Bereich der Beteiligungsfinanzierung:** Alternative Finanzierungsformen gewinnen in Österreich langsam an Bedeutung. Die Indikatoren zu Beteiligungs- und Risikokapital liegen jedoch weiterhin unter dem EU-Durchschnitt. Der Anteil an Private Equity & Risikokapital in Prozent des BIP ist in Österreich von 0,022 % im Jahr 2018 auf 0,045 % im Jahr 2019 angestiegen. Dieser Wert liegt jedoch deutlich unter dem europäischen Durchschnittswert von 0,4 %. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise besteht zudem die Gefahr, dass dieses leichte Wachstum in Österreich wieder gebremst wird.

(Quellen: Europäische Kommission, 2020b, OeNB, Crowdcircus, AVCO / Invest Europe)

3.3.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Finanzierungsförderung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

Die aws stellt als Förderbank des Bundes vielfältige Finanzierungsförderungen für KMU bereit. Diese umfassen zinsgünstige Kredite, Zuschüsse und Garantien, Eigenkapitalmittel sowie Coaching und Beratungsleistungen. Insgesamt erteilte die aws im Jahr 2019 4.769 Förderzusagen und erbrachte eine Finanzierungsleistung von 1,12 Mrd. €. Mehr als 90 % der Förderzusagen gingen an KMU (aws, 2020).

Durch die 2019 neu eingeführte aws **Vorab-Garantie** („Garantiepromesse“) können Unternehmen Anträge für die Übernahme einer Sicherheit für einen Bankkredit stellen. Damit erhalten die Betriebe schon vor der Kreditanfrage bei der Bank eine Zusage der aws, dass im Falle einer Finanzierung die aws eine Garantie für den Kredit übernimmt. Insgesamt wurden bislang 317 Anträge eingereicht.

Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)

• **Förderorganisationen:** ÖHT im Auftrag des BMLRT

• **Zielgruppe:** KMU der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft

• **Förderlaufzeit:** 1.7.2014 bis voraussichtlich 31.12.2021

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) unterstützt Investitions- und Innovationsvorhaben von Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Form von geförderten Investitionskrediten, Zuschüssen und der Übernahme von Haftungen. Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung sind Qualitätsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung und Einrichtungen für Mitarbeiter/-innen (vor allem Unterbringung). 2019 wurden von der ÖHT



748 Förderungsfälle mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 700 Mio. € positiv erledigt. Das vergebene Kreditvolumen belief sich auf rund 245 Mio. €. Weiters wurden Haftungen in Höhe von rund 45 Mio. € übernommen. Die ÖHT unterstützt mit ihren Förderungs- und Finanzierungsprodukten insbesondere familiengeführte KMU, die das charakteristische Rückgrat des österreichischen Tourismus bilden. (Weitere Informationen: www.oeht.at)

EIC Accelerator

- **Förderorganisation:** FFG, Europäische Kommission, DG RTD (Horizon Europe)
- **Zielgruppen:** KMU
- **Einführung/Status:** Einführung Pilotphase ab Oktober 2019, Echtbetrieb ab 2021, Laufzeit bis 2027



Durch den EIC Accelerator sollen hochinnovative KMU mit disruptiven Innovationen mit einer Mischung aus Förderung (Grant) und Eigenkapital (Equity) beim raschen Wachstum (Scale-up) unterstützt werden. Die Förderung wird mittels internationaler Ausschreibung im EU Rahmen (Programm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“) umgesetzt. Der budgetäre Umfang der Maßnahme beläuft sich auf rund 600 Mio. €. (Weitere Informationen: https://www.ffg.at/ausschreibungen/horizon2020_kmu)

4 Anhang

4.1 Methodische Erläuterungen

Die KMU-Daten des vorliegenden Berichts beziehen sich größtenteils auf die Leistungs- und Strukturhebung der Statistik Austria. In dieser Statistik sind nur Unternehmen enthalten, die entweder Umsätze von mehr als 10.000 € im Jahr erzielen und/oder zumindest einen unselbstständig Beschäftigten haben. Zudem ist ein Unternehmen nur einmal enthalten und zwar in jener Branche, in der es schwerpunktmäßig tätig ist. Die Gliederung erfolgt nach der europäischen Wirtschaftssystematik NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008). Die Leistungs- und Strukturstatistik ist zudem die einzige Unternehmensstatistik in Österreich, die neben der Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten auch die Umsätze und die Bruttowertschöpfung ausweist. Die einzelnen Indikatoren haben somit dieselbe Datengrundlage. Mit den Statistiken der Wirtschaftskammer Österreich sind die Daten der Leistungs- und Strukturhebung der Statistik Austria nur bedingt vergleichbar. Die Statistiken der WKO folgen u.a. einer anderen wirtschaftsstatistischen Gliederung (gewerbliche Wirtschaft).

Abschätzungen/Fortschreibungen

Ausgehend von der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbaren Leistungs- und Strukturstatistik von Statistik Austria für 2018 nach Unternehmensgrößenklassen erfolgte die Abschätzung bzw. Fortschreibung der im Bericht inkludierten Strukturdaten der KMU für das Jahr 2019 basierend auf folgenden, auf rezenterer Basis vorliegenden, Quellen:

- vorläufige Daten der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria für 2019 (zur Abschätzung einzelner Indikatoren, wie Unternehmen, Beschäftigung, Umsätze);
- KMU-Daten der Europäischen Kommission des „SBA Factsheet 2019“ (vgl. Europäische Kommission, 2019);
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Statistik Austria für 2019;
- Statistiken der Wirtschaftskammer Österreich für 2019 (Lehrlingsstatistik, Neugründungsstatistik, Mitgliederstatistik)

Der Abschätzung der Strukturdaten für KMU für das Jahr 2020 liegen darüber hinaus folgende Quellen zugrunde:

- Daten aus der Arbeitsmarktdatenbank von AMS/BMAFJ für 2020;
- Konjunkturerhebungen der Statistik Austria für 2020 sowie
- Prognosedaten des WIFO für 2020.

Im Rahmen der Abschätzungen/Fortschreibungen wurden die spezifische Branchenzusammensetzung von KMU sowie KMU-spezifische Entwicklungsdynamiken berücksichtigt.

4.2 Datenanhang

Die folgenden Daten beziehen sich auf Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008). Bei den EU-Daten ist die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) nicht enthalten.

Tabelle 2 Anzahl und Anteil der Unternehmen, Beschäftigten, Lehrlinge, Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung, Bruttoinvestitionen nach Beschäftigten-Größenklassen in Österreich 2018

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Unternehmen	Beschäftigte	unselbstständig Beschäftigte	Lehrlinge	Umsatzerlöse (netto) in Mio. €	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in Mio. €	Bruttoinvestitionen in Mio. €
0 bis 9 Beschäftigte	301.925	733.555	443.900	9.148	131.575	37.260	7.234
	87,1 %	24,1 %	16,3 %	11,0 %	16,3 %	17,3 %	17,4 %
(Ein-Personen-Unternehmen)	(130.969	(130.969	(-0,0 %)	(-0,0 %)	(31.246	(7.696	(1.673
	37,8 %)	4,3 %)			3,9 %)	3,6 %)	4,0 %)
10 bis 49 Beschäftigte	37.487	720.254	688.602	26.395	160.163	45.501	7.373
	10,8 %	23,7 %	25,3 %	31,9 %	19,8 %	21,1 %	17,7 %
50 bis 249 Beschäftigte	5.814	583.626	580.154	17.487	212.384	47.864	11.520
	1,7 %	19,2 %	21,3 %	21,1 %	26,3 %	22,2 %	27,7 %
KMU insgesamt	345.226	2.037.435	1.712.656	53.030	504.122	130.625	26.127
	99,6 %	66,9 %	63,0 %	64,0 %	62,4 %	60,5 %	62,8 %
250 und mehr Beschäftigte	1.243	1.006.791	1.006.204	29.821	303.313	85.342	15.504
	0,4 %	33,1 %	37,0 %	36,0 %	37,6 %	39,5 %	37,2 %
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	346.469	3.044.226	2.718.860	82.851	807.436	215.967	41.631
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings).

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen; Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2020)

Tabelle 3 Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Beschäftigten-Größenklassen Österreich 2018

Beschäftigten- Größenklassen der Unternehmen	Anzahl Neugründungen	Neugründungsquote	Anzahl Schließungen	Schließungsquote	Beschäftigte bei Neugründungen	Beschäftigte bei Schließungen	5-jährige Überlebensquote
0 unselbstständig Beschäftigte	21.243	10,2 %	15.564	7,5 %	17.863	14.316	51,8 %
1 bis 4 unselbstständig Beschäftigte	4.484	3,7 %	4.106	3,4 %	11.995	10.914	56,5 %
5 bis 9 unselbstständig Beschäftigte	1.047	2,7 %	776	2 %	6.867	5.245	59 %
10 und mehr unselbstständig Beschäftigte	462	1,1 %	344	0,8 %	7.229	6.400	68,4 %
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	27.236	6,6 %	20.790	5,1 %	45.065	37.931	53,1 %

In der Statistik zur Unternehmensdemografie werden die Beschäftigten-Größenklassen nach unselbstständig Beschäftigten, und nicht wie in der Leistungs- und Strukturhebung nach Beschäftigten insgesamt, eingeteilt.

Neugründungsquote = Neugründungen in Prozent der aktiven Unternehmen

Überlebensquoten von 2013 neu gegründeten Unternehmen: Anteile der Unternehmen, die fünf Jahre nach der Gründung noch bestehen;

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen, vorläufige Werte für 2018

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2020)

Tabelle 4 Neugründungsquote, Schließungsquote, fünfjährige Überlebensquote der EU 2018

EU-Länder	Neugründungsquote	Schließungsquote	5-jährige Überlebensquote
Belgien	6,7 %	3,5 %	58 %
Bulgarien	11,4 %	26,0 %	45 %
Dänemark	11,0 %	11,9 %	37 %
Deutschland	8,0 %	8,9 %	37 %
Estland	12,2 %	10,7 %	n.v.
Finnland	8,0 %	7,0 %	44 %
Frankreich	10,9 %	4,7 %	50 %
Griechenland	4,7 %	2,9 %	n.v.
Irland	n.v.	n.v.	n.v.
Italien	7,1 %	7,4 %	42 %
Kroatien	9,9 %	7,3 %	53 %
Lettland	12,3 %	9,5 %	n.v.
Litauen	19,0 %	23,7 %	26 %
Luxemburg	n.v.	n.v.	n.v.
Malta	14,9 %	6,7 %	79 %
Niederlande	9,9 %	5,9 %	58 %
Österreich	6,6 %	5,1 %	53 %
Polen	13,3 %	11,2 %	37 %
Portugal	16,0 %	12,2 %	34 %
Rumänien	10,9 %	9,9 %	52 %
Schweden	6,3 %	5,5 %	61 %
Slowakei	12,6 %	9,6 %	55 %
Slowenien	10,6 %	6,4 %	49 %
Spanien	9,7 %	8,0 %	44 %
Tschechische Republik	9,5 %	8,2 %	48 %
Ungarn	13,1 %	8,2 %	47 %
Zypern	10,4 %	4,8 %	n.v.
EU-Durchschnitt	9,7 %	7,8 %	45 %

EU-Durchschnitt: Durchschnittswert der verfügbaren Mitgliedstaaten; die Daten sind insbesondere aufgrund der länderspezifischen Unternehmensdefinitionen nur bedingt miteinander vergleichbar; Neugründungsquote = Neugründungen in Prozent der aktiven Unternehmen; Überlebensquote von 2013 neu gegründeten Unternehmen in Prozent (Zahl der im Jahr t-5 gegründeten Unternehmen, die bis t fortbestanden haben); Schließungsquote = Schließungen in Prozent der aktiven Unternehmen

n.v.= nicht verfügbarer Wert

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 13.01.2021)

Tabelle 5 Anzahl der KMU, deren Beschäftigte und Output nach Sektoren sowie KMU-Anteil an den gesamten Unternehmen, Beschäftigten und am Output des jeweiligen Sektors Österreich 2018

Sektoren	Unternehmen	Beschäftigte insgesamt	unselbstständig Beschäftigte insgesamt	Lehrlinge insgesamt	Umsatzerlöse in Mio. €	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in Mio. €	Bruttoinvestitionen in Mio. €
Bergbau	331	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Anteil der KMU am gesamten Sektor	98,8 %						
Herstellung von Waren	25.144	321.190	301.240	12.434	72.784	22.535	2.793
Anteil der KMU am gesamten Sektor	98,1 %	49,0 %	47,4 %	52,6 %	35,5 %	38,6 %	32,7 %
Energieversorgung	2.486	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,1 %						
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2.209	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,5 %						
Bau	37.065	257.232	226.473	14.960	39.233	14.383	847
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,8 %	83,2 %	81,4 %	87,3 %	75,6 %	77,8 %	73,6 %
Handel	79.936	442.817	366.975	13.799	204.816	26.652	2.042
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,7 %	65,2 %	60,8 %	53,7 %	76,2 %	68,9 %	55,5 %
Verkehr	14.749	122.118	107.589	773	25.446	8.197	1.807
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,5 %	58,1 %	55,0 %	35,5 %	56,1 %	55,9 %	55,3 %
Beherbergung und Gastronomie	48.121	298.298	248.442	6.895	19.689	9.718	1.299
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,9 %	94,5 %	93,5 %	91,5 %	92,6 %	93,0 %	92,1 %
Information und Kommunikation	20.637	87.973	68.123	586	15.203	6.470	705
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,8 %	72,9 %	67,6 %	66,4 %	60,4 %	57,8 %	40,1 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistung	6.252	44.447	38.953	324	15.575	4.644	157
Anteil der KMU am gesamten Sektor	98,9 %	38,1 %	35,1 %	25,9 %	29,6 %	32,6 %	7,4 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	19.982	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Anteil der KMU am gesamten Sektor	100,0 %						
Freiberufliche/wissenschaftliche/techn. Dienstleistungen	70.044	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,9 %						
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16.829	138.547	122.622	1.058	20.240	9.036	6.041
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,1 %	53,3 %	50,3 %	85,0 %	76,1 %	66,7 %	87,3 %
Reparatur v. Gebrauchsgütern	1.441	3.868	2.431	Geheim	343	144	6
Anteil der KMU am gesamten Sektor	100,0 %	100,0 %	100,0 %		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	345.226	2.037.435	1.712.656	53.030	504.122	130.625	26.127
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,6 %	66,9 %	63,0 %	64,0 %	62,4 %	60,5 %	62,8 %

Geheim = Wenn in einem Sektor eine geringe Anzahl an Unternehmen tätig ist, werden aus Datenschutzgründen die Werte von der Statistik Austria geheim gehalten.

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2020)

**Tabelle 6 Ein-Personen-Unternehmen (EPU)
nach Sektoren Österreich 2018**

Sektoren	Anzahl der Unternehmen	Anteil der Unternehmen	Umsatzerlöse (netto) in Mio.€	Anteil der Umsatzerlöse	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in Mio. €	Anteil der Bruttowertschöpfung
Bergbau	81	23 %	17	1 %	6	1 %
Herstellung von Waren	7.359	25 %	744	0,4 %	264	1 %
Energieversorgung	1.049	30 %	962	2 %	184	3 %
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	355	12 %	121	2 %	26	1 %
Bau	11.559	29 %	2.026	4 %	536	3 %
Handel	29.790	31 %	14.795	6 %	1.233	3 %
Verkehr	4.539	27 %	824	2 %	230	2 %
Beherbergung und Gastronomie	10.739	20 %	745	4 %	344	3 %
Information und Kommunikation	11.887	43 %	1.415	6 %	590	5 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistung	2.182	21 %	584	1 %	-233	-2 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.990	47 %	4.160	21 %	2.363	23 %
Freiberufl./wissenschaftl./ techn. Dienstl.	36.451	40 %	3.672	10 %	1.682	10 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6.237	26 %	1.139	4 %	453	3 %
Reparatur von Gebrauchsgütern	751	52 %	44	13 %	16	11 %
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	130.969	38 %	31.987	4 %	7.696	4 %

EPU in der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen
(genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2) Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2020)

Tabelle 7 Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Sektoren Österreich 2018

Sektoren	Anzahl Neugründungen	Neugründungs- quote	Anzahl Schließungen	Schließungsquote	5-jährige Überlebensquote	Insolvenzen 2019	Insolvenzquote 2019
Bergbau	13	3,5 %	12	3,2 %	57,1 %	3	0,8 %
Herstellung von Waren	1.363	4,6 %	1.005	3,4 %	64,4 %	160	0,6 %
Energieversorgung	113	3,3 %	80	2,3 %	72,9 %	3	0,2 %
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	59	2 %	60	2,1 %	68,3 %	6	0,5 %
Bau	2.810	6,9 %	1.888	4,7 %	50,3 %	630	1,9 %
Handel	6.366	6,7 %	5.307	5,6 %	49,7 %	551	0,9 %
Verkehr	1.726	10,2 %	1.211	7,2 %	40,1 %	271	2,9 %
Beherbergung und Gastronomie	3.602	6,8 %	3.411	6,5 %	46,4 %	459	2,0 %
Information und Kommunikation	2.155	7,8 %	1.291	4,7 %	57,8 %	85	0,6 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistung	507	4,9 %	558	5,4 %	51,4 %	74	0,4 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	657	3,9 %	528	3,1 %	66 %	84	0,3 %
Freiberufliche/wissenschaft- liche/ techn. Dienstleistungen	5.386	5,9 %	3.750	4,1 %	61,9 %	189	0,4 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.479	10,4 %	1.689	7,1 %	43,1 %	195	1,5 %
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	27.236	6,6 %	20.790	5,1 %	53,1 %	2.710	1,0 %

Neugründungsquote = Neugründungen in Prozent der aktiven Unternehmen; Schließungsquote = Schließungen in Prozent der aktiven Unternehmen;

Überlebensquoten von 2013 neu gegründeten Unternehmen, Anteile der Unternehmen, die fünf Jahre nach der Gründung noch bestehen;

Insolvenzquote = Insolvenzen in Prozent der aktiven Unternehmen

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

vorläufige Werte für Neugründungen und Schließungen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2020); Kreditschutzverband von 1870 (Sonderauswertung: Jänner 2020)

Tabelle 8 Ertrags-, Rentabilitäts-, Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen der KMU in Österreich, ausgewählte Sektoren 2018/19

Sektoren	Umsatzrentabilität	Cash flow	Eigenkapitalquote	Bankverschuldung
Herstellung von Waren	4,5 %	7,9 %	36,7 %	21,7 %
Bau	4,2 %	6,4 %	28,4 %	17,6 %
Handel	3,3 %	4,7 %	34,0 %	21,1 %
Verkehr	4,2 %	10,5 %	35,6 %	30,9 %
Beherbergung und Gastronomie	5,4 %	13,8 %	21,9 %	54,3 %
Information und Kommunikation	9,0 %	12,7 %	36,6 %	10,3 %
Freiberufliche/wissenschaftliche/ technische Dienstleistungen	12,2 %	15,0 %	36,5 %	12,6 %
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	4,7 %	8,0 %	33,1 %	25,6 %

KMU der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Umsatzrentabilität = Ergebnis vor Steuern in % der Betriebsleistung; Cash flow = (EGT + Abschreibungen + kalk. Eigenkapitalzinsen) in % der Betriebsleistung; Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100; Bankverschuldung = Summe Bankverbindlichkeiten / Gesamtkapital * 100;

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: September 2020)

5 Glossar

Beschäftigte: Die Beschäftigten umfassen gemäß Statistik Austria die tätigen Inhaber/-innen (auch Mitinhaber/-innen, Pächter/-innen), die mithelfenden Familienangehörigen sowie die unselbstständig Beschäftigten. Als unselbstständig Beschäftigte gelten Angestellte, Arbeiter/-innen, Lehrlinge und Heimarbeiter/-innen.

Beschäftigten-Größenklassen: Die Beschäftigten-Größenklassen beziehen sich auf die Beschäftigten insgesamt (inkl. Unternehmer/-innen). Bei Unternehmen mit 0 Beschäftigten handelt es sich zum Beispiel um Holdings, denen keine Beschäftigten zugewiesen werden.

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten: Die Umsatzerlöse abzüglich der Vorleistungen ergeben die Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

Ein-Personen-Unternehmen (EPU): Trotz der steigenden Bedeutung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) existiert bislang keine einheitliche Definition für derartige Wirtschaftsstrukturen. Für den vorliegenden Bericht werden unter EPU auf Dauer angelegte Organisationen verstanden, die einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, jedoch keine dauerhaft angestellten Mitarbeiter/-innen beschäftigen.

Insolvenz: Eine Insolvenz beschreibt nach OeNB die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens, die dann vorliegt, wenn das Unternehmen nicht nur vorübergehend (dies wäre eine Zahlungsstockung) nicht mehr in der Lage ist, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen. Bei juristischen Personen liegt auch eine Insolvenz vor, wenn eine Überschuldung gegeben ist. Bei einer eröffneten Insolvenz handelt es sich um ein vom örtlich und sachlich zuständigen Gericht eröffnetes Insolvenzverfahren (ohne außergerichtliche Vereinbarungen und Konkursanträge). Eine Schließung des Unternehmens im Zuge eines Insolvenzverfahrens ist nicht zwangsläufig. Im Zuge eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens bleibt das Unternehmen im Regelfall bestehen; in einigen Fällen kommt es jedoch zu einer Unternehmensschließung.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Abgrenzungsmerkmale von KMU nach der Definition der Europäischen Kommission stellen die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz oder die Bilanzsumme dar.

Tabelle 9 Abgrenzungsmerkmale von KMU

Unternehmens-Größenklassen	Beschäftigte	Umsatz in	Bilanzsumme
		Mio. €	in Mio. €
Kleinstunternehmen	9	2	2
Kleinunternehmen	49	10	10
Mittlere Unternehmen	249	50	43

Anmerkung: Die dargestellten Werte gelten seit 1.1.2005 und stellen Höchstgrenzen dar.

Quelle: Europäische Kommission

Weiters muss ein KMU ein „eigenständiges“ Unternehmen sein. Darunter werden Unternehmen verstanden, bei denen es sich nicht um ein Partnerunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen handelt. (Europäische Kommission, 2003)

Marktorientierte Wirtschaft

Unter der marktorientierten Wirtschaft werden nach der Wirtschaftssystematik ÖNACE 2008 bzw. NACE Rev. 2 die nachfolgend dargestellten Abschnitte B bis N und S95 zusammengefasst:

- **Abschnitt B:** Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- **Abschnitt C:** Herstellung von Waren
- **Abschnitt D:** Energieversorgung
- **Abschnitt E:** Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- **Abschnitt F:** Bau
- **Abschnitt G:** Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- **Abschnitt H:** Verkehr und Lagerei
- **Abschnitt I:** Beherbergung und Gastronomie
- **Abschnitt J:** Information und Kommunikation
- **Abschnitt K:** Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- **Abschnitt L:** Grundstücks- und Wohnungswesen
- **Abschnitt M:** Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z.B. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Werbung und Marktforschung)
- **Abschnitt N:** Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros)
- **Abteilung S95:** Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Neugründungen: Gemäß Statistik Austria liegt eine echte Neugründung dann vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren – insbesondere Beschäftigung – geschaffen wird. Das Unternehmen wird sozusagen „aus dem Nichts“ aufgebaut. Zugänge zum Bestand durch z.B. Fusion, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Neugründungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Neugründung betrachtet. Wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird, wird dies ebenfalls nicht als Neugründung gezählt. Als Jahr der Gründung wird jenes Jahr herangezogen, in dem das Unternehmen zum ersten Mal einen Umsatz erzielte oder erstmals mindestens eine(n) unselbstständig Beschäftigte(n) hatte.

ÖNACE 2008: NACE (= nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes) stellt eine Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in ein europaweit einheitliches Schema dar. Seit 1.1.2008 ist in der Europäischen Union die revidierte Wirt-

schaftstätigkeitenklassifikation NACE Rev. 2, die die NACE Rev. 1.1 abgelöst hat, anzuwenden. Die nationale Version für Österreich lautet ÖNACE 2008.

Partnerunternehmen

Ein Unternehmen ist nach Definition der Europäischen Kommission ein Partnerunternehmen eines anderen Unternehmens, wenn:

- es einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an diesem anderen Unternehmen hält,
- dieses andere Unternehmen einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an dem antragstellenden Unternehmen hält,
- das antragstellende Unternehmen keinen konsolidierten Abschluss erstellt, in den dieses andere Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wird, und nicht durch Konsolidierung in den Abschluss dieses bzw. eines weiteren Unternehmens, das mit diesem verbunden ist, einbezogen wird.

Schließungen: Die Statistik Austria spricht von einer echten Unternehmensschließung, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren wegfällt. Abgänge durch z.B. Fusion, Übernahme, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Schließung betrachtet. Ein Unternehmen gilt erst dann als geschlossen, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert worden ist. Das Jahr der Schließung wird mit jenem Jahr festgelegt, in dem das Unternehmen letztmals einen Umsatz erzielte und letztmals unselbstständig Beschäftigte hatte.

Umsatzerlöse: Die Umsatzerlöse beinhalten nach Statistik Austria die Summe der im Unternehmen während des Berichtszeitraumes für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), welche dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlösschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte etc.) entsprechen.

Unternehmen: Unter Unternehmen ist nach Definition der Statistik Austria eine rechtliche Einheit zu verstehen, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben. Erfasst werden in der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria alle Unternehmen, die entweder mehr als 10.000 € Umsatz im Jahr oder mindestens einen unselbstständig Beschäftigten haben. Ein Unternehmen muss zudem in zumindest zwei der vier Verwaltungsquellen (Sozialversicherungsdaten, Steuerdaten, Firmenbuch und Daten der Wirtschaftskammer Österreich), die für die Berechnung verwendet werden, aufscheinen.

Verbundenes Unternehmen: Verbundene Unternehmen, die entweder durch mittelbare oder unmittelbare Kontrolle der Mehrheit ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte die Fähigkeit haben, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, gehören einer Unternehmensgruppe an.

5.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Neugründungen, Schließungen und Insolvenzen 20191	23
Tabelle 2 Anzahl und Anteil der Unternehmen, Beschäftigten, Lehrlinge, Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung, Bruttoinvestitionen nach Beschäftigten-Größenklassen in Österreich 2018	97
Tabelle 3 Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Beschäftigten-Größenklassen Österreich 2018	98
Tabelle 4 Neugründungsquote, Schließungsquote, fünfjährige Überlebensquote der EU 2018	99
Tabelle 5 Anzahl der KMU, deren Beschäftigte und Output nach Sektoren sowie KMU-Anteil an den gesamten Unternehmen, Beschäftigten und am Output des jeweiligen Sektors Österreich 2018	100
Tabelle 6 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) nach Sektoren Österreich 2018	101
Tabelle 7 Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Sektoren Österreich 2018	102
Neugründungsquote = Neugründungen in Prozent der aktiven Unternehmen; Schließungsquote = Schließungen in Prozent der aktiven Unternehmen;	102
Tabelle 8 Ertrags-, Rentabilitäts-, Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen der KMU in Österreich, ausgewählte Sektoren 2018/19	103
Tabelle 9 Abgrenzungsmerkmale von KMU	105

5.2 Grafikverzeichnis

Grafik 1 Unternehmen, Beschäftigte und Output nach Beschäftigten-Größenklassen 2019	14
Grafik 2 Verteilung der KMU nach Sektoren	16
Grafik 3 Anteil der KMU an allen Unternehmen, EU-27 und Österreich 2018	17
Grafik 4 Anteil der Beschäftigten in KMU in den Ländern der EU-27 2018	18
Grafik 5 Entwicklung der KMU 2008 – 2018 und Abschätzung für 2019 und 2020 (Index: 2008=100)	19
Grafik 6 Überlebensquote von 2013 neu gegründeten Unternehmen	24
Grafik 7 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen 2018/19	28
Grafik 8 Verteilung der KMU nach Umsatzrentabilität 2018/19	29
Grafik 9 Umsatzrentabilität und Eigenkapitalquote der KMU 2008/09 – 2018/19	30
Grafik 10 Verteilung der KMU nach Eigenkapitalquote 2018/19	31
Grafik 11 Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen 2018/19	33
Grafik 12 Entwicklung der Anzahl an EPU und KMU 2008 – 2018 sowie Abschätzung für 2019 (Index: 2008=100)	35
Grafik 13 EPU in Österreich nach Geschlecht, Alter und Bildung 2019	36
Grafik 14 Hybride Unternehmer/-innen und Selbstständige in Österreich nach Geschlecht, Alter und Bildung 2019	38
Grafik 15 Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung für Österreich 2020	43
Grafik 16 Überblick zur Bedeutung der einzelnen Sektoren für die österreichische Gesamtwirtschaft ¹ sowie zu deren Betroffenheit von der Corona-Krise	46
Grafik 17 Entwicklung der Nächtigungen nach Monaten 2020, nach Herkunft der Gäste	47
Grafik 18 Reale Entwicklung der Bruttowertschöpfung in der Industrie sowie im Bau 2020	50
Grafik 19 Nominelle Umsatzentwicklung im Handel, Jänner bis Oktober 2020	51
Grafik 20 Maßnahmen von Familienunternehmen im Umgang mit der Corona-Krise	54
Grafik 21 Übersicht über die Corona-Hilfsmaßnahmen	59
Grafik 22 Drei Säulen der KMU-Strategie der Europäischen Kommission	76

5.3 Literaturverzeichnis

AMS (2020): Arbeitsmarktlage 2019. Arbeitsmarktservice, Wien.

Baumgartner, J./Hyll, W./Pitlik, H./Schiman, S. (2020a): Makroökonomische Effekte des zweiten Lockdown in Österreich. WIFO Research Briefs 17/2020.

Baumgartner, J./Kaniovski, S./Glocker, C./Hyll, W./Pitlik, H. (2020b): COVID-19-Pandemie dämpft die Konjunkturaussichten. Mittelfristige Prognose 2021 bis 2025. WIFO Monatsberichte 10/2020, S. 731-753.

Baumgartner, J./Fink, M./Rocha-Akis, S./Lappöhn, S./Plank, K./Schnabl, A./Weyerstrass, K. (2020c): Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise, Mikro- und makroökonomische Analysen zur konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkung. WIFO und IHS im Auftrag des BMF. *(vorläufiger Endbericht)*

Bilek-Steindl, S./Bock-Schwappelwein, J./Glocker, C./Kaniovski, S. (2020): Hochfrequenzkonjunkturanalyse bis Mitte November 2020. WIFO Research Briefs 19/2020.

Bock-Schwappelwein, J./Huemer, U./Hyll, W. (2020): COVID-19: Beschäftigungssituation – Bilanz nach einem halben Jahr COVID-19-Pandemie. WIFO Research Briefs 16/2020.

Brink, S./Levering, B./Icks, A. (2020): Herausforderungen des deutschen Mittelstands in der Corona-Pandemie. Sonderauswertung des Zukunftspanels Mittelstand 2020. IfM Bonn.

Clauß, T./Breier, M. (2020): Umgang von Familienunternehmen mit der COVID-19-Krise. Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) und Universität Witten/Herdecke.

Enichlmair, C./Fürst, C./Gavac, K./Voithofer, P. (2020): Covid-19: Auswirkungen auf das Gewerbe und Handwerk und dessen Anpassungsmaßnahmen. KMU Forschung Austria und Economica im Auftrag der Bundessparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich.

Enichlmair, C./Gavac, K./Hölzl, K./Hosner, D./Petzlberger, K./Koller, W./Schneider, H./Koch Haagenzen, M./van der Graaf, A. (2018): Achter Österreichischer Kreativwirtschaftsbericht Schwerpunkt Internationalisierung Kreativwirtschaftsbericht; KMU Forschung Austria im Auftrag und herausgegeben von Kreativwirtschaft Austria, Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Wien.

Eurochambres (2020): Eurochambres Economic Survey 2020. The Association of European Chambers of Commerce and Industry. (abrufbar unter: https://www.eurochambres.eu/wp-content/uploads/2020/02/EES2020_Report_Final-2019-00266-01-1.pdf)

Europäische Kommission (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2019): 2019 SBA Factsheet Austria. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2020a): Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2020b): Flash-Eurobarometer 481. SMEs, start-ups, scale-ups and entrepreneurship. Brüssel: Europäische Kommission.

Fürst, C./Gavac, K. (2020): Konjunkturbeobachtung Gewerbe und Handwerk Österreich. 3. Quartal 2020. KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.

Glocker, C. (2020a): Tiefe, jedoch kurze Rezession in Österreich. Prognose für 2020 und 2021. WIFO Monatsberichte 7/2020, S. 503-517.

Glocker, C. (2020b): Erholung der Wirtschaft zeichnet sich ab – hohe Konjunkturrisiken aufgrund steigender COVID-19-Infektionszahlen. WIFO Monatsberichte 8/2020, S. 577-584.

Heckl, E./Gavac, K./Dorr, A. (2019): Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich Monitoring-bericht 2018/2019. KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.

Hölzl, W./Klien, M./Kügler, A./Friesenbichler, K.S. (2020): Umsatzentwicklung, Investitionsverhalten und Erwartungen bezüglich der Normalisierung. Ergebnisse der vierten Sonderbefragung zur COVID-19-Krise im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests vom Oktober 2020. WIFO Konjunkturtest. Sonderausgabe 4/2020.

Hosner, D./Heckl, E. (2020): Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich 2020 – Schwerpunkt Corona-Krise. KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich. Vorläufiger Endbericht.

Hosner, D./Bachinger, K./Heckl, E. (2019): Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich 2018/2019 Schwerpunktbericht: Hybrides Unternehmertum bei EPU. KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.

Ifo Institut (2020): Ifo Branchenatlas: abgerufen am 16. November 2020 <https://www.ifo.de/branchenatlas>

Leitner, K.-H./Zahradnik, G./Dömötör, R./Raunig, M./Einsiedler, J. (2021): Austrian Startup Monitor 2020. Wien: Austrian Institute of Technology, Wirtschaftsuniversität Wien, AustrianStartups.

Leitner, K.-H./Zahradnik, G./Dömötör, R./Raunig, M./Pardy, M./Mattheiss, E. (2020): Austrian Startup Monitor 2019. Wien: Austrian Institute of Technology GmbH, Wirtschaftsuniversität Wien, AustrianStartups.

OeNB (2020): Konjunktur aktuell. Berichte und Analysen zur wirtschaftlichen Lage. Sonderheft: Betroffenheit der österreichischen Unternehmen durch die COVID-19 Pandemie nach Branchen. Sonderheft April 2020. Oesterreichische Nationalbank.

Pichler, P./Schmidt-Dengler, P./Zulehner, C. (2020): Blogreihe: EPU und Kleinstunternehmen in der Corona-Krise. Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Wien.

Ragnitz, J. (2020): Langfristige wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ifo-Schnelldienst 11/2020.

Raquel García, R./Gayer, C./Hölzl, W./Payo, S./Reuter, A./Wohlrabe, K. (2020): The Impact of the Covid-19 Crisis on European Businesses: Evidence from Surveys in Austria, Germany and Spain. European Network of Economic and Fiscal Policy Research. EconPol POLICY BRIEF 31 2020, May Vol 4.

Schiman, S. (2020a): Prognose für 2020 und 2021: Zähe Konjunktur nach kräftigem Rebound. WIFO Monatsberichte 10/2020, S. 715-728.

Schiman, S. (2020b): Schleppende Konjunkturerholung: Arbeitslosigkeit droht sich zu verfestigen. WIFO Monatsberichte 9/2020, S. 639-646.

Schneider, H. / Pöchhacker-Tröscher, G. (2020): Evaluierung der Investitionsprämie. Wien: Industriewissenschaftliches Institut und Pöchhacker Innovation Consulting im Auftrag des BMDW. *(vorläufige Ergebnisse)*

SME United (2020a): The EU Craft and SME Barometer. (abrufbar unter <https://smeunited.eu/admin/storage/smeunited/201012-barometer-20h2-final.pdf>)

SME United (2020b): The economic impact of COVID-19 on SMEs in Europe. (abrufbar unter <https://smeunited.eu/admin/storage/smeunited/200630-covidsurvey-results.pdf>)

Taga, K./Scherr, M./Reiter, D./Widmann, K. (2020): Digitalisierung als Treiber zur Stärkung der Krisenfestigkeit Österreichs in Pandemien. Studie durchgeführt von Arthur D. Little, im Auftrag von Cisco; in Zusammenarbeit mit Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Digital Austria.

Trautenberger, G./Gutmann, M. (2020): Kreativwirtschaftsbarometer Herbst 2020. Kreativwirtschaft Austria, Wirtschaftskammer Österreich.

Welter, F./Schlepphorst, S. (2020): Der gesellschaftliche Beitrag des Mittelstands: Konzeptionelle Überlegungen. IfM-Materialien Nr. 283. IfM-Bonn.

Ziniel, W./Dorr, A. (2020): E-Commerce Studie Österreich 2020. 11. Studie zum Konsumentenverhalten im Distanzhandel. KMU Forschung Austria durchgeführt im Auftrag des Handelsverbandes Österreich.

5.4 Abkürzungen

Abkürzungen

BBAG	Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes
ADA	Austrian Development Agency
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AMS	Arbeitsmarktservice
AVCO	Austrian Private Equity and Venture Capital Organisation
aws	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COIN	Cooperation & Innovation (Initiative des BMDW)
Covid-19	Coronavirus disease 2019
COVID-19-StMG	COVID-19-Steuermaßnahmengesetz
CSR	Corporate Social Responsibility
DG RTD	Directorate-General for Research and Innovation
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIC	European Innovation Council
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IfM Bonn	Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
IT	Informationstechnologie
Kfz	Kraftfahrzeug
KI	Künstliche Intelligenz

Abkürzungen

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KonStG	Konjunkturstärkungsgesetz
KSV (1870)	Kreditschutzverband von 1870
KUA COVID-19	Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe
MiFiGG	Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes (Wirtschaftstätigkeitenklassifikation)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Österreichische Kontrollbank AG
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
respACT	Austrian Business Council for Sustainable Development
SBA	Small Business Act
SDGs	Sustainable Development Goals
SME	Small and medium-sized enterprises
StRefG	Steuerreformgesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UK	United Kingdom
USP	Unternehmensserviceportal
USt	Umsatzsteuer
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WIFU	Wittener Institut für Familienunternehmen
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

The first of these is the fact that the world is not a uniform whole, but a collection of diverse and often conflicting interests. The second is the fact that the world is not a static entity, but a dynamic one, constantly changing and evolving. The third is the fact that the world is not a simple system, but a complex one, with many interconnected parts and processes. The fourth is the fact that the world is not a single entity, but a collection of many different entities, each with its own unique characteristics and needs. The fifth is the fact that the world is not a single system, but a collection of many different systems, each with its own unique characteristics and needs. The sixth is the fact that the world is not a single entity, but a collection of many different entities, each with its own unique characteristics and needs. The seventh is the fact that the world is not a single system, but a collection of many different systems, each with its own unique characteristics and needs. The eighth is the fact that the world is not a single entity, but a collection of many different entities, each with its own unique characteristics and needs. The ninth is the fact that the world is not a single system, but a collection of many different systems, each with its own unique characteristics and needs. The tenth is the fact that the world is not a single entity, but a collection of many different entities, each with its own unique characteristics and needs.